



► Nr. VO/2013/00958
öffentlich

Lübeck, 10.10.2013

Bericht

Bereiche:

3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Andreas Fey (E-Mail: andreas.fey@luebeck.de Telefon: 122-3950)

Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes für den Klimaschutz in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
19.11.2013	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.11.2013	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Das Klimaschutzkonzept der Hansestadt Lübeck wurde von der Bürgerschaft als Handlungsleitfaden für die Stadtverwaltung am 25.11.2010, TOP 13.16, Drs.-Nr. 835 beschlossen.

Mit dem „Maßnahmenpaket für den Klimaschutz in Lübeck“ wurde das Klimaschutzkonzept präzisiert und durch die Bürgerschaft mit dem Beschluss am 26.01.2012 (TOP 13.9, Drs.-Nr. 527 Austauschblatt und 580) für die Jahre 2012 bis 2015 verbindlich gemacht.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja
 Nein

Begründung:

Belange sind nicht berührt

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

 Nein

Bericht:

Siehe Anlage 1

Anlagen :

Senator/in Bernd Möller

Zwischenbericht

Anlass

Das Integrierte Rahmenkonzept Klimaschutz in Lübeck wurde von der Bürgerschaft als Handlungsleitfaden für die Stadtverwaltung am 25.11.2010, TOP 13.16, Drs.-Nr. 835 beschlossen.

Mit dem „Maßnahmenpaket für den Klimaschutz in Lübeck“ wurde das Klimaschutzkonzept präzisiert und durch die Bürgerschaft mit dem Beschluss am 26.01.2012 (TOP 13.9, Drs.-Nr. 527 Austauschblatt und 580) für die Jahre 2012 bis 2015 verbindlich gemacht. Die Klimaschutzleitstelle legt nach Ablauf der ersten Hälfte der Maßnahmenlaufzeit hiermit den Zwischenbericht vor.

1. Organisation des Klimaschutzes in Lübeck

Die Bewältigung der Herausforderungen des Klimaschutzes und des Klimawandels ist eine kommunale Aufgabe und findet in verschiedenen Aufgabenbereichen des Fachbereiches Umwelt-, Sicherheit und Ordnung statt. Die Sicherstellung der Luft- und Gewässerreinigung trägt ebenso zum Klimaschutz bei, wie die Wahrnehmung der Baumschutzaufgaben, das Ausgleichsmanagement, die Deponie- und Klärgasverwertung und die naturnahe Waldentwicklung. Aufgrund des starken wechselseitigen Bezugs zwischen den Querschnittsaufgaben des Klimaschutzes und den fachbezogenen Aufgaben des Fachbereiches Umwelt, Sicherheit und Ordnung wurde die Klimaschutzleitstelle organisatorisch in die Abteilung Vorsorge und Zukunftsplanung des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz eingegliedert.

1.1 Klimaschutzleitstelle

Die Klimaschutzleitstelle der Hansestadt Lübeck wurde ab dem 01. März 2011 wiederbesetzt. Der Stelleninhaber übernimmt die Aufgabe der Umsetzung und – sofern erforderlich – der Fortschreibung des Konzeptes „Klimaschutz in Lübeck – Integriertes Rahmenkonzept“. Dabei waren Schwerpunkte und Prioritäten zu setzen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten der Klimaschutzleitstelle wird in den kommenden Jahren darin bestehen, die verwaltungsinternen Handlungsfelder und Abläufe im Sinne des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel zu optimieren.

Dazu gehören insbesondere folgende Leistungen:

- Umsetzung des in der Erstellung befindlichen Wärmeversorgungskonzeptes in Kooperation mit den Stadtwerken Lübeck und weiteren Akteuren
- Implementierung des Klimaschutzes in strategische städtische Planungen und Bauleitplanverfahren
- Begleitung von Stadtsanierungsprojekten
- Mitarbeit am thematischen Landschaftsplan „Klimawandel in Lübeck“
- Durchführung von Klimaschutzaktionen (Earth Hour, Stadtradeln etc.) und des Klimaforums
- Förderung des Klimaschutzes in der Beschaffung
- Herstellung der für die beschriebenen Projekte erforderlichen Vernetzung außerhalb der Verwaltung, wie z. B. Metropolregion Hamburg, Klimapakt Schleswig-Holstein, Klima Pro Lübeck etc.

1.2 Klimaschutzmanager/in

Zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes wurde, gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 25.11.2010 (s. o.), am 15. Februar 2012 mit Fördermitteln des Bundes (95%ige Förderung) eine sogenannte Klimaschutzmanagerin für drei Jahre eingestellt. Seit dem 01.08.2012 ist die Stelle allerdings wieder unbesetzt, da die Stelleninhaberin sich erfolgreich auf eine andere Stelle beworben hatte. Die Fördermittel des Bundes für diese Stelle sind weiterhin noch vorhanden, deshalb läuft derzeit ein Wiederbesetzungsverfahren. Solange die Wiederbesetzung der Stelle nicht erfolgt, können nur Teile der im Maßnahmenpaket beschriebenen Maßnahmen und Projekte, die sich mit verschiedenen programmatischen Ansätzen an die gesamte Lübecker Bevölkerung und die Wirtschaft wenden, umgesetzt werden.

Projekte und Maßnahmen, die bei einer Nichtbesetzung der Klimaschutzmanagement-Stelle nicht oder sehr verzögert erfolgen können, sind u. a. Folgende:

- Schärfung des Umweltbewusstseins am Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung
- Mitarbeit im Unternehmensbündnis „Zero Emission Park Genin“
- Mitarbeit beim Projekt foodRegio der Nahrungsmittelindustrie
- Initiierung und Mitwirkung bei der Kampagne „Klimafreundliches Hotel“ und eines Zertifizierungssystems für die Wirtschaft (z. B. Ökoprofit)
- Einwerbung von Fördermitteln
- Öffentlichkeitsarbeit.

Weiteres Vorgehen:

Eine Fortsetzung der Umsetzung der oben genannten Projekte und Maßnahmen wird nach der Wiederbesetzung der Stelle des/der Klimaschutzmanager/in erfolgen.

2. Umsetzung der einzelnen Projekte

Die Maßnahmen und Projekte werden im Maßnahmenpaket unter folgenden Themenschwerpunkten zusammengefasst:

- 2.1 Projekte für kommunale Einrichtungen
- 2.2 Projekte für Wirtschaftsunternehmen
- 2.3 Projekte für Private Haushalte
- 2.4 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

2.1 Projekte für kommunale Einrichtungen

Projekt 2.1.1: Solaranlagen auf kommunalen Dächern

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes war es geplant, mindestens ein weiteres kommunales Dach mit einer solartechnischen Anlage zur Erzeugung regenerativer Energie zu nutzen. Die Umsetzung sollte mit der Ermittlung einer geeigneten Dachfläche 2013 beginnen.

Diese Maßnahme ist auf einem städtischen Dach noch nicht erfolgt. Allerdings weihte die Musik- und Kongresshalle Lübeck (MUK) am 18. Juni 2013 ihrerseits eine neue Photovoltaik-Anlage ein. Die Anlage auf dem Dach der MUK besteht aus knapp 170 Modulen. Ihre Leistung entspricht dem Jahresverbrauch von 10 Vier-Personen-Haushalten - rein rechnerisch kann damit die Beleuchtung des großen Konzertsaaes vollständig gedeckt werden. Die Anlage wurde in Kooperation mit den Stadtwerken Lübeck nach intensiver Vorbereitung und Einbindung der Hansestadt Lübeck errichtet. Die Investitionen hierfür liegen bei rund 55.000 Euro.

Status:

Die Installation von PV-Anlagen auf **städtischen** Dachflächen musste aufgrund fehlender personeller Ressourcen bislang zurückgestellt werden.

Weiteres Vorgehen:

Das Gebäudemanagement der HL sollte unter Mitwirkung der Klimaschutzleitstelle und mit Einbeziehung der Stadtbildpflege kurzfristig ein geeignetes Dach eines städtischen Gebäudes für die Errichtung einer Solaranlage identifizieren.

Projekt 2.1.2: Schärfung des Umweltbewusstseins am Arbeitsplatz in der kommunalen Verwaltung

Ziel und Zweck dieses Projektes ist die Schärfung des Umweltbewusstseins in der kommunalen Verwaltung durch Fortbildung und Aufklärung sowie die Erstellung eines Konzeptes zum umweltbewussten Verhalten am Arbeitsplatz unter Einbindung des Energiemanagements der Hansestadt Lübeck. Die Schärfung des Umweltbewusstseins am Arbeitsplatz und die Motivation zu einer klimafreundlicheren Mobilität sollen zu finanziellen Einsparungen und einer deutlichen CO₂-Reduktion in der städtischen Verwaltung führen und damit zum Vorbild für weitere Lebensbereiche werden.

Wichtige Handlungsfelder sind das Raumklima, Bürogeräte, Beleuchtung, Papierverbrauch, Abfallvermeidung, Wasser und Abwasser, Mobilität und Konsum / Ernährung.

Status:

Die Maßnahmen mussten gegenüber anderen Projekten zurückgestellt werden, da die Klimaschutzleitstelle, durch die ausgebliebene Wiederbesetzung des Klimamanagements, nicht über ausreichende personelle Ressourcen verfügt.

Weiteres Vorgehen:

Die Umsetzung dieser Maßnahme wird nach der Wiederbesetzung der Stelle der/des Klimaschutzmanagers/in angeschoben.

Projekt 2.1.3: Umweltfreundliche Beschaffung

In diesem Projekt war die Aktualisierung und Neufassung der am 05.07.1999 in Kraft getretenen „Dienstanweisung zur Berücksichtigung des Umweltschutzes und umweltfreundlichen Beschaffung in der Hansestadt Lübeck“ geplant. Das allgemeine Ziel lautet, beim Einkauf der Produkte und Dienstleistungen auf deren Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit zu achten und diese Gesichtspunkte als Mindest- oder Zuschlagskriterien in Ausschreibungen aufzunehmen.

Eine neue Vergabeordnung, in der auch diese Belange Berücksichtigung finden sollen, ist zurzeit in Arbeit. Mit dessen Veröffentlichung kann auf eine eigene Dienstanweisung verzichtet werden.

Neue Impulse können dabei evtl. durch die Landesverwaltung M-V entstehen, da diese gerade einen umweltfreundlichen E-Shop erarbeitet, von dem evtl. Inhalte bzw. das Konzept übernommen werden könnte. Grundsätzlich wäre aber ein Abstimmungsgespräch noch in der zweiten Jahreshälfte 2013 mit allen Beteiligten bei der Hansestadt Lübeck durchzuführen.

Ein weiterer Impuls kann von der im November 2011 erfolgten Zertifizierung der Hansestadt Lübeck als „Fairtrade-Stadt“ ausgehen, da diese für die Einhaltung von internationalen Umwelt- und Sozialstandards steht.

Bei der Ermittlung von Einsparpotenzialen für Strom und Wärme in den städtischen Gebäuden kann auf die Verbrauchsdaten des Energiemanagements zurückgegriffen werden.

Bezüglich der Beschaffung energiesparender Geräte werden Energiemanagement und Klimaschutzleitstelle bei Bedarf zusammenarbeiten.

Status:

Die Klimaschutzleitstelle bringt die erforderlichen Regelungen zu einer umweltfreundlichen Beschaffung in das Verfahren zur neuen Vergabeordnung für die Hansestadt Lübeck ein.

Projekt 2.1.4: Klimaschutz an Schulen

In ihrer eigenen Schule sollen Schüler Probleme des Klimawandels erforschen, Strategien zum Klimaschutz erarbeiten und Maßnahmen vorschlagen. Ziel des Projektes ist die Erstellung schuleigener Klimaschutzpläne.

Mit dem Bereich Schule und Sport wurde vereinbart, je ein Förderzentrum, eine Berufsbildende Schule und 4 Schulen je Schulform, also insgesamt 14 Schulen, in das Projekt einzubeziehen. Vor der endgültigen Festlegung auf die Projekt-Schulen wird mit dem Energiemanagement die tatsächlich vorliegende Datenbasis und ggf. deren Aufbereitung für die Nutzung im Projekt geklärt werden.

Einige Lübecker Schulen sind im „Klimaschutz“ und im erweiterten Themenfeld „Nachhaltige Entwicklung“ bereits aktiv, zudem existiert eine Vielzahl von Angeboten unterschiedlicher Anbieter, diese Themen in Schulen in Form von Projekten oder durch Integration in den Fachunterricht einzubringen. Einige Unternehmen und Verbände bieten Kooperationen mit Schulen in den genannten Themenbereichen an. Um das Erfahrungswissen der bereits aktiven Akteure sowie die Angebote diverser Projektträger sowie Unternehmen / Verbände möglichst effizient zu nutzen, wurde durch die Klimaschutzleitstelle das Netzwerk „Klimaschutz an Schulen“ gebildet.

Ziele der Arbeit dieses seit 2012 alle 3 Monate treffenden Netzwerkes sind u. a. Hilfe bei der Umsetzung von Projekten zu den Themen „Nachhaltige Entwicklung“ und „Klimaschutz an Schulen“ sowie Information und Vernetzung der verschiedensten Akteure.

Akteure in diesem Netzwerk sind das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig Holstein, die Kreisfachberaterin „Zukunftsschule Schleswig-Holstein“ für die Hansestadt Lübeck, der BUND, Sparkasse zu Lübeck, Stadtwerke Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck, FH Lübeck („Juniorcampus – Wissen wie es läuft“), Bereich Schule & Sport und Investitionsbank Schleswig-Holstein / Energieagentur u. v. a. m.

Die oben beschriebenen Ziele des Netzwerkes konnten exemplarisch umgesetzt werden und es gab eine Reihe von Veranstaltungen, die die Klimaschutzaktivitäten an den Schulen befördern. Dazu gehörten z. B. die Wettbewerbe „Future Energy Award“ und „Klima und Co“.

Dabei ist z. B. die Baltic-Schule eine „Klima-Partnerschaft“ mit den Stadtwerken Lübeck mit dem Ziel eingegangen, bis 2015 den Energieverbrauch der Schule zu senken. Um die Schüler dauerhaft zur Projektarbeit motivieren zu können, wird ein Teil der durch die Investition eines Preisgeldes in Klimaschutzmaßnahmen eingesparten Kosten an die Schule zurückfließen, der wiederum für Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur energetischen Sanierung der Schulen eingesetzt werden kann (Fifty-Fifty-Modell).

Auch in der Schule Katharineum entstehen Projekte zur Einsparung von CO₂. (z.B. Erarbeitung eines Klimaschutzfahrplans).

Im Rahmen der ZukunftsWerkStadt wurde an der Oberschule zum Dom ein Jugendforum durchgeführt, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Ideen in konkrete Projekte umsetzten um diese als Schulprojekte (z. B. BikeSharing) weiter zu verfolgen.

Status:

Das Netzwerk wurde aufgebaut. Einige Schulen sind bereits erfolgreich auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung und des Klimaschutzes.

2.2. Projekte für Wirtschaftsunternehmen

Für die CO₂-Minderung im Wirtschaftsbereich ist es sinnvoll, besonders die Energie-Großverbraucher zu ermitteln und anzusprechen. Hierzu dienen die im Folgenden genannten Projekte sowie weitere neue Initiativen gemeinsam mit Großverbrauchern.

Projekt 2.2.1: Tourismus und klimafreundliches Hotel

Im Rahmen dieses Projektes hat die Klimaschutzleitstelle Kontakt zu den verschiedenen tourismusrelevanten Akteuren aufgenommen und zu den Themenfeldern Gebäudesanierung und Fördermittel, Energieeinsparung im Klimafreundlichen Hotel, Autofahrer und öffentliche Verkehrsmittel sowie Solar-Duschen informiert und beraten.

Gemeinsam mit der IHK Lübeck und der Initiative Klima Pro Lübeck führte die Klimaschutzleitstelle Anfang diesen Jahres eine Fachveranstaltung zum Thema „Energieeffizientes und klimafreundliches Hotel“ durch. Im Ergebnis war leider allerdings ein nur verhaltenes Interesse der Unterkunftsanbieter für Energieeffizienzmaßnahmen zu spüren.

In Abstimmung mit der Klimaschutzleitstelle entstand im Februar d. J. an der Fachhochschule Lübeck eine Diplomarbeit mit dem Titel „Analyse der tourismusbedingten CO₂-Emissionen in der Hansestadt Lübeck mit dem Fokus auf Verkehr“. Ziel der Untersuchung war die Identifizierung der emissionsärmsten Anreisevariante. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Treibhausgasemissionen um über 700 t CO₂ pro Jahr gesenkt werden könnten, wenn es gelänge, 5% mehr Urlauber aus Deutschland zu überzeugen, mit der Bahn statt dem PKW anzureisen.

Status:

Eine erste Veranstaltung ist in Kooperation mit dem Netzwerkpartner „Klima Pro Lübeck“ durchgeführt worden. Für die Auslotung der Chancen und Herausforderungen des Projektes „Klimafreundliches Hotel“ sowie die Entwicklung weiterer abgestimmter Maßnahmen ist ein Konzept erforderlich.

Zur weiteren Kommunikation mit der Tourismusbranche ist die Besetzung der Stelle des Klimaschutzmanagements erforderlich.

Weiteres Vorgehen:

Die Chancen und Herausforderungen eines klimafreundlichen und nachhaltigen Tourismus in Lübeck und Travemünde müssten aktueursgerecht konzeptionell auf Grundlage vorhandener Marktinformationen mit dem Ziel der Grundsensibilisierung der Tourismuswirtschaft in Lübeck dargestellt werden.

Die Motivation der Unterkunftsanbieter zu Energieeffizienzmaßnahmen und zur Zertifizierung sollte dadurch gesteigert werden, dass eine neutrale Marktübersicht und gutachterliche Prüfung vorhandener Label erstellt und diskutiert wird.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme sollte die Stelle der/des KlimaschutzmanagerIn umgehend wiederbesetzt werden

Projekt 2.2.2: „Zero-Emission-Park“ (ZEP)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat auf ihrer Sitzung am 16.07.2009 in ihrem Überweisungsauftrag an den Wirtschaftsausschuss der Hansestadt Lübeck beschlossen, „ein Projekt *Zero-Emission-Park* für Lübeck als Bestandteil des fortzusetzenden Agenda-21-Prozesses in Zusammenarbeit mit der IHK und Fachhochschule Lübeck, Stadtwerke Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck und Wirtschaftsförderung sowie zugehörigen Personal- und Betriebsräten und thematisch befassten Umweltorganisationen zu initiieren“. Die im Auftrag des Wirtschaftsausschusses gebildete Projektgruppe, der seit dem 11.03.2011 auch die Klimaschutzleitstelle angehört, hat Kontakt zum Gewerbeverein Genin, dem 80 Mitglieder aus dem Gewerbegebiet Genin angehören, aufgenommen, der auf seiner Mitgliederversammlung eine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung beschlossen hat. Eines der hier abzuarbeitenden Felder kann das sog. Stoffstrommanagement sein. Hier geht es darum, Wege zu finden, die Verbräuche von Strom, Wärme, Wasser, und Betriebsstoffen sowie Erzeugung von Abfällen zu reduzieren. Vorangehen muss aber eine Potenzialanalyse als Grundlage der zu entwickelnden Maßnahmen. Daneben geht es im Projekt Zero-Emission auch um die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Erscheinungsbildes, die energetische Gebäudesanierung, die Verbesserung des Verkehrskonzeptes sowie das Angebot einer unternehmensnahen flexiblen Kinderbetreuung.

Eine Beantragung von Fördermitteln und eine Aufnahme in ein europaweites Projekt „Zero Emission Park“ wurde, mit negativem Ausgang, geprüft. Zeitgleich hat der Verein auf seiner Jahreshauptversammlung mit Unterstützung der Projektgruppe einen verbindlichen Beschluss über die Entwicklung zum nachhaltigen Gewerbegebiet herbeigeführt. Im Sommer 2012 wurde in Lübeck eine Veranstaltung zum Start der Projektdurchführung („Kick-Off“) durchgeführt, auf der die Handlungsfelder, die Arbeitsteams und die zeitliche Abfolge festgelegt wurden.

Nach Vorlage des entsprechenden Beschlusses und in enger Abstimmung mit dem Gewerbeverein, der Projektgruppe und der Klimaschutzleitstelle sollte die Klimaschutzmanagerin bei der Koordinierung des eingeleiteten Prozesses mitwirken mit dem Ziel, die CO₂-Einsparvorgaben des Klimaschutzkonzeptes in diesem ausgewählten Gewerbegebiet zu erreichen.

Status:

Aufgrund der bisher nicht erfolgten Wiederbesetzung der Stelle des Klimaschutzmanagements konnte diese Maßnahme nicht weiter begleitet werden.

Weiteres Vorgehen:

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme wird nach der Wiederbesetzung der/die Klimaschutzmanager/in mitwirken.

Projekt 2.2.3: foodRegio

Die Ernährungswirtschaft gehört in Lübeck, neben der Hafenvirtschaft und dem Tourismus, ebenfalls zu den wirtschaftlich stärksten Branchen. Mit einem jährlichen Umsatz von über 550 Mio. Euro und mit 4.500 Beschäftigten hat die Ernährungsindustrie (u.a. Niederegger, Schwartauer Werke, Brüggen und Campbells) einen hohen Stellenwert. In der Initiative foodRegio (www.foodregio.de) haben sich 37 Firmen aus dem Raum Lübeck zu einem gemeinsamen Engagement und einem Kompetenznetzwerk zusammengeschlossen. Neben den Unternehmen bringen sich sowohl wissenschaftliche Einrichtungen wie die Fachhochschule Lübeck, die Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie oder das ttz Bremerhaven, als auch die IHK zu Lübeck sowie die Wirtschaftsförderung in Lübeck und Ostholstein tatkräftig in foodRegio ein.

foodRegio zeigt auch Flagge im Energiemanagement und in der Reststoffverwertung. Besonderes Augenmerk gilt dem Energieeinsatz, der im Produktionsprozess ein maßgeblicher Kostenfaktor ist. So hat sich foodRegio im Rahmen des Projekts „Energiemanagement“ bereits die energetische Bilanzierung von verfahrenstechnischen Prozessen in der Lebensmittelindustrie vorgenommen und dabei mit den durch Effizienzsteigerung gesparten Kosten aller beteiligten Unternehmen Einsparungen erzielt, mit dem heute 100 Einfamilienhäuser ein Jahr lang mit Energie versorgt werden könnten.

Um auf diesem Wege weitere Fortschritte umzusetzen, sollte die Klimaschutzmanagerin als Lotse für den Klimaschutz in diesem Netzwerk mitarbeiten.

Status:

Aufgrund der bisher nicht erfolgten Wiederbesetzung der Stelle des Klimaschutzmanagements konnte diese Maßnahmen nicht weiter begleitet werden.

Weiteres Vorgehen:

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme wird sich der/die Klimaschutzmanager/in einbringen.

2.3 Projekte für Private Haushalte

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist eine positive und tiefgreifende Verankerung des Themas in der Bevölkerung notwendig. Um einzelnen Aktionen und Veranstaltungen zum Klimaschutz einen Wiedererkennungseffekt zu verleihen, sollte die Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit einem „Label“ grundlegend entwickelt werden und bereits vorhandene und durchgeführte Maßnahmen einbeziehen. Daher sieht das Klimaschutzkonzept Lübecks zentrale Aufgaben eines Klimaschutzmanagements in der Koordinierung der Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, in der Erstellung eines Labels sowie der Bündelung vorhandener Ansätze als auch der Nutzung von Synergieeffekten.

Projekt 2.3.1: Kampagne „Persönlicher Fußabdruck“ von Privathaushalten zur Sensibilisierung der Bevölkerung

Diese Kampagne soll unter Einbeziehung von vorhandenen Fußabdruck-Bilanz-Rechnern im Internet (z. B. von Klimaktiv) durchgeführt werden.

Mit Hilfe einer Offline-Version wurde der CO₂-Rechner bei den verschiedenen Veranstaltungen und Aktivitäten mehrfach präsentiert:

- Tag der Mobilität September 2012
- Tag der Wissenschaft Oktober 2012
- Soziale Stadt Buntekuh Januar 2013
- 2. Zukunftsforum April 2013
- Museum für Natur und Umwelt 27.04. – 27.10.13.

Status:

Maßnahme wurde mehrfach umgesetzt. Weitere Maßnahmen folgen.

Weiteres Vorgehen:

Die Umsetzung dieser Maßnahme wird nach der Wiederbesetzung der Stelle der/des Klimaschutzmanagers/in fortgesetzt.

Projekt 2.3.2: Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung der Kampagne „Haus sanieren-profitieren“ der DBU sowie des Klimapaktes Schleswig-Holstein für mehr freiwilligen Klimaschutz beim Bauen & Wohnen

Die gesamten CO₂-Emissionen der Privathaushalte in Lübeck betragen 562.320 t / a, wobei der größte Teil auf (77 %) die Raumwärmeerzeugung entfällt. Um bis zum Jahr 2015 eine mindestens 10 %-ige Senkung der CO₂-Emissionen zu erreichen, gilt es besonders auf diesem Feld aktiv zu werden. Das Lübecker Klimaschutzkonzept richtet seinen Fokus besonders auf die umfassende Verbesserung der Heizungsanlagen und der Wärmedämmung für Wohngebäude, die vor 1979 errichtet wurden. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich auch aus wirtschaftlicher Sicht für den Hauseigentümer sinnvoll.

"Haus sanieren - profitieren!" ist eine von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und dem Handwerk geförderte Kampagne. Damit stehen privaten Hauseigentümern kostenlose Energiechecks zur Verfügung, die laut DBU zu Sanierungen in Höhe von durchschnittlich 24.000 Euro pro Haushalt führen.

Die Hansestadt Lübeck (Klimaschutzleitstelle) ist Regionalpartner der DBU und macht in dieser Eigenschaft Werbung für den kostenlosen Energiecheck.

Gemeinsam mit Haus + Grund Lübeck und der Investitionsbank S-H informierte die Klimaschutzleitstelle der Hansestadt Lübeck am 26.09.2012 im Rathaus über das seit Mai 2012 existierende Landesprogramm zur Zuschussfinanzierung von energetischen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Privatgebäudebereich.

Damit die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck sich einen Überblick darüber verschaffen können, ob sich für ihr Haus oder ihre Wohnung eine Investition in Wärmedämmung, Wärmeschutzfenster oder eine neue Heizungsanlage lohnt, hat die Hansestadt Lübeck, gemeinsam mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein, die die Erstellung und den Druck finanzierte, Anfang Oktober 2012 einen Heizspiegel herausgegeben.

Am 07.11.2012 fand eine gut besuchte Informationsveranstaltung mit Ausstellern im Rahmen der Modernisierungskampagne in der Handwerkskammer statt, zu der die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit der ZEBAU GmbH eingeladen hat.

Die Klimaschutzleitstelle hat zur Optimierung der Wärmeausnutzung der privaten Haushalte ein vom Bundesministerium für Umwelt aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördertes Wärmenutzungskonzept in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie werden Ende 2013 vorliegen und auf Umsetzung geprüft.

Status:

Maßnahme wurde umgesetzt. Weitere Maßnahmenvorschläge auf der Basis des Wärmenutzungskonzeptes werden folgen.

Weiteres Vorgehen:

Für eine tatsächliche Minderung des CO₂-Verbrauchs in privaten Haushalten wäre es erforderlich, ein kommunales Maßnahmenprogramm als Anreiz für eine energetische Gebäudesanierung aufzulegen. Dies kann eine Reihe von Maßnahmen enthalten, wie z. B. Festsetzung energetischer Standards im Gebäudebereich beim Verkauf des kommunalen Baulandes, Beratung und Information über Förderprogramme und Best-Practise-Beispiele. Als Ergänzung könnte auch ein Förderprogramm für die Finanzierung von Sanierung und Innovation im Gebäudebestand, in den Neubauten und in der Objektversorgung geprüft werden.

Projekt 2.3.3: Vermittlung der Bedeutung des Radverkehrs für Klimaschutz, Luftreinhaltung und Einsparung an Kohlendioxid

Als Mitglied des Klima-Bündnisses hat die Hansestadt Lübeck 2012 und 2013 an dem Projekt „Stadtradeln – unsere Stadt fährt Rad“ teilgenommen. Stadtradeln ist die vom Klima-Bündnis entwickelte Kampagne zur Europäischen Mobilitätswoche.

Ziele der Aktion sind Imageförderung der Fahrradnutzung, Vermittlung über die Bedeutung des Radverkehrs für Klimaschutz und Luftreinhaltung, Einsparung an Kohlendioxid (CO₂). Außerdem kann die Teilnahme am Projekt vermitteln, dass gemeinsames Radfahren Spaß und Freude machen.

In Lübeck wurden durch die Aktion innerhalb von 3 Wochen im August 2013 200.873 km gefahren und somit ideell oder tatsächlich 28,93 t CO₂ eingespart. Das entspricht einem CO₂-Ausstoß von etwa 240 Autos in einem Zeitraum von 3 Wochen.

Darüber hinaus führt die Klimaschutzleitstelle seit 2012, gemeinsam mit dem Stadtverkehr, Stattauto eG, ADFC und weiteren Akteuren jährlich im September den „Tag der Mobilität“ durch. Angeboten werden Informationen und Vorführungen zum Umweltverbund. Die Universität Lübeck stellte ein im Rahmen der ZukunftsWerkStadt „Für ein leises und klimafreundliches Lübeck“ entwickeltes interaktives Mobilitätsangebot („BikeWars“) vor.

Gemeinsam mit dem Bereich Stadtplanung werden Maßnahmen zur Steigerung der Nutzung des von der Hansestadt Lübeck angebotenen „Pendlerportals“ durchgeführt. Zur besseren Kommunikation wurde eine Postkarte entwickelt und auf dem „Tag der Mobilität“ vorgestellt.

Status:

Maßnahme wird, wie beschlossen, umgesetzt.

2.4 Projekt für die Öffentlichkeitsarbeit

Projekt 2.4.1: Einrichtung eines Klimaforums

Das seit dem 09.10.2012 eingerichtete Klimaforum soll Aktivitäten und Organisationsabläufe darstellen, die die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch im Klimaschutz fördern können. Die Teilnehmer/innen informieren sich gegenseitig über aktuelle Aktivitäten, Erfolgsprojekte und Hemmnisse bezüglich Organisation, Einbindung von Akteuren und Finanzierung.

Zu den Mitgliedern des Klimaforums zählen u. a.:

- Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
- Klimaschutzleitstelle
- Handwerkskammer Lübeck
- IHK Lübeck
- DEHOGA Lübeck
- Wohnungsbaugesellschaften
- Stadtwerke Lübeck GmbH
- Entsorgungsbetriebe Lübeck
- Fachhochschule Lübeck
- Volkshochschule Lübeck
- Museum für Natur und Umwelt der Hansestadt Lübeck
- Verbraucherzentrale
- Gebäudemanagement der HL
- Lübeck Travemünde Marketing (LTM) GmbH

- Kurbetrieb Lübeck
- Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
- Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck (KWL) GmbH
- Lübecker Hafengesellschaft (LHG) mbH
- Musik und Kongresshalle GmbH (MUK)
- Umweltverbände (z.B. AGU, BUND, EnergieTisch Lübeck e.V.)
- Nordelbische und andere Kirchen
- Interessierte Politik, z. B. Vorsitzender des Fachausschusses Umwelt, Sicherheit und Ordnung; umweltpolitische Sprecher der in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen.

Das Klimaforum hat sich in den zwei stattgefundenen Treffen mit folgenden Themen beschäftigt:

:

- Aktueller Stand der Maßnahmen und Projekte der Klimaschutzleitstelle
- Energetische Stadtsanierung am Beispiel Bergedorf Süd
- Landschaftsplan „Klimawandel in Lübeck“
- Klimaschutz im Rahmen der ZukunftsWerkStadt Lübeck. Welche Maßnahmen sind verwertbar und fließen in das Klimaschutzkonzept der Stadt ein?

Das Klimaforum einigte sich zur Unterstützung und Wiedererkennbarkeit der Lübecker Klimaschutzmaßnahmen auf ein Logo und es wurde ein halbjährlicher Tagungsrhythmus vereinbart. Zusätzlich sollten zur Etablierung des Klimaforums als einer örtlichen kontinuierlichen Institution in Belangen des Klimaschutzes und -wandels Maßnahmen getroffen werden, die eine klare Aufgabenstellung und Identifizierung der Kompetenzen darstellen, um zukünftig Doppeltätigkeiten zu vermeiden.

Status:

Maßnahme wird, wie beschlossen, umgesetzt.

Projekt 2.4.2 (Neu) Zukunftswerkstadt „Ein leises und klimafreundliches Lübeck“

Die Klimaschutzleitstelle der Hansestadt Lübeck hat sich mit einigen der oben beschriebenen Maßnahmen an der bis Juli 2013 durchgeführten ZukunftswerkStadt für ein leises und klimafreundliches Lübeck beteiligt. Während der Projektlaufzeit der ZukunftswerkStadt wurden zwei Klimaforen, die Stadtradel-Aktion 2012 sowie die Kampagne „Persönlicher Fußabdruck“ durchgeführt. Damit wurde durch die Klimaschutzleitstelle sichergestellt, dass die, während der im Rahmen der ZukunftswerkStadt (v. a. Zukunfts- und Jugendforen), erzielten Ergebnisse und Projektideen der Bürgerinnen und Bürger auch in die Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes der Hansestadt Lübeck einfließen können.



► **Nr. VO/2013/00991**
öffentlich

Lübeck, 18.10.2013

Vorlage

Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Norbert Kurt (E-Mail: norbert.kurt@luebeck.de Telefon: 122-2010)

Haushaltssatzung 2014 mit Stellenplanänderungen 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
05.11.2013	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
07.11.2013	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.11.2013	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.11.2013	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
21.11.2013	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan inkl. der investiven Ein- und Auszahlungen und wird mit den Veränderungen lt.

Anlage 1 - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Ergebnisplan - **Spalte 11** -

Anlage 2 - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Finanzplan/Investitions- und Finanzierungstätigkeiten - **Spalte 10** - beschlossen.

- 1a. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche (**Anlage 4**) werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2014 vorgesehenen Aufwendungskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
2. Die Durchführungsbestimmungen (DB) zur Haushaltssatzung werden in der als **Anlage 0** beigefügten Fassung festgesetzt.
3. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	638.181.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	716.112.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von		
	einen Jahres fehlbetrag von	77.931.500	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	623.400.900	EUR
	Verwaltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	668.072.200	EUR
	Verwaltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	57.291.000	EUR
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	90.967.400	EUR

festgesetzt.

(Stand: gedruckter Entwurf 2014, aktueller Stand siehe ggf. Anlage 1 und 2a)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	35.480.300	EUR
	Investitionsförderungsmaßnahmen		
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	32.847.100	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	550.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.196,42	Stand: 10/2013

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbsteuer	430 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Für die Wirtschaftspläne der **städt. SeniorInneneinrichtungen** werden festgesetzt:

		2014/EUR
1. im Erfolgsplan	die Erträge auf	23.930.500
	die Aufwendungen auf	24.807.600
	der Jahresverlust auf	877.100
.2 im Vermögensplan	die Einnahmen auf	220.000
	die Ausgaben auf	220.000
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		3.200.000

§ 6

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2014 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

4. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Kassenkrediten

Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck wird ermächtigt von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der Aufnahme von Kassenkrediten über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung Gebrauch zu machen.

5. Stellenplan

5.1 Der Stellenplan 2013 (3.185,50 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2014 um die sich aus der **Anlage 5a** ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014** festgesetzt (3.196,42 Planstellen).

5.2 Die sich aus der Anlage **5b** ergebenden **Stellenplanveränderungen (Hebungen)** gem. erfolgter Bewertung werden im Stellenplan 2014 festgeschrieben.

6. Haushaltsbegleitbeschluss 2014

Die in der Anlage 6 genannten neuen Konsolidierungsmaßnahmen werden beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, um die kalkulierten Haushaltsverbesserungen zu realisieren. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist halbjährlich zu berichten.

Soweit es sich um strukturelle Maßnahmen im Sinne des Haushaltskonsolidierungsgesetzes des Landes S.-H. und der dazu erlassenen Richtlinien handelt, werden diese je nach Kassenwirksamkeit der Umsetzung Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes 2012-2015 bzw. 2016-2018.

Verfahren:

1. Welche Fachbereiche oder Projektgruppen sind beteiligt?
Mit welchem Ergebnis? Die Fachbereiche, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften
lt. Haushaltsplan einschl. Anlagen
- 1.1 Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist über die Beteiligung des Jugendhilfeausschusses erfolgt

2. Finanzielle Auswirkungen:2.1 Fehlbedarf **Ergebnisplan**

	gedruckter Entwurf	einschl. Anlagen 1 (Stand: 2013)	Hauptausschuss am	vor Bürgerschaft
2014	77.931.500			

2.2 **investive Auszahlungen/Finanzplan**

Finanzplan Zeilen 18ff	lt. gedrucktem Entwurf	lt. Entwurf und Liste Anlage 2 (Stand: ...)	Hauptausschuss am (Stand: ...)	vor Bürgerschaft
Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2014	EUR 35.480.300	EUR	EUR	EUR
Kreditbedarf für den rentierlichen Bereich 2014	5.136.200			
Kreditbedarf für den sonstigen Bereich 2014	30.344.100			
Verpflichtungsermächtigungen 2014	32.847.100			

3. Die Maßnahme ist vorgeschrieben gem. § 95 GO
4. Beraten
 1. In den Fachausschüssen
 2. Im Hauptausschuss
 Ergebnisse: **siehe Anlage 8**
Ergebnis:
5. Die Entscheidung trifft: Bürgerschaft

Begründung:

Siehe separate Anlage „Begründung“.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe

Begründung:

Inhalt:

I. Allgemeiner Überblick (Form, Inhalt und Bestandteile des Haushalts)	ab Seite 1
II. zu den Beschlussvorschlägen 1 – 6 der Vorlage	ab Seite 6
III. zum Inhalt des Produkthaushaltsplanes	Seite 10
IV. Ausgangssituation/Aufstellungsverfahren <u>Ergebnisplan</u>	ab Seite 10
V. Stand der Planung konsumtiver Erträge und Aufwendungen/ <u>Ergebnisplan</u>	ab Seite 13
Gesamtergebnisplan	Seite 13
Entwicklung der Fehlbeträge seit 2010	Seite 15
VI. Stand der Planung investiver Auszahlungen/ <u>Finanzplan</u>	ab Seite 17
Finanzierungsrahmen und Gesamtfinanzplan 2012-2017	ab Seite 21

I. Allgemeiner Überblick (Form, Inhalt und Bestandteile des Haushalts)

Jede Gemeinde muss ihre Haushaltswirtschaft so planen und führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushalt weder begründet noch aufgehoben.

Der Haushaltsplan enthält gem. § 95a GO alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehende Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die zur Deckung der Ausgaben erforderlichen Einnahmen sind

- aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde und
- im Übrigen aus eigenen Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen (u.a. Finanzzuweisungen) nicht ausreichen.

Gem. § 95 g GO dürfen Kredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Der Haushaltsplan muss durch die Haushaltssatzung (§ 95 GO) festgesetzt werden. Die Haushaltssatzung wird in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen und soll vorher in den Ausschüssen eingehend beraten werden. Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Teile der Haushaltssatzung (§ 2) sind unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungspflichtig (Kredite, Verpflichtungsermächtigungen).

Der Haushaltsplan ist in einen **Ergebnisplan** und einen **Finanzplan** sowie in **Teilpläne** zu gliedern. Der **Stellenplan** für die Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplanes.

Dem Haushaltsplan sind gem. § 1 GemHVO – Doppik – beizufügen

1. der Vorbericht,
2. die Bilanz des Vorjahres / Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2010 liegt vor
3. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme,
4. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
5. eine Übersicht über die nach § 20 GemHVO - Doppik gebildeten Budgets unter Angabe der den einzelnen Budgets zugeordneten Erträge,
6. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen der Gemeinde, für die Sonderrechnungen geführt werden und in der Haushaltssatzung Festsetzungen erfolgen, (städt. SeniorInneneinrichtungen, Eigenbetriebe und Stiftungen).

Der Haushalt besteht aus einem Ergebnisplan, einem Finanzplan und deren Teilplänen für die Produkte

Ergebnisplan

- Der Ergebnisplan bildet für das Haushaltsjahr den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen einer Kommune in Form von Aufwendungen (=Werteverzehr oder -verbrauch) und Erträgen (=Wertezufluss oder –zuwachs) ab.
- Es wird ein mittelfristiger Zeitraum beplant (4 Jahre). Die Haushaltsansätze im Ergebnisplan entsprechen jedoch dem Jährlichkeitsprinzip.
- Im Ergebnisplan werden alle Aufwendungen bzw. Erträge dem Haushaltsjahr zugerechnet, in dem sie wirtschaftlich entstanden sind. Hierzu gehören auch Rückstellungen und Abschreibungen.
- Ein positiver oder negativer Gesamtsaldo im Ergebnisplan eines Haushaltsjahres führt zu einer Veränderung der Bilanzposition „Eigenkapital“
- Erträge größer als Aufwendungen: Stadt ist „reicher“ geworden
- Erträge kleiner als Aufwendungen: Stadt ist „ärmer“ geworden.

Beispiel Pensionsrückstellungen

Die Zuführung zu den bzw. die Entnahme aus den Pensionsrückstellungen werden in dem Haushaltsjahr berücksichtigt, in dem die Pensionsansprüche erworben werden (Zuführung = in der Periode erworbene Ansprüche = Aufwand; Entnahme = in der Periode erforderliche Auflösung zur Finanzierung der erworbenen Ansprüche = Ertrag)

Beispiel Abschreibungen

Die Auszahlungen für Investitionsgüter werden flächendeckend entsprechend ihrer Nutzungsdauer auf die einzelnen Haushaltsjahre als Abschreibungen (=Aufwand) verteilt. Investitionen werden damit erfolgswirksam und belasten den Ergebnisplan durch Abschreibungen (Wertverluste).

Finanzplan

Im Finanzplan werden die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode (Geldfluss) dargestellt, unabhängig davon, welchem Zeitraum dieser Geldfluss wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Dabei wird differenziert nach den Bereichen „Laufende Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Hier sind somit u. a. die abgebildeten Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Kreditaufnahmen und Tilgungen zu finden.

Bilanz

(die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 liegt vor / siehe Vorbericht zum Haushalt 2014)

- Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Die Differenz entspricht dem städtischen Eigenkapital.
- Standen in der Kameralistik bisher nur die investiven Bankschulden im Fokus, gibt die Bilanz einen vollständigen Überblick über alle Verpflichtungen der Stadt incl. der zu bildenden Rückstellungen, z.B Pensionsrückstellungen. Auch die Kassenkredite, die zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen notwendig werden zählen zu den Verbindlichkeiten. Ebenso enthält die Bilanz das vollständig bewertete Vermögen der Stadt (inkl. bestehende Forderungen).
- Verkäufe von Vermögenswerten bewirken nicht automatisch eine Erhöhung des Eigenkapitals, sondern führen lediglich zu einem Tausch von Anlagevermögen zu Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Bilanz und somit zu einer Verbesserung der Liquidität. Der Haushalt wird nur insoweit besser dargestellt, als der Verkaufserlös den bilanziellen Wert der Vermögensgegenstände übersteigt. Vermögensveräußerungen „unter Wert“ verschlechtern das Ergebnis.

- Mittelfristiges Ziel ist die Erstellung einer gesamtstädtischen „Konzernbilanz“ unter Einbeziehung des Vermögens und der Schulden der städtischen Beteiligungen. Der Aufwand zur Konsolidierung der unterschiedlichen Bilanzen darf nicht unterschätzt werden. Auf der Agenda der noch zu erledigenden Aufgaben ist die Aufstellung der Konzernbilanz nicht mit erster Priorität versehen.
- Jahresabschluss
 Gem. § 95m GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der erste doppelte Jahresabschluss (2010) wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 vorgelegt werden können.

Die vorstehend dargestellten Elemente greifen wie folgt ineinander:

Elemente des sog. Drei-Komponenten-Systems nach Lüder

Finanzrechnung		Bilanz		Ergebnisrechnung	
(Perioden-) Einzahlung	(Perioden-) Auszahlung	Vermögen	Kapital	(Perioden-) Aufwand	(Perioden-) Ertrag
			Schulden		
	Veränderung der Finanzmittel	Veränderung der Finanzmittel	Jahresergebnis	Jahresergebnis	

...ergänzt um die Kostenrechnung als „vierte Komponente“

Hinweise zu bestimmten Inhalten des Haushalt 2014

Interne Leistungsabrechnung (ILA)

Gem. § 15 GemHVO – Doppik – sind zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über internen Leistungsbeziehungen zu belasten. Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden. Die Hansestadt Lübeck hat sich entschieden, im Rahmen einer umfassenden Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) auch eine umfassende interne Leistungsverrechnung schrittweise einzuführen.

Die Hansestadt Lübeck hat in ihrem Haushaltskonzept und insbesondere im KLR-Fachkonzept (Kap. 4) die abrechnungstechnischen Grundlagen für die Interne Leistungsabrechnung (ILA) im Rahmen des gesamtstädtischen Kostenrechnungskreises definiert. Danach ist die ILA Teil der Kostenrechnung der Hansestadt Lübeck und in den gesamtstädtischen Kostenrechnungskreis eingebunden. Die Bereiche bebuchen mit der KLR auch die ILA und bilden zur Preisermittlung die erforderlichen Abrechnungsschlüssel. Zur ILA sind im Frühjahr 2011 Rahmenregeln festgesetzt worden,

- wie die Steuerung der IDL mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Leistungserstellung grundsätzlich erfolgen soll,
- welche Abnahmeverpflichtungen hinsichtlich interner Dienstleistungen für die Bereiche und die Sondervermögen bestehen bzw. wie diese im gesamtstädtischen Interesse im Einzelfall bei Bedarf modifiziert werden können,
- wie die internen Dienstleistungen grundsätzlich inhaltlich definiert werden.
- Welche Dienstleistungskategorien gebildet werden und welche Abrechnungsschlüssel jeweils Anwendung finden.

Da sich verlässliche Zahlen für die ILA erst nach und nach durch Buchungen in der Kosten- und Leistungsrechnung ergeben werden, sind die vollständig im Haushaltsentwurf 2014 eingestellten Zahlen als ein weiterer Schritt hin zu einer belastbaren Kalkulation zu sehen, Abschreibungen sind enthalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der ILA ist die Abrechnung der gebäudebezogenen Aufwendungen incl. der Abschreibungen

Die Zahlen „leben“ also und stehen unter dem Vorbehalt der Weiterentwicklung und Festigung im Rahmen der KLR. Die Aufgabe der zentralen Betreuung und Steuerung der KLR ist eine neue Aufgabe, die im Bereich Haushalt und Steuerung zu verankern ist.

Ab 2013 ist die bis dato budgetrelevante ILA für Portokosten in die nicht budgetrelevante ILA übergeleitet worden.

Abschreibungen

Im Entwurf 2014 ist ein Betrag von insgesamt rd. 40,8 Mio EUR produktbezogen enthalten, der Betrag berücksichtigt die notwendigen Abschreibungen basierend auf den Inventurdaten im Rahmen der Eröffnungsbilanz, fortgeschrieben um die Abschreibungen der Jahre 2011-2013 sowie die Auflösung auf gebildete Sonderposten (rd.8,5 Mio EUR).

Pensionsrückstellungen § 24 Abs. 1

Beihilferückstellungen § 24 Abs. 2

Pensions- und Beihilferückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig anfallender Zahlungen. Zur Wahrung der intergenerativen Gerechtigkeit ist es notwendig, den Aufwand für zukünftige Auszahlungen in der Periode der Entstehung des Anspruchs zu verbuchen und nicht zum Zeitpunkt der Auszahlung. Zu diesem Zweck ist eine Pensions- bzw. Beihilferückstellung zu bilden. Diese wird jeweils zum Bilanzstichtag berechnet. Hieraus ergeben sich unterjährig ein regelmäßiger aufwandswirksamer Zuführungsbedarf bei den aktiven BeamtInnen und eine Auszahlung der Pensionen aus der Rückstellung an die Versorgungsempfänger. Der unterjährige Zuführungsbedarf ergibt sich aus der Differenz der Rückstellung für aktive Beamte zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014, der Auflösungsbetrag aus der Differenz der Rückstellung für Versorgungsempfänger.

Im Haushalt 2014 sind die notwendigen Aufwendungen für die Zuführung zur Pensions- bzw. Beihilferückstellung produktbezogen in die Personalkostenplanung als Folgekosten

(„Rentenversicherungsbeiträge“ für Beamte) aufwandswirksam, aber nicht zahlungswirksam, eingeflossen.

Die Höhe der Pensionsrückstellung selbst wird aufgrund eines mathematischen Gutachtens und auf Grundlage der aktuellen Personaldaten durch die Versorgungsausgleichkasse (VAK) berechnet und der HL zur Verfügung gestellt.

Nach Auswertung der Rückmeldung der VAK stellt sich heraus, dass die im mathematischen Gutachten berechnete Auflösung für Versorgungsempfänger rd. 5,4 Mio. EUR beträgt. Die Pensionsauszahlungen, die durch diese Auflösung zu decken sind, betragen hingegen jedoch 18,8 Mio. EUR. Daraus resultiert das ein Betrag von ca. **13,4 Mio EUR** der Rückstellung zum Ende des Jahres 2014 zusätzlich aufwandswirksam zuzuführen ist. Dieser Betrag kann sich durch Todesfälle noch in stärkerem Maße verringern, da die Bestände der jeweiligen Rückstellungen, dann zusätzlich „erfolgswirksam“ aufzulösen sind.

- **Weitere (Risiko)rückstellungen gem. § 24 GemHVO – Doppik – sind** zu bilden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen:

Altersteilzeitrückstellungen § 24 Abs. 3 – sind im Haushalt veranschlagt.

Sanierung von Altlasten § 24 Abs. 5

Steuerückstellungen § 24 Abs. 6

Verfahrensrückstellungen § 24 Abs. 7

Finanzausgleichsrückstellungen § 24 Abs. 8

Instandhaltungsrückstellungen § 24 Abs. 9

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Rückstellung zu bilden, die dann aufwandswirksam den Jahresfehlbetrag erhöhen wird.

Vergleichbarkeit mit den Vorjahren

Der Haushalt 2014 ist der fünfte nach doppelischen Regeln aufgestellte Haushaltsplan. Die Vergleichspalte 2012 enthält die Planzahlen 2012, da ein Jahresabschluss 2012 noch nicht vorliegt, die Vergleichsspalte 2013 enthält die Planwerte des Haushaltes 2013.

Ein Vergleich mit erstmals doppelischen Jahresabschlusszahlen kann daher noch nicht vorgenommen werden. An der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 und 2011 wird gearbeitet, voraussichtlich wird das Ergebnis des ersten doppelischen Jahresabschlusses 2010 ca. im Frühjahr 2014 vorliegen.

II. Zu den Beschlussvorschlägen 1-6

zu 1. Festsetzung Ergebnisplan und Finanzplan

Im gedruckten Entwurf des Produkthaushalts sind die jeweiligen Produkthaushaltsseiten, die von den Bereichen gemeldeten Aufwendungen/Erträge bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Stellenplanveränderungen (sog. Querlisten) enthalten.

zu 1a. Maßnahmenlisten der Fachbereiche 1-5

In den Maßnahmenlisten (**Anlage 4**) sind sowohl belastende als auch entlastende Sachverhalte enthalten, die zum Verständnis der Budgetentwicklungen in Listenform erläutert werden. Die Listen enthalten für 2014 überwiegend den als zwingend notwendig dargestellten – zum Teil erheblichen - Mehrbedarf der einzelnen Fachbereiche. Nach Jahren intensiver Bemühungen um Haushaltskonsolidierung wird weiterhin sehr deutlich, dass nennenswerte Einsparungen nur noch über den Abbau von konkreten Aufgaben/Leistungen/Einrichtungen erreichbar sein werden. Mit Blick auf den vom Land initiierten Konsolidierungsfonds, an dem sich die Hansestadt Lübeck beteiligt, werden die Anstrengungen der Hansestadt Lübeck hierzu erheblich ausgeweitet werden müssen, um die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen bis zum Jahre 2019 erfüllen zu können.

zu 2. Durchführungsbestimmungen (DB)/Budgetregeln

Die DB sind unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften der GemHVO zuletzt mit dem Haushaltsbeschluss 2013 angepasst worden. In den DB 2014 ist in der Ziffer 2.22.1 die zunächst nur für 2013 vorgesehene Regelung von Planumbuchungen innerhalb der Personalaufwendungen eines Fachbereiches als ab 2014 geltende Dauerregelung übernommen worden.

Aufgrund des nicht mehr vorhandenen Finanz, -Personal,- und Rechnungsprüfungsausschusses (FiPa) sind die Ziffern 2.22.1 und 3.14 der DB hinsichtlich der Zuständigkeiten wieder dem Stand vor dem FiPa angepasst worden.

Siehe hierzu auch die Erläuterung zu § 4 der Haushaltssatzung

zu 3. Haushaltssatzung

Zu § 1

Bei dem wiedergegebenen Jahresfehlbedarf des **Ergebnisplans** handelt es sich um die Zahlen des gedruckten Entwurfs

Stand am 10.10.13/gedruckter Entwurf = **77.931.500 EUR** (Vorjahr: 83.370.400 EUR).

Der investive Teil des **Finanzplans** enthält Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von **35.480.300 EUR**.

Zu § 2

Die Gesamtbeträge der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der **Verpflichtungsermächtigungen (VE)** bedürfen vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung einer ausdrücklichen Genehmigung des Innenministers. Diese Kredite dienen ausschließlich der Finanzierung investiver Auszahlungen, soweit diese nicht durch Zuwendungen, Zuschüsse und Verkaufserlöse gedeckt werden können.

In Vorjahren - mit Ausnahme der Jahre 1999 und 2000 - hat der Innenminister wiederholt nur einen Teil der vorgesehenen Kreditaufnahmen (und auch VE) genehmigt, um die Belastungen aus Zins- und Tilgungsverpflichtungen für die kommenden Jahre wegen der defizitären Haushaltssituation der Stadt zu begrenzen. Starke Einschnitte sind in den Jahren 2010 und 2011 vorgenommen worden. Näheres hierzu siehe Abschnitt VI dieser Vorlage.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird aufgrund der Liquiditätsentwicklung unverändert gegenüber 2013 auf einen Betrag von **550 Mio. EUR** für das Jahr 2014 festgesetzt. Die Höhe der notwendigen Kassenkredite wird beeinflusst durch den Vortrag der aufgelaufenen Defizite der vergangenen Jahre und zusätzlich durch den für das Jahr 2014 ausgewiesenen Jahresfehlbedarf, sowie dem negativem Liquiditätssaldo des Finanzplanes. Der Betrag wird nur im Rahmen der absoluten Notwendigkeiten und in

Ausführung des von der Bürgerschaft beschlossenen Haushalts zur Liquiditätssicherung ausgeschöpft. Eine Genehmigungspflicht für Kassenkredite besteht seit 2006 nicht mehr (siehe hierzu auch Begründung zu § 7 der Haushaltssatzung).

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) sind in der Haushaltssatzung die **Gesamtzahl der Planstellen** des Stellenplanes festzusetzen. Die Anzahl und Entwicklung der Planstellen ist der **Anlage 5** zu entnehmen.

Die Anzahl der Planstellen verändert sich wie folgt:

	Vollzeit-Stellen
Planstellenbestand 01.01.2013	3.185,43
Wegfallende kw-Stellen in 2013	- 0,45
Veränderungen durch das Stellenplanverfahren 2014	
- Neuschaffungen	+ 0,00
- Einsparungen	- 5,64
- Veränderungen durch Verlegung und/oder Umwandlung (u.a. Veränderungen der wöchentlichen Arbeitszeit WAZ)	+ 17,08
Planstellenbestand nach dem derzeitigen Stand (24.09.2013) des Verfahrens zum Stellenplan 2014	3.196,42

Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und angemeldet worden.

Zu § 3

Die **Realsteuerhebesätze** sind durch besondere Hebesatzsatzung festgesetzt, zuletzt geändert am 01.03.2011.

Die **Grundsteuer B** wurde zum 01.01.2010 von 460 v.H. auf 480 v.H. und zum 1.1.2011 von 480 v.H. auf 500 v.H. erhöht.

Die **Grundsteuer A** wurde zum 1.1.2011 von 350 v.H., auf 400 v.H. erhöht.

Der **Gewerbesteuerhebesatz** ist seit 1997 unverändert bei 430 v.H.

Zu § 4

Regelung des für den Bürgermeister festgesetzten Höchstbetrages der **unerheblichen über - bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen**. Über die ausgesprochenen Bewilligungen wird halbjährlich der Bürgerschaft berichtet. Aufgrund des nicht mehr vorhandenen Finanz-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschusses sind zwei Formulierungen wieder den bis zur Einrichtung des Ausschusses geltenden Regelungen angepasst worden.

Weitere Bewirtschaftungsregeln ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen (DB) zur Haushaltssatzung (siehe Anlage 0).

Zu § 5

Der **Wirtschaftsplan der städt. SeniorInneneinrichtungen** liegt parallel zu den Haushaltsplanberatungen als eigene Entscheidungsvorlage zur Beratung vor und wird einschl. des Stellenplanquerschnitts später auch abgedruckt im Beteiligungsbericht (Band III), der Bestandteil der Beratungsunterlagen 2014 ist. Die vollständige Stellenübersicht der städt. Senioreneinrichtungen wird ebenfalls dort wiedergegeben.

Zu § 6:

Es handelt sich um eine vorsorgliche Festsetzung. Für 2014 gibt es derzeit keine konkreten Überlegungen, entsprechende Geschäfte zu tätigen. 2011 - 2013 wurden keine

gesonderten Zinssicherungsgeschäfte getätigt. Zum Zinsmanagement siehe auch Ausführungen im Vorbericht 2013 Abschnitt 3 - Finanzsituation/Zinsoptimierung

Zu § 7

Kassenkredite

Nach § 95i GO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Kassenkredite sind traditionell kurzfristig. Aufgrund der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen konnten bzw. können zahlreiche Gemeinden in S.-H., darunter auch die Hansestadt Lübeck, trotz erheblicher Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen. Weiter sind aus der Vergangenheit aufgelaufene Fehlbeträge abzudecken und aus der mittelfristigen Planung ergibt sich, dass ein Ausgleich auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist. Dies führt dazu, dass sich ein Bedarf an Kassenkrediten ergibt, der voraussichtlich zu keinem Zeitpunkt in einem bestimmten zukünftigen Zeitraum unterschritten wird (Bodensatz). Es kann wirtschaftlich sein, Kassenkredite nicht kurzfristig, sondern mittelfristig zu finanzieren. Das Innenministerium hat daher, zuletzt mit Erlass vom 31.03.2006 zugelassen, dass Kassenkredite für den „Bodensatz“ mit einer Laufzeit bis höchstens zum Ende des Finanzplanungszeitraums aufgenommen werden können, wenn dies wirtschaftlich erscheint.

Ablösekredite

Zusätzlich hat das Land Schleswig-Holstein über das Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte den Gemeinden, die in den Jahren 2009 und 2010 Fehlbetragszuweisungen (hierzu gehört Lübeck) erhalten haben, im Jahre 2013 die Möglichkeit eingeräumt, Kassenkredite durch Kredite mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren bis max. zur Höhe der konkret in einer Gemeinde aufgenommenen Kassenkredite zum 31.12.2011 (HL= rd. 295 Mio. EUR) ablösen zu können. Diese Kredite werden nicht auf die genehmigungspflichtigen investiven Kredite angerechnet!

Mit der I. Nachtragssatzung 2012 wurde der Betrag für die Ablösung von Kassenkrediten vorsorglich auf den höchstmöglichen Gesamtbetrag von 295 Mio EUR festgesetzt.

Aus dieser Kreditermächtigung heraus kann die HL im Jahre 2013 und, wenn die Haushaltssatzung 2014 noch nicht rechtzeitig in Kraft getreten ist, bis zum Inkrafttreten der Satzung im Frühjahr 2014, Kassenkredite ablösen.

Von dieser Möglichkeit wurde zunächst aufgrund der äußerst günstigen kurzfristigen Zinsen zunächst kein Gebrauch gemacht. Aufgrund der wieder ansteigenden Zinsen für Kassenkredite und der im konkreten Kreditaufnahmegeschäft festzustellenden Zurückhaltung von Kreditunternehmen, Kassenkredite in der notwendigen Höhe anzubieten, hat die HL ab Sommer 2013 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. Bisher wurden 85 Mio EUR kurzfristiger Kassenkredite durch längerfristige Verträge abgelöst, um das –noch– günstige Zinsniveau zu sichern. Bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 wird ggf. eine weitere Ablösung vorgenommen, so dass voraussichtlich dann insgesamt 125 Mio EUR abgelöst und zinsgesichert sind.

Zu 4. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Kassenkrediten

Die Entscheidung, einen Kassenkredit aufzunehmen, dessen Laufzeit das Haushaltsjahr überschreitet, ist als wichtige Entscheidung nach § 27 GO anzusehen, für den ein Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft zu treffen ist. Dies wurde aus der Sicht des Bereiches Haushalt und Steuerung mit der Aufnahme des § 7 in der jährlichen Haushaltssatzung realisiert. Aufgrund einer Prüfungsbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes erfüllt dies aus dortiger Sicht jedoch nicht die Anforderungen an einen Grundsatzbeschluss.

Die vorgesehene Formulierung unter Ziffer 4 des Beschlussvorschlages dient der Herbeiführung des geforderten Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung.

An der bisher geübten Praxis der Kassenkreditaufnahmen ändert sich hierdurch nichts.

Für das Jahr 2014 bedeutet dies, dass der Kassenverwalter berechtigt ist, Kassenkredite überjährig bis zum 31.12.2017 aufnehmen zu dürfen, wenn dies – wie im Erlass vom 31.03.2006 vorgegeben – wirtschaftlich erscheint.

Zu 5. Stellenplan

Wie in den Vorjahren gibt es keine eigenständige Stellenplanvorlage. Die notwendigen Informationen können der Begründung in den **Anlagen 5, 5a und 5 b** und den dem Produkthaushalt beigefügten „Querlisten“ zum Stellenplan 2014 entnommen werden. Ergänzend siehe Hinweise zu § 2 der Haushaltssatzung auf Seite 11/12 dieser Vorlage.

Zu 6. Haushaltsbegleitbeschluss 2014/Konsolidierungskonzept

Der Landtag hat das Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz) im Herbst 2012 beschlossen, dass u.a. eine Änderung des § 16 Finanzausgleichsgesetz (FAG) regelt (neu: §16a Konsolidierungshilfen).

Zur konkreten Gewährung von Konsolidierungshilfen sind mit Erlass des Innenministeriums vom 16.11.2012 Richtlinien erlassen, die die praktische Umsetzung der Gewährung von Hilfen regeln.

Weitergehende Informationen hierzu und zu den konkreten Schritten in der Hansestadt Lübeck sind auch online verfügbar:

http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/konsolidierungsfond/index.html

Die Bürgerschaft hat die für die grundsätzliche Teilnahme am Konsolidierungsfond notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 13,87 Mio. € am 29. November 2012 beschlossen und dem, von der Vertreterin der Kommunalaufsicht und dem Bürgermeister am 17. Januar 2013 unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gewährung von Konsolidierungshilfen im März 2013 zugestimmt. Für die Koordinierung der Arbeiten am Konsolidierungskonzept hat die Verwaltungsleitung eine Stabsstelle eingerichtet, die unmittelbar dem Bürgermeister untersteht und organisatorisch beim Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung angesiedelt ist.

Der Vertrag vom 17.1.2013 sieht in § 3, (2), letzter Absatz, 1. Satz vor, dass die Hansestadt Lübeck bis Ende März 2013 weitere Konsolidierungsmaßnahmen nachzumelden hat. Die Bürgerschaft hat am 21. März 2013 zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen über 0,55 Mio. € beschlossen. Damit beträgt das Volumen des Konsolidierungskonzeptes der Hansestadt Lübeck jetzt 14,42 Mio. €. Dieser eigene Konsolidierungsbeitrag liegt nach wie vor unter dem vorgesehenen 60%-Anteil des vorläufigen Richtwertes in Höhe von 17,2 Mio. €. Die Hansestadt Lübeck hat in Summe mit dem ergänzenden Märzbeschluss 50,3 % des geforderten Verbesserungspotentials für den Zeitraum 2012-2015 erreicht. Dabei gilt weiterhin, wie bereits in der ersten Prognose deutlich herausgestellt, dass die Hansestadt Lübeck in Schleswig-Holstein mit Abstand das betragsmäßig bedeutendste und umfangreichste Konzept vorzulegen hat. Vor dem Hintergrund der, im Verhältnis zum Umfang der Aufgabe sehr kurzen Zeitspanne zur Erarbeitung des Konzeptes und eines Haushalts, der sich seit vielen Jahren in der Konsolidierung befindet, war trotz der zusätzlichen Zeitspanne von Ende Januar 2013 bis März 2013 ein höheres Resultat nicht zu erreichen.

Die Hansestadt Lübeck muss im Sinne des Vertrages, § 3, (2), letzter Absatz, 2. und 3. Satz mit allen Mitteln daran arbeiten in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, um den vorgegebenen Richtwert zu erreichen.

Die Verwaltung hat das letzte halbe Jahr nach der Beschlussfassung über die Maßnahmen genutzt, um die Umsetzung derselben voran zu treiben. Es finden regelmäßige Konsolidierungsgespräche der Fachbereiche mit der Verwaltungsleitung statt, die der Abstimmung der Bearbeitungsstände und der jeweils vorzunehmenden Umsetzungsschritte dienen. Letztlich ist eine schlüssige und nachvollziehbare Abrechnung der Maßnahmen des Konsolidierungskonzeptes 2012-2015 mit dem Land nach Vorprüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen.

Daneben wird an der Vorbereitung einer Vereinbarung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, die bis 2018 greifen müssen, gearbeitet, um weiterhin Empfänger von Konsolidierungshilfen sein zu können. Bereits jetzt erkennbare und umsetzungsfähige Maßnahmen werden als Haushaltsbegleitbeschluss 2014 (**Anlage 6.**) zur Entscheidung vorgelegt.

Parallel zu dieser Vorlage liegt ein Bericht der Stabsstelle Konsolidierungskonzept Hansestadt Lübeck vor. Darin wird der Umsetzungsstand der bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen von November 2012 und März 2013 (s.o.) dargestellt. Der Bericht enthält weiterhin Aussagen zu den Bearbeitungsständen des Haushaltsbegleitbeschlusses 2012, der von Anfang an vollständig in das Konsolidierungskonzept integriert war. Der Vollständigkeit halber sind die Maßnahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses 2011 - soweit noch nicht abgearbeitet - ebenfalls in die jetzt vorliegende Darstellung aufgenommen worden, so dass der Bürgerschaft nunmehr ein umfassender Überblick über den Bearbeitungsstand aller Maßnahmen zur Konsolidierung vorgelegt wird.

Die Verwaltung hat seit Vorlage des letzten Berichtes im August an der weiteren kassenwirksamen Umsetzung der Maßnahmen gearbeitet; das Ergebnis ist in der Anlage 1 des Berichtes der Stabsstelle mit Stand September 2013 dokumentiert.

Darüber hinaus enthält dieser Bericht in Anlage 2 eine aktuelle Sachstandsmeldung hinsichtlich der Abarbeitung aus den Aufträgen, die sich aus dem Bürgerforum ergeben haben.

III. Zum Inhalt des Produkthaushaltsplanes

Für die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes sind verbindliche Muster vorgeschrieben. Der Bereich Haushalt und Steuerung stellt sicher, dass der Kommunalaufsicht ein Haushaltsplan in der gesetzlich vorgesehenen Form zur Genehmigung vorgelegt wird.

Der fünfte doppische Haushalt wird vom Umfang und vom Informationsgehalt her die gesetzlich notwendigen Mindestanforderungen erfüllen. Der Arbeitsaufwand für die Umstellung und den laufenden Betrieb sind von allen Beteiligten unterschätzt worden. Vieles gilt es zu beachten, neue Regelungen sind zu erarbeiten, Arbeitsabläufe neu festzulegen usw. Auch dieser Haushalt wird noch nicht perfekt und vollständig sein, ebenso wird der Vorbericht sich jährlich vom Informationsgehalt her weiterentwickeln müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Jahresabschlüsse 2010 -2012 noch nicht vorliegen. Hieran wird mit Hochdruck gearbeitet.

IV. Ausgangssituation/Aufstellungsverfahren Ergebnisplan

Das für das Jahr 2014 angewandte Verfahren basiert auf dem Ablauf zur Aufstellung der Vorjahre; dies hat sich grundsätzlich bewährt.

Mit den Festsetzungen im gedruckten Entwurf incl. der Nachmeldungen wird ein Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von rd. **77,9 Mio. EUR** für das Jahr 2014 ausgewiesen.

Die dauerhafte Leistungsfähigkeit als ein Kriterium für eine uneingeschränkte Genehmigung des Haushaltes ist – so auch die Einschätzung der Kommunalaufsicht – nach wie vor nicht gegeben, Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sind weiterhin und verstärkt erforderlich. Bei aller berechtigten Kritik an der nicht ausreichenden Finanzausstattung durch Bund und Land wird die Hansestadt Lübeck weiterhin selbst ihren Beitrag zur Konsolidierung leisten müssen. Der wird zu einem (geringen) Teil darin bestehen können, Effizienzgewinne aus einer permanenten Anpassung/Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation zu ziehen. Verstärkt wird aber die Aufgabenkritik fortgesetzt werden müssen. Daneben sind weitere Aufgabenfelder zu identifizieren, die in Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften wirtschaftlicher erledigt werden können. Auf die Ausführungen zum Beschlussvorschlag zu 6. in dieser Vorlage wird verwiesen

Ablauf der Haushaltsplanung 2014- Ergebnisplan –

Dem Hauptausschuss lag im Juni 2013 ein Bericht des Bereiches Haushalt und Steuerung vom 21.05.2013 zu den **Eckwerten 2014** mit folgendem Inhalt vor. (Wiedergabe ohne Anlagenbezug)

1. Grundlage für die Ermittlung und Verteilung der Fachbereichseckwerte 2014 sind die beschlossenen Zuschussbudgets der Fachbereiche im Ergebnishaushalt 2013 (vgl. S. 182 Vorbericht). Nach Bereinigung um Besonderheiten, einmalige Ausnahmetatbestände ergeben sich die Referenzbudgets 2013 gemäß Anlage 1.
2. Die nach Fortschreibung der Budgetergebnisse festgestellten Überschreitungen der Eckwerte 2012 und 2013 bilden die Budgetvorgaben für die Fachbereiche für das Aufstellungsverfahren 2014. Dabei werden – wie bereits im Verfahren 2013 praktiziert – die Überschreibungsbeträge auf 3 Jahre aufgeteilt. Für 2014 ergibt sich die Berücksichtigung des 2. Drittels der Budgetüberschreitung 2012 sowie des 1. Drittels der Budgetüberschreitung 2013. Die genauen Zahlen ergeben sich aus der Anlage 2.
3. Für Tarif- und Besoldungssteigerungen, die für 2014 prognostiziert werden, wird ein Ausgleich berücksichtigt und zwar 2% für Tarifbeschäftigte sowie 1,5% im Beamtenbereich. Die genauen Zahlen ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 2.
4. Von den Fachbereichen sind danach bei den Anmeldungen zum Ergebnishaushalt 2014 folgende Fachbereichseckwerte einzuhalten (Anl. 2, Zeile 7):

	2014 EUR
⇒ Fachbereich 1 – Bürgermeister:	-27.112.000
⇒ Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales:	-29.996.200
⇒ Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung:	-23.679.500
⇒ Fachbereich 4 - Kultur:	-149.632.200
⇒ Fachbereich 5 - Planen und Bauen:	-40.344.800
Gesamt:	-270.764.700

Der nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand prognostizierte Fehlbedarf für 2014 kann durch die Begrenzung der Zuschussbudgets der Fachbereiche im Vergleich zu 2013 (83,4 Mio. EUR) zusätzlich verbessert werden und liegt unter Einbeziehung einer aktuellen Hochrechnung zu den Allgemeinen Deckungsmitteln und den Vorabdotierungen bei der Sozialhilfe gemäß Anlage 3 (Zeile 9) bei **52,1 Mio. EUR**.

5. Parallel zur Umsetzung der Budgetvorgaben wird ein „Maßnahmenpaket 2014“ zum überjährigen Konsolidierungskonzept „Kondi-Fonds“ erarbeitet (jährliches Konsolidierungsvolumen 4,1 Mio. EUR) und in die Planungen zum Haushalt 2014 einbezogen. Maßnahmen hieraus wirken nicht „on Top“, sie kommen der Erfüllung der Budgetvorgaben zugute. Die Verbesserungen können außerdem den unter Ziff. 4 prognostizierten Fehlbedarf für 2014 weiter absenken.
6. Die Umsetzung der Budgetvorgaben zur Einhaltung der Fachbereichseckwerte ist insbesondere sicherzustellen durch eine nachhaltige und konsequente Aufgabenkritik (Aufgabenreduzierungen, Standardabsenkungen, Prozessoptimierungen) sowie eine strikte Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten. Bei allen Anstrengungen und Überlegungen müssen dabei die Personalkosten im besonderen Fokus stehen, um eine wirksame

Begrenzung und Absenkung der Zuschussbudgets in den Fachbereichen im Sinne der Eckwerte gemäß Ziffer 4 auch erreichen zu können.

Eine nachhaltige und konsequente Aufgabenkritik kommt sowohl dem Fachbereich bei der Einhaltung der Eckwerte wie auch dem parallel zu erstellenden „Maßnahmenpaket 2014“ zum überjährigen Konsolidierungskonzept „Kondi-Fonds“ zugute (Ziff. 5).

7. *Im Zuge der Ertragsprüfungen sind die seit 2005 geltenden Verfahrensregeln zur Dokumentation der Prüfergebnisse zur Anpassung der Erträge (Begründungspflicht insbesondere bei nicht vorgesehenen Erhöhungen) zu beachten.*
8. *Die Darstellung und Dokumentation der zur Einhaltung der Eckwerte erarbeiteten Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen erfolgt über die bekannten Maßnahmenlisten. Diese sind ein Hauptbestandteil der Perspektivgespräche mit dem Bürgermeister. Nach Klärung und Abstimmung zum weiteren Umgang in diesen Bürgermeistergesprächen werden die Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2014 weiterverfolgt.*
9. *Sollten sich über die gemäß Ziff. 3 berücksichtigten Ausgleichs für prognostizierte Tarif- und Besoldungssteigerungen hinaus weitergehende Steigerungen bei den Personalkosten ergeben, sind diese im Rahmen der Einhaltung der Eckwerte gemäß Ziff. 4 abzudecken. Auch andere mögliche Preis- und Kostensteigerungen oder sonstige unvermeidbaren Mehrbelastungen sind durch geeignete Deckungsmaßnahmen und Budgetverbesserungen in den Fachbereichen innerhalb der Eckwerte aufzufangen. Dabei sind auch hier u.a. konsequent alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen.*
10. *Eine Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben bleibt entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss 2004 generell ausgeschlossen. Zu beachten ist hier zusätzlich die Ziffer 3.2 der Richtlinie zur Umsetzung „Kondi-Fonds“.*
11. *Für die notwendige Bauunterhaltung sind für 2014 grundsätzlich mindestens die im Jahre 2013 veranschlagten Summen einzuplanen. Bei der Planung und Durchführung der Bauunterhaltung haben Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Maßnahmen aufgrund sicherheits- und feuerwehrtechnischer Auflagen Vorrang.*
12. *Eine Aktualisierung der Beträge zur Abrechnung von zentralen Overheadkosten (Umlagen/Verrechnungen) - ILA - ist auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Haushalt 2014 vorgesehen. Entsprechend angepasste und aktualisierte Zahlenwerke werden dazu von zentraler Seite erhoben und in das Aufstellungsverfahren eingespeist.*
13. *Für die Realisierung von unvermeidbaren zusätzlichen Aufgaben oder Aufgabenintensivierungen sind grundsätzlich **keine Stellenplanausweitungen** vorzusehen. Notwendige Planstellen sind durch Umschichtung innerhalb des bestehenden Stellenplanes zu realisieren. Darüber hinaus sind derzeit unbesetzte, für die dauernde Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigte Planstellen, im Stellenplan zur Streichung vorzusehen.*
14. *Das doppische Rechnungswesen umfasst ab 2010 produktbezogene **mittelfristige Ergebnisplanungen**. Im Verfahren 2014 sind bei diesen bis 2017 vorzunehmenden Planungen neben der Berücksichtigung von absehbaren belastenden Entwicklungen auch bereits erkennbare und planbare entlastende Perspektiven und Entwicklungen einzubeziehen insbesondere auch vor dem Hintergrund der nach wie vor deutlich defizitären Gesamtlage des Haushaltes (Anlage 3).*

Die Budgeteckwerte sind vom Bürgermeister nach der Beratung im Hauptausschuss als verbindlich für die Verwaltung vorgegeben worden. Die Fachbereiche/Bereiche wurden aufgefordert, ihre Anmeldungen daran auszurichten.


Festzustellen ist, dass in allen Fachbereichen eine Budgeteinhaltung unter Berücksichtigung von begründeten Budgetausnahmen nicht erreicht werden konnte.

Das Gesamtergebnis aller bisherigen Bemühungen liegt jetzt mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2014 vor, hier wird insbesondere auf die **Anlage 4** zu dieser Vorlage verwiesen (Maßnahmenlisten).

Ein Vergleich der Budgeteckwerte 2014 aus dem Sommer 2013 mit dem jetzt erreichten Stand der Haushaltsanmeldungen ergibt aus der dieser Vorlage beigefügten **Anlage 3b**.

V. Stand der Planung konsumtiver Erträge und Aufwendungen – Ergebnisplan

Die Zahlen nach Redaktionsschluss 10.10.2013 stellen sich wie folgt das:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	192.669.800	197.905.200	202.526.300	206.969.700	211.360.000	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	182.120.400	205.303.500	201.051.800	207.505.000	207.504.700	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	15.425.100	15.293.600	14.713.300	14.560.100	14.549.900	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	31.358.700	34.350.000	34.482.900	34.617.900	34.778.900	
441									
442									
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	32.256.100	31.845.000	31.935.000	31.943.000	31.930.000	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	117.530.600	130.047.400	132.540.500	135.696.700	139.012.600	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	22.308.500	20.745.800	20.741.000	20.724.800	20.700.500	
471	8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	1.434.700	1.983.600	1.983.600	1.983.600	1.983.600	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	100	100	100	100	100	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	0,00	595.104.000	637.474.200	639.974.500	654.000.900	661.820.300	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-151.306.900	-154.406.500	-154.997.300	-155.570.400	-156.633.800	
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	-13.513.300	-13.406.500	-13.406.500	-13.406.500	-13.406.500	
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-59.141.100	-61.385.900	-63.961.100	-63.264.100	-63.122.400	
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-38.192.400	-49.364.000	-47.795.700	-47.807.400	-47.767.000	
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-274.842.800	-290.930.000	-297.654.500	-304.898.300	-310.642.300	
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-113.107.000	-113.129.800	-112.297.200	-112.336.300	-112.464.400	
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	0,00	-650.103.500	-682.622.700	-690.112.300	-697.283.000	-704.036.400	
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-54.999.500	-45.148.500	-50.137.800	-43.282.100	-42.216.100	
46	19	Finanzerträge	0,00	3.189.200	706.900	714.800	722.400	730.100	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw. 	0,00	-31.559.600	-33.489.900	-36.131.700	-39.687.200	-43.202.800	
	21	FINANZERGEBNIS	0,00	-28.370.400	-32.783.000	-35.416.900	-38.964.800	-42.472.700	
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-83.369.900	-77.931.500	-85.554.700	-82.246.900	-84.688.800	
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-500	0	0	0	0	
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-500	0	0	0	0	
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	-83.370.400	-77.931.500	-85.554.700	-82.246.900	-84.688.800	
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	43.125.200	43.296.300	43.296.300	43.296.300	43.296.300	
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-43.125.200	-43.296.300	-43.296.300	-43.296.300	-43.296.300	
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	-83.370.400	-77.931.500	-85.554.700	-82.246.900	-84.688.800	
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	29.933.000	30.539.800	30.539.800	30.539.800	30.539.800	
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-29.933.000	-30.539.800	-30.449.800	-30.449.800	-30.449.800	
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	-83.370.400	-77.931.500	-85.464.700	-82.156.900	-84.598.800	



Hierin enthalten u. a. rd. 3 Mio EUR Zinsen für Hafeninvestitionen, Ersatz durch Lübecker Hafengesellschaft in der Kontengruppe 42 sonstige Transfererträge
Zinsaufwand 2014 bereinigt 29.559.300 EUR

Ein Überblick: (gedruckter Entwurf!)

Ergebnisplan für 2014

	gedruckter Entwurf	Planung 2013
Erträge	638.181.100 EUR	598.293.200
Aufwendungen	716.112.600 EUR	681.663.600
Jahresfehlbetrag	- 77.931.500 EUR	2013= 83.370.400

Für Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung führen, ist ein Produktrahmen als Teil der kommunalen Haushaltssystematik verbindlich vorgegeben. Der Produktrahmen ist in Produktbereiche 1- 6 eingeteilt und weiter unterteilt in Produktgruppen, die die kommunalen Aufgabenbereiche abbilden. Innerhalb der Produktgruppen sind die Produkte die kleinste Gliederungseinheit. Nachfolgend werden zur Information die Ergebnisse 2014 nach den vorgegebenen Produktbereichen (*nicht Fachbereiche!*) wiedergegeben:

	gedruckter Entwurf 2014	2013
1 Zentrale Verwaltung	- 50.534.100 EUR	- 46.228.000 EUR
2 Schule und Kultur	- 56.370.500 EUR	- 55.158.400 EUR
3 Soziales und Jugend .	- 188.895.200 EUR	- 188.673.600 EUR
4 Gesundheit und Sport	- 16.762.400 EUR	- 16.953.000 EUR
5 Gestaltung der Umwelt	- 47.757.000 EUR	- 39.932.300 EUR
6 Zentrale Finanzleistungen	+ 282.387.700 EUR	+ 263.574.-900 EUR
Jahresergebnis	- 77.931.500 EUR	- 83.370.400 EUR

Die vorstehende produktbereichsorientierte Gliederung gibt **keinen** Überblick auf die in der Hansestadt Lübeck für die einzelnen Fachbereiche gebildeten Budgets und deren Einhaltung. Sie erleichtert aber ggf. einen überörtlichen Vergleich. Hinweise zu den Budgets der Fachbereiche und deren Einhaltung siehe Abschnitt IV und ergänzend hierzu die Anlage 3 und Anlage 4 dieser Vorlage.

Größere Positionen aus dem Ergebnisplan

	gedruckter Entwurf 2014	2013
Personalaufwendungen*)	167.813.000 EUR	164.820.200 EUR
(einschließlich Versorgungsaufwendungen	13.406.500 EUR	13.513.300 EUR)
Zinsaufwand.....	29.559.300 EUR	27.179.000 EUR
für kurzfristige Kredite =	rd. 10,4 Mio. EUR	rd. 10,4 Mio. EUR
für langfristige Kredite =	rd. 19,2 Mio. EUR	rd. 16,8 Mio. EUR
Transferaufwendungen	290.930.000 EUR	274.842.800 EUR
<u>darin</u>		
Sozialtransferaufwendungen.....	188.035.300 EUR	175.885.200 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse		
für lfd. Zwecke	92.063.300 EUR	88.126.200 EUR
Gewerbsteuerumlage	10.831.400 EUR	10.831.400 EUR
(abhängig vom Gewerbesteuerertrag)		
Erträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen und allgemeinen Umlagen	403.208.700 EUR	374.790.200 EUR
<u>darin</u>		
Gewerbsteuer	67.500.000 EUR	67.500.000 EUR
Grundsteuer A/B	34.669.300 EUR	34.328.000 EUR
Gemeindeanteil EKSteuer	65.604.900 EUR	61.114.800 EUR
Kommunaler Finanzausgleich	134.531.800 EUR	115.510.600 EUR

nicht zahlungswirksame Aufwendungen

- Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger zentral veranschlagt	13,40 Mio. EUR	13,50 Mio. EUR
- daneben weitere Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte/im jeweiligen Produkt veranschlagt		
- produktbezogene Abschreibungen/minus Sonderposten	40,83 Mio. EUR	33,35 Mio. EUR

EUR **)

***) Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 50 und 51)**

Die Personalaufwendungen stellen mit rd. 23,43 % Anteil an den Gesamtaufwendungen nach wie vor eine wesentliche Position dar und sind im gedruckten Entwurf des Ergebnisplans 2014 mit 167.813 TEUR (2013 = 164.820 TEUR) veranschlagt. Siehe hierzu Begründung zu Anlage 5 dieser Vorlage

Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und angemeldet worden. Auch wenn der Beschluss zur Personalaufwandsreduzierung (Aufgabenkritik/ minus 500) aufgehoben wurde, bleibt die Hansestadt Lübeck aufgrund der Höhe des ausgewiesenen Jahresfehlbedarfs - auch in den Folgejahren - aufgerufen, die Personalkostenentwicklung weiterhin in Verbindung mit entsprechendem Aufgabenabbau und weiteren Überlegungen zur Effizienzsteigerung der Verwaltung besonders im Blick zu haben, ohne die grundsätzliche Leistungsfähigkeit der Verwaltung für die weiterhin zu erledigenden Pflicht- und freiwilligen Aufgaben zu gefährden. Eine sachgerechte Personalentwicklungsplanung verbunden mit einer für die MitarbeiterInnen erkennbaren Perspektive für die persönliche Entwicklung in der Hansestadt Lübeck ist notwendig, um unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung diese Leistungsfähigkeit zu erhalten und in der Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern bzw. Dienstherrn bestehen zu können.

****)**

Abhängig von Ergebnis der geplant bis Ende 2014 durchzuführenden Folgeinventur werden sich die Abschreibungsbeträge weiter nach oben entwickeln, da ein planmäßiger Wertverlust und außerordentliche Wertberichtigungen (bei den gebildeten Festwerten) aufgrund der Haushaltssituation notwendig werden kann. Über die Höhe der den Ergebnisplan belastenden Aufwendungen kann derzeit noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit darüber berichten und eine ggf. erforderlich werdende haushaltsmäßige Ordnung herstellen

Entwicklung der geplanten Fehlbeträge seit 2010

HHj	Fehlbedarf lt Satzung (T€)	Fehlbedarf nach Zwischenberichten (T€) bzw Nachtrag 2010	mehr/weniger (T€)	davon:	
				Allgemeine Deckungsmittel (T€)	Fachbereichs budgets (T€)
2010*	-113.045	-113.045	0	0	0
2011	-90.760	-53.721	37.039	36.717	323
2012	-79.192	-39.900	39.292	37.048	2.242
2013	-83.370	-46.471	36.899	41.026	-4.127
2014	-77.931	Stand Entwurf 2014	-68.031		

* lt. Planung 1. Nachtragssatzung 2010

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich ausschließlich um Planwerte, ergänzt um eine Einschätzung der Fachbereiche (Hochrechnung auf das jeweilige Jahresende). Aufgrund des noch nicht vorliegenden ersten doppelten Jahresabschlusses 2010 sind die dargestellten Zahlenwerte mit der gebotenen Zurückhaltung zu werten. Deutlich werden soll durch die o.a Tabelle, dass die nicht unerheblichen Abweichungen zwischen Planung und erwarteten Ergebnissen im Wesentlichen durch so nicht vorhersehbare höhere Erträge bei den allg. Deckungsmitteln zustande gekommen sind. Darüber hinaus dürfen die vom Land gewährten Abschläge aus Konsolidierungshilfen nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden, nach Eingang der Abschlagszahlungen verbessern diese aber das Jahresergebnis.

Der 2. Zwischenbericht 2013 prognostiziert nach einer Fehlbedarfsplanung Anfang 2013 mit rd. 83 Mio EUR ein voraussichtliches Ergebnis von „nur“ rd. 46 Mio. EUR Fehlbedarf und damit ein um rd 36,9 Mio EUR deutlich besseres Ergebnis.

Die Ergebniseinschätzung aus dem 2. Zwischenbericht für 2013 setzt sich zusammen aus rd. 41 Mio. EUR verbesserten Erträgen aus:

Allgemeinen Deckungsmitteln:

Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen plus 32,7 Mio EUR,
darin u.a.

Gewerbesteuer netto nach Abzug der GW-Umlage plus 17,3 Mio EUR

Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer plus 1,2 Mio

Gemeindeanteil Einkommensteuer plus 1,3 Mio EUR

Schlüsselzuweisungen FAG plus 1,4 Mio EUR

Abschlagzahlung Konsolidierungshilfe 2013 plus 11,5 Mio EUR

und aus Einsparungen bei

Sonstiger Allgemeiner Finanzwirtschaft:

Zinsaufwendungen Einsparung von rd 2,6 Mio EUR

Der Planungsstand 2014 geht z Zt. von einem Fehlbedarf von **rd. 77,9 Mio EUR** aus. Im Vergleich zum prognostizierten Fehlbedarf 2013 von rd. 46 Mio EUR ist dies eine „Steigerung“ um rd. 31 Mio. EUR, die aber an wenigen Zahlen erklärbar ist:

Die Gewerbesteuererwartung 2014 sollte trotz des erwarteten wesentlich besseren Ergebnisses 2013 nach Einschätzung des Bereiches 1.220 Steuern bei einer Ertragserwartung von 67,5 Mio EUR bleiben, da eine Reihe von Einmalvorgängen und Nachzahlungen zu dem guten Ergebnis 2013 führen werden.

Die sich im 2stelligen Millionenbereich bewegend Abschlagszahlung Konsolidierungshilfe 2014 darf nicht veranschlagt werden, sie verbessert aber den Jahresabschluss.

Die Kalkulation der Zinsaufwendungen- hier insbesondere für die Kassenkredite (zur Liquiditätssicherung) ist unter Berücksichtigung erwarteter höherer Zinsen und eines höherer Bedarfs an Kassenkredite (= nicht ausgeglichener Ergebnishaushalt 2014!) vorgenommen worden. Das gute Ergebnis 2013 hängt u.a. auch mit dem nicht so deutlichen Zinsanstieg und dem voraussichtlich besseren Gesamtergebnis 2013 (-rd. 46 Mio EUR) zusammen.

Zur Entwicklung der **Fachbereichsbudgets 2014** siehe Anlage 3b zu dieser Vorlage

IV. Stand der Planung investiver Auszahlungen/Finanzplan.

Vorgaben

Für die investive Haushaltsplanung 2014 bis 2017 wurden den Bereichen im Wesentlichen folgende Vorgaben an die Hand gegeben:

Dem Ziel des Schuldenabbaus ist nach wie vor höchste Priorität einzuräumen.

Um ein Ansteigen der Verschuldung aus der Aufnahme investiver Kredite zu vermeiden, sollten für den Haushaltsausgleich der Haushaltsjahre 2014 -2017 Kredite daher nur in einem im Hinblick auf einen angestrebten Schuldenabbau finanzwirtschaftlich vertretbaren und genehmigungsfähigen Rahmen aufgenommen werden, wobei die Höhe der Kredite grundsätzlich nicht über den Tilgungsraten liegen sollte. Die Tilgungsraten variieren im Planungszeitraum zwischen 33,9 und 34,5 Mio Euro, darin enthalten sind auch rentierliche Maßnahmen.

Erstmals wurden die Bereiche für das Haushaltsjahr 2014 aufgefordert, „neue Maßnahmen“ aufsteigend nach Prioritäten mit Nummern zu versehen, um dieses bei der Entwurfsplanung durch den Bereich Haushalt und Steuerung entsprechend berücksichtigen zu können. Fast alle Bereiche sind dieser Aufforderung gefolgt.

Anmeldungen und Ergebnis

Zur Ermittlung des Fehlbedarfs wurde die Höhe der mit dem Haushalt 2013 geplanten Tilgungsleistungen als Basis herangezogen.

Der **Fehlbedarf gem. Anmeldungen** der Fachbereiche für den Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2014 – 2017 beträgt:

Finanzplan/Investitionstätigkeiten				
	Anmeldungen		Vorgabe Kreditaufnahme = Tilgungsrate	Fehlbedarf
	Auszahlungen	Einzahlungen		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014	73.516,8	18.092,3	34.524,2	20.907,9
2015	88.965,8	16.862,7	33.887,9	38.215,2
2016	59.192,8	6.295,2	34.171,7	18.725,9
2017	44.307,8	5.636,9	34.000,0	4.670,9

Umsetzung der Vorgaben

Der Bereich Haushalt und Steuerung stand im Rahmen des diesjährigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens erneut vor der Aufgabe, erhebliche Fehlbedarfe, die sich aufgrund der Anmeldungen abzeichneten, aufzulösen. Eine erste grobe Auswertung der vorliegenden Anmeldungen machte deutlich, dass allein durch Fortsetzungsmaßnahmen sowie Sammel- und Standardansätze mehr Kreditmittel gebunden würden, als nach den Vorgaben vertretbar waren. Für die Aufnahme „neuer Maßnahmen“ war grundsätzlich kein Spielraum vorhanden. Eine Maßnahme gilt auch dann noch als "neu", wenn lediglich Planungen stattgefunden haben, weitere Verpflichtungen aber noch nicht eingegangen wurden.

Um einen an den Vorgaben orientierten Ausgleich über den Planungszeitraum zu erreichen, wurde wie folgt vorgegangen:

- Zunächst wurden alle für die Jahre 2015 bis 2017 angemeldeten „neuen Maßnahmen“ auf später (nach 2017) verschoben.

- Anschließend wurden grundsätzlich alle „neuen Maßnahmen“ aus 2014 in die Jahre 2015 bis 2017 verlagert. Hierbei wurden – wenn von den Bereichen angegeben - die Prioritätennummern berücksichtigt, um eine Verschiebung für ein, zwei oder drei Jahre zu empfehlen.
- Schließlich wurden Sammel- und Beschaffungsansätze auch im Hinblick auf einen vorrangigen Abbau vorhandener Haushaltsauszahlungsreste gekürzt.

Das Ergebnis wurde im Senat am 18.09.2013 vorgestellt und den Bereichen anschließend die Gelegenheit gegeben, innerhalb des nun ausgewiesenen Investitionsvolumens die Prioritäten bereichsintern neu zu setzen. Der Bereich Haushalt und Steuerung hat die Vorschläge der Bereiche für das weitere Verfahren berücksichtigt.

Es werden als **Zwischenergebnis** unter der Berücksichtigung entsprechender aktualisierter Tilgungsquoten (2014 = 33,7 Mio Euro) noch folgende **Fehlbedarfe** ausgewiesen:

Finanzplan/ Investitionstätigkeiten	
2014	1,8 Mio €
2015	32,8 Mio €
2016	20,2 Mio €
2017	-9,2 Mio €

Ein angemeldetes Investitionsvolumen von rund 15 Mio € musste auf „später“ beginnend verschoben und damit in den Zeitraum ab 2018 verlagert werden.

Begründungen zu den Änderungsempfehlungen gegenüber den Anmeldungen sind den Einzelseiten des Rohentwurfs zu entnehmen. Die auf den jeweiligen Einzelanmeldungen des Rohentwurfs vorgesehene Kennzeichnung ob Veränderungen „eivernehmlich“ oder „nicht eivernehmlich sind, ist in diesem Jahr unterblieben. Erfahrungsgemäß wurden dazu von den Bereichen keine Angaben gemacht, aus denen ein Mehrwert an Informationen gezogen werden konnte.

Der Bereich Haushalt und Steuerung schlägt vor, den über der Tilgungsrate von 33,7 Mio € liegenden Kreditbedarf in 2014 um den noch verbliebenen Fehlbedarf von ca. 1,8 Mio € zu erhöhen.

Begründung: Bei den jetzt in den Entwurf aufgenommenen Maßnahmen handelt es sich zum großen Teil um Fortsetzungsmaßnahmen. Für städtische Gesellschaften (Stadtverkehr und Flughafen) werden aufgrund bereits eingegangener Zusagen/Verpflichtungen jeweils 2,5 Mio Euro zur Verfügung gestellt. Der Kernhaushalt der Hansestadt Lübeck hat einen erheblichen Sanierungsstau u.a. in den Bereichen Straßensanierungen, Brückenbauten und diverse Schulbaumaßnahmen. Auch fehlen zur Finanzierung die in Vorjahren noch teilweise hohen Veräußerungserlöse aus dem Bereich der Grundstücksangelegenheiten.

Im Hinblick auf die wegen der Kreditkürzungen der vergangenen Jahre entstandenen „Investitionsstaus“ schlägt der Bereich Haushalt und Steuerung vor, die noch verbliebenen Fehlbedarfe in den Jahren 2015 und 2016 zunächst ebenfalls über erhöhte Kreditaufnahmen auszugleichen.

Kreditaufnahmen

Im Planungszeitraum ergeben sich dann folgender Gesamtkreditbedarf, folgende Tilgungsleistungen und Netto-Kreditaufnahmen :

Finanzplan/Investitionstätigkeiten				
	Kreditaufnahmen	Tilgungen	Netto-Kreditaufnahmen (Neuverschuldung)	davon rentierliche Kredite
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014	35.480,3	33.676,4	1.803,9	5.136,2
2015	66.208,4	33.378,3	32.830,1	29.580,2
2016	55.326,9	35.135,5	20.191,4	20.992,5
2017	38.267,5	47.442,5	-9.175,0	12.390,4

*) rentierlichen Bereiche: Rettungsdienst, Passat-Hafen, Friedhöfe und insbesondere Hafen

Nach den Erfahrungen im Zuge früherer Genehmigungsverfahren könnte sich die Hansestadt Lübeck mit ihrem ausgewiesenen Kreditvolumen für 2014 in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Im Genehmigungsverfahren gegenüber dem Innenministerium sollte deutlich gemacht werden, dass auf die Aufnahme „neuer Maßnahmen“ weitestgehend verzichtet wurde, obwohl auch hier durchaus begründeter weiterer Bedarf besteht. Die rentierlichen Maßnahmen werden mit besonderen Begründungen insbesondere für die Jahre ab 2015 im Genehmigungsverfahren untermauert werden.

Eine **Krediterhöhung 2014** im weiteren Verfahren kann **grundsätzlich nicht empfohlen** werden. Andere Prioritätensetzungen gegenüber den jetzigen Empfehlungen sind jedoch möglich.

Die tatsächlichen Kreditbedarfe für die Jahre 2015 bis 2017 werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2015ff neu zu ermitteln sein. Hier ergeben sich oft durch zeitnähere Planungen Auswirkungen auf die Kassenwirksamkeit, die den Kreditbedarf gegenüber der jetzigen Prognose verringern können. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die in 2015 und 2016 ausgewiesenen Kreditbedarfe nicht genehmigungsfähig sein werden. Sie sind aber im Wesentlichen bedingt durch rentierliche Hafenbaumaßnahmen. Die Entwicklung in diesem Bereich bleibt abzuwarten, erforderliche Investitionen sind später an eine realistische Umsetzung anzupassen.

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

VE berechtigen zur Vergabe von Aufträgen, zum Veranlassen von Ausschreibungen und zum Abschluss von Verträgen im Investitionsbereich. Auszahlungen, welche im zu planenden Jahr aufgrund diverser Gründe bzw. realistischer Einschätzung seitens der Bereiche unter Berücksichtigung der dortigen Kapazitäten praktisch nicht kassenwirksam umsetzbar sind, sind - wenn dies aus sachlichen Gründen notwendig ist – als VE zu veranschlagen. Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es in der Regel sinnvoll, eine Gesamtausschreibung und -auftragsvergabe zu ermöglichen, da dieses häufig zu niedrigeren Gesamtkosten führt, als wenn „Stück für Stück“ ausgeschrieben und beauftragt wird.

Nach Erarbeitung des jetzt vorliegenden Rohentwurfs durch den Bereich Haushalt und Steuerung beläuft sich der **Gesamtbedarf bei den VE auf ca. 33 Mio €.**

		davon rentierlich *)
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2014	32.847,1	22.642,1
davon:		
zu Lasten 2015	24.527,1	15.142,1
zu Lasten 2016	8.320,0	7.500,0
zu Lasten 2017	0,0	0,0

*) rentierliche Bereiche: Rettungsdienst (592,1 T€) und Hafen

Diese VE sind an die jetzt im Entwurf geplanten Maßnahmen gekoppelt und sollten zunächst so ins weitere Verfahren gegeben werden, zumal die Aufteilung der VE auf die zu belastenden Haushaltsjahre bis in das Jahr 2016 reicht und überwiegend den rentierlichen Hafenbereich betrifft.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zählt zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen, die Höhe der tatsächlichen Genehmigung bleibt abzuwarten

Anmerkungen

Als positives Signal für die Wirtschaft können Investitionen im Jahre 2014 in einer Größenordnung von rund 53 Mio Euro gewertet werden, auch wenn sie im Vergleich zum Vorjahr 2013 um ca. 16 Mio. € niedriger ausfallen werden

Weiteres Verfahren

Das weitere Verfahren sieht die Beteiligung der Fachausschüsse, des Hauptausschusses und letztendlich den Beschluss der Bürgerschaft am 28.11.2013 vor. Über die Nachmeldeliste wird sichergestellt, dass notwendige Anpassungen aufgrund von abweichenden Ergebnissen aus den Ausschüssen sowie Meldungen der Bereiche bis zur Bürgerschaftssitzung geordnet werden können. Um eine weitere Ausweitung der Kredite zu vermeiden, ist der Grundsatz „alternativ statt additiv“ einzuhalten.

Auf den beiden folgenden Seiten sind zur Information der Finanzierungsrahmen für die Jahre 2012 bis 2017 auf der Basis der vorstehenden Zahlen und der Gesamtfinanzplan 2014 abgedruckt.

Finanzierungsrahmen Investitionstätigkeiten

Ein-/Auszahlungsart	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Teur	Teur	Teur	Teur	Teur	Teur
EINZAHLUNGEN						
<i>Eigenmittel</i>						
Rückflüsse von Darlehen	617,9	634,4	605,3	609,9	615,9	622,9
Veräußerungserlöse ¹⁾	3.412,6	3.576,3	1.485,2	1.895,1	1.045,1	1.045,1
Beiträge, Sonstige	1.965,4	280,4	10,4	10,4	250,4	910,4
Eigenmittel zusammen:	5.995,9	4.491,1	2.100,9	2.515,4	1.911,4	2.578,4
<i>Fremdmittel:</i>						
Kreditmittel (ohne Umschuldungen) für:						
rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	1.425,3	782,4	956,5	734,2	1.566,5	739,4
Passat-Hafen / Bark Passat	2,0	643,2	585,2	2.002,0	1.502,0	2,0
Märkte	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe	236,7	181,7	239,0	194,0	124,0	49,0
Hafenbaumaßnahmen	2.600,0	11.170,0	3.355,5	26.650,0	17.800,0	11.600,0
Zwischensumme :	4.265,0	12.777,3	5.136,2	29.580,2	20.992,5	12.390,4
Kredite f. Sonderfinanzierungen ²⁾	3.779,3	3.370,0	3.273,6	500,0	1.600,0	1.000,0
sonstiger Bereich	28.570,3	25.473,7	22.070,5	31.878,2	32.734,4	24.877,1
Kredite Kernhaushalt HL	36.614,6	41.621,0	30.480,3	61.958,4	55.326,9	38.267,5
Kredite f. städt. Gesellschaften ³⁾	0,0	1.250,0	5.000,0	4.250,0	0,0	0,0
Kreditmittel zusammen: ⁴⁾	36.614,6	42.871,0	35.480,3	66.208,4	55.326,9	38.267,5
Zuweisung./Zusch. f. Investitionen	18.508,9	22.724,7	15.794,2	15.229,9	4.605,6	3.091,1
EINZAHLUNGEN insgesamt:	61.119,4	70.086,8	53.375,4	83.953,7	61.843,9	43.937,0
AUSZAHLUNGEN						
<i>Investitionen</i>						
Rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	1.425,3	792,4	966,5	744,2	1.576,5	749,4
Passat-Hafen / Bark Passat	2,0	793,2	1.025,2	2.852,0	1.502,0	2,0
Märkte	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe	237,7	182,7	240,0	195,0	125,0	50,0
Hafenbaumaßnahmen	5.000,0	16.970,0	3.355,5	31.650,0	17.800,0	11.600,0
Zwischensumme :	6.666,0	18.738,3	5.587,2	35.441,2	21.003,5	12.401,4
sonstige Bereiche	54.453,4	51.348,5	47.788,2	48.512,5	40.840,4	31.535,6
Investitionen zusammen:	61.119,4	70.086,8	53.375,4	83.953,7	61.843,9	43.937,0
AUSZAHLUNGEN insgesamt:	61.119,4	70.086,8	53.375,4	83.953,7	61.843,9	43.937,0
Fehlbedarf (-) / Überschuss (+) :	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hinweise zum Haushaltsjahr 2014 :

- ¹⁾ Veräußerungserlöse : allgemeine Grundstücke = 1,45 Mio €
- ²⁾ Sonderfinanzierungen : Energieeinspar-/Modernisierungsprogramm städt. Liegensch.
- ³⁾ Kredite f. städt. Gesellschaften: Privallwagenfähre: 2,5 Mio €
Flughafen: 2,5 Mio €

		Kürzung
⁴⁾ davon genehmigt 2012 :	33.000,0	3.614,6
⁴⁾ davon genehmigt 2013 :	40.000,0	2.871,0
Gesamtkürzung 2012/2013 :		6.485,6

Gesamtfinanzplan 2014



investive Einzahlungen und Auszahlungen

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	187.758.700,00	192.669.800	197.905.200	202.526.300	206.969.700	211.360.000
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.644.100,00	178.092.100	197.303.000	193.036.300	199.489.500	199.489.500
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	15.749.700,00	15.425.100	15.293.600	14.713.300	14.560.100	14.549.900
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	29.408.800,00	30.897.600	30.965.600	31.098.500	31.233.500	31.394.500
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			34.251.200,00	32.256.100	31.844.900	31.934.900	31.942.900	31.929.900
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	108.906.700,00	117.530.600	130.047.400	132.540.500	135.696.700	139.012.600
65	7	Sonstige Einzahlungen	18.590.200,00	18.693.100	18.634.300	18.629.500	18.613.300	18.589.000
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.641.800,00	3.889.200	1.406.900	1.414.800	1.422.400	1.430.100
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	567.951.200,00	589.453.600	623.400.900	625.894.100	639.928.100	647.755.500
70	10	Personalauszahlungen	-130.996.500,00	-144.641.400	-147.636.800	-147.565.800	-147.597.600	-148.323.200
71	11	Versorgungsauszahlungen	-20.737.400,00	-21.383.500	-21.712.000	-21.712.000	-21.712.000	-21.712.000
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-63.033.700,00	-59.138.600	-61.385.900	-63.961.100	-63.263.600	-63.122.400
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-34.922.300,00	-32.311.600	-33.564.600	-36.199.700	-39.756.600	-43.209.000
73	14	Transferauszahlungen	-260.695.000,00	-274.842.800	-291.052.900	-297.716.600	-304.898.300	-310.642.300
74	15	Sonstige Auszahlungen	-114.500.200,00	-114.964.200	-112.720.000	-111.891.900	-111.931.000	-112.059.100
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-624.885.100,00	-647.282.100	-668.072.200	-679.047.100	-689.159.100	-699.068.000
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-56.933.900,00	-57.828.500	-44.671.300	-53.153.000	-49.231.000	-51.312.500
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	18.508.900,00	22.724.700	15.794.200	15.229.900	4.605.600	3.091.100
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	3.410.200,00	3.560.200	1.450.400	1.860.300	1.010.300	1.010.300
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagever.	2.400,00	16.100	34.800	34.800	34.800	34.800
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	617.900,00	634.400	605.300	609.900	615.900	622.900
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	1.965.400,00	280.400	10.400	10.400	250.400	910.400
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	24.504.800,00	27.215.800	17.895.100	17.745.300	6.517.000	5.669.500
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-4.673.200,00	-7.237.500	-9.771.900	-7.710.000	-2.563.100	-2.578.200
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-162.000,00	-1.360.000	-336.000	-4.047.000	-573.000	-574.000
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-7.481.900,00	-7.771.500	-8.085.200	-5.835.500	-7.063.600	-6.437.200
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-48.363.800,00	-53.279.300	-35.178.300	-65.922.700	-51.205.700	-33.909.100
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-438.500,00	-438.500	-4.000	-438.500	-438.500	-438.500
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-61.119.400,00	-70.086.800	-53.375.400	-83.953.700	-61.843.900	-43.937.000
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-36.614.600,00	-42.871.000	-35.480.300	-66.208.400	-55.326.900	-38.267.500
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-93.548.500,00	-100.699.500	-80.151.600	-119.361.400	-104.557.900	-89.580.000
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	43.286.200,00	48.384.400	39.395.900	76.567.300	55.327.300	47.431.800
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-40.536.200,00	-39.325.100	-37.592.000	-43.737.200	-35.135.900	-81.606.800
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	2.750.000,00	9.059.300	1.803.900	32.830.100	20.191.400	-34.175.000
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-90.798.500,00	-91.640.200	-78.347.700	-86.531.300	-84.366.500	-123.755.000
43		Anfangsbestand an Finanzmitteln	-204.413.800,00	-295.200.300	-387.803.200	-460.498.300	-536.261.300	-536.261.300
44		LIQUIDE MITTEL	-295.212.300,00	-386.840.500	-466.150.900	-547.029.600	-620.627.800	-660.016.300

★incl. Umschuldung 2014, Kreditaufnahme 2014 = 35.480.300 EUR

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (DB) zur HAUSHALTSSATZUNG 2014
Bewirtschaftungsregeln gem. § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik

Stand: 27.09.2013

1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 75 GO).

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben (§ 95 a GO).

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2010 führt die Hansestadt Lübeck ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung!

Hinweis: **Sämtliche Vordrucke / Antragsformulare zur Umsetzung der folgenden Bestimmungen werden im Öffentlichen Ordner: „Outlook / Öffentliche Ordner / Alle Öffentlichen Ordner / 1.201 - Haushalt und Steuerung / Anträge“ zur Verfügung gestellt!**

2 Verwendung der Haushaltsmittel

Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert (§ 28 GemHVO-Doppik). Nicht zwingend benötigte Haushaltsmittel sind einzusparen. Oberstes Ziel ist es, den Haushaltsausgleich zu erreichen und zu halten.

2.1 Einsparung von konsumtiven Mitteln / Verstärkung der investiven Mittel

Eingesparte zahlungswirksame Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen können **im Rahmen zur Verfügung stehender investiver Deckungsmittel** über- bzw. außerplanmäßig gemäß § 95 d GO zugunsten von Auszahlungen für investive Maßnahmen bereitgestellt werden, wenn der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung ist. Die eingesparten Mittel des konsumtiven Bereichs werden gleichzeitig zur Bewirtschaftung gesperrt.

NEU

Anträge sind an den Bereich Haushalt und Steuerung zu richten.

2.2 Budgetbildung

2.2.1 Die Produkte (Teilpläne) eines Bereiches bilden ein Budget im Sinne von § 20 GemHVO-Doppik. Ausgenommen hiervon sind **vorabdotierte Beträge**. Die veranschlagten Mittel und die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen sind von den Anordnungsberechtigten eigenverantwortlich so zu bewirtschaften, dass sie zur Deckung des ganzzährigen Bedarfs ausreichen.

2.2.2 Deckungsfähigkeit

2.2.2.1 **Gesetzliche Deckungsfähigkeit - Budgetmittel** (§ 22 (1) u. (3) GemHVO-Doppik)

Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen des Ergebnishaushalts eines Bereichsbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

NEU

Planumbuchungen innerhalb der Personalaufwendungen und sonstigen Personalaufwendungen eines **Fachbereichs** sind möglich.

Die Personalauszahlungen und sonstigen Personalauszahlungen sind im technischen Produkt 111098 zentral geordnet. Ein Ausgleich zwischen den Produkten nach Zuordnung der IST-Zahlen findet nicht statt.

In begründeten Ausnahmefällen sind auch Umbuchungen (durch üpl/apl- Bewilligungen) zwischen Personalaufwendungen/-auszahlungen und Sachaufwendungen/-auszahlungen zulässig.

Die Auszahlungen für **investive Maßnahmen** eines Bereiches sind gegenseitig deckungsfähig. Sind einem Bereich rentierliche und nicht-rentierliche Maßnahmen (z.B. Bereiche 4.401 – Schule und Sport und 1.691 – Lübeck Port Authority) zugeordnet, so gilt dieses jeweils innerhalb der rentierlichen und nicht-rentierlichen Auszahlungen.

Fachbereichsübergreifend sind in einer Baumaßnahme veranschlagte **investive Auszahlungen für Grunderwerb** gegenseitig deckungsfähig mit dem zentral vom Bereich 2.280 – Wirtschaft, Hafen, Liegenschaften bewirtschafteten technischen Produkt 111020 - Grundstücksmanagement.

Bei **investiven Maßnahmen** darf die Finanzierung der Ansätze durch Planumbuchungen nicht beeinträchtigt werden. Hierzu ist der Bereich Haushalt und Steuerung **vorab** zu beteiligen.

Die Deckungsfähigkeit wird durch Planumbuchungen nach § 22 (6) GemHVO-Doppik von den anordnungsberechtigten Bereichen für den konsumtiven Teil vollzogen. Investive Planumbuchungen werden vom Bereich Haushalt und Steuerung erfasst.

2.22.2 Deckungsfähigkeit durch Vermerk (Ausschluss der gesetzlichen Deckungsfähigkeit)

Die **vorabdotierten Beträge außerhalb des Budgets** des Bereichs 2.500 – Soziale Sicherung sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Sachausgaben für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

2.23 Zweckbindung von Einnahmen

2.23.1 Zweckbindung von Einnahmen gemäß § 21 GemHVO–Doppik

Erträge und dazugehörige Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Zwecke sind für die entsprechenden Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen zweckgebunden.

Darüber hinaus können Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen per Einzelvermerk für zweckgebunden erklärt werden.

Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden und erhöhen die entsprechenden Ansätze.

Über die generelle Regelung hinaus notwendige Vermerke sind im Haushalt anzubringen.

Das gleiche gilt für **investive Maßnahmen**.

Die zu verwendenden Mehrerträge und Mehreinzahlungen müssen rechtlich und tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr realisierbar sein. Die Budgetverantwortlichen entscheiden hierüber in eigener Verantwortung.

2.23.2 Die **vorabdotierten** Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen außerhalb des Budgets des Bereichs 2.500 – Soziale Sicherung sind für die entsprechenden vorabdotierten Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen zweckgebunden. Vorabdotierte Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die entsprechenden Ansätze.

2.23.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen können im Jahr der Auflösung für die Aufwendungen für die sie ursprünglich gebildet wurden zweckgebunden verwendet werden.

Darüber hinaus können sie, wenn sie nicht aus der Eröffnungsbilanz stammen per über- u. außerplanmäßiger Bewilligung für andere Aufwendungen verwendet werden.

2.24 Übertragbarkeit

2.24.1 Gesetzliche Übertragbarkeit

Gemäß § 23 (1) Nr. 1. und 2. GemHVO-Doppik sind die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen, des sonstigen unbeweglichen Vermögens und für die Gewerbesteuerumlage übertragbar. Ferner sind **vorabdotierte Mittel** außerhalb der Bereichsbudgets gem. Nr. 4 übertragbar, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden und noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Auszahlungen für **investive Maßnahmen** sind gemäß § 23 (2) GemHVO-Doppik übertragbar, sie bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

2.24.2 Übertragbarkeit durch Vermerk

Zweckgebundene Mittel, die vorabdotierten Mittel des Bereichs 2.500 – Soziale Sicherung und die Sachausgaben für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen sind übertragbar.

Darüber hinaus können Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen, die zu einem Budget gehören, gem. § 23 (1) Nr. 3. GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt werden. Verfügungsmittel, interne Leistungsbeziehungen, Abschreibungen und die Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind hiervon ausgenommen. Die übertragenen Mittel bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres für ihren Zweck verfügbar. Vor der Übertragung kann der Ansatz von Mitteln eines Bereichsbudgets auf eine oder mehrere übertragbare Produktsachkonten desselben Bereichsbudgets durch Planumbuchungen übertragen werden.

2.24.3 Verfahren zur Übertragung von Ermächtigungen (Aufwendungen und Auszahlungen)

Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung 1-fach einzureichen. Ergänzende Hinweise und Termine sind dem jeweiligen Jahresabschlussrundschriften zu entnehmen.

2.3 Investive Maßnahmen

2.31 Freigabe der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen

Die Ansätze für investive Maßnahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Wegen der Besonderheiten der Finanzierung der investiven Maßnahmen und aus Gründen der Kassenliquidität dürfen die Ausgabeansätze für investive Maßnahmen für die Produktbereiche 1 bis 5 nur mit Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung in Anspruch genommen werden.

Ausnahme: Für investive Globalansätze (Abrechnungsobjekt-Nummer „999“) und Sammelansätze bis einschließlich 50.000 Euro gilt die Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung ohne gesonderten Freigabeantrag als erteilt, wenn nicht eine Finanzierung aus Drittmitteln sicherzustellen ist.

Im Zuge der Haushaltsausgabereinstellung wird deren Finanzierung geprüft. Ist die Finanzierung gesichert, werden die Mittel durch den Bereich Haushalt und Steuerung grundsätzlich - unabhängig von der Höhe und einer bereits erfolgten Freigabe - bei der Übertragung freigegeben. Die tatsächliche Bewirtschaftung der Mittel liegt in der Verantwortung der Bereiche.

Ist die Finanzierung zum Zeitpunkt der Übertragung nicht gesichert oder sind Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen, der gesondert aufzuheben ist, bleiben die Mittel zunächst gesperrt und werden auf entsprechenden Antrag des Bereichs ggf. später freigegeben.

2.32 Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

bedarf der Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung. Daraus entstehende Auszahlungen in kommenden Haushaltsjahren dürfen bis zur Höhe der in Vorjahren ausgenutzten Verpflichtungsermächtigungen ohne besondere Freigabe geleistet werden.

3. Über- und außerplanmäßige Bewilligungen gem. § 95 d GO

3.1 Aufwendungen und Auszahlungen

3.11 Überplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Teilplan ausgewiesenen Kontengruppen oder Kontenarten zu geringe Haushaltsansätze vorhanden sind und keine ausreichende Deckung im Bereichsbudget (siehe Ziffer 2.21) vorhanden ist.

Außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Teilplan ausgewiesenen Kontengruppen oder Kontenarten keine Haushaltsansätze vorhanden sind.

3.12 Bevor überplanmäßige Bewilligungen nach § 95 d GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung beantragt werden, sind die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit innerhalb der Bereichsbudgets nach § 22 GemHVO-Doppik und ggf. der Zweckbindung von Einnahmen (§ 21 GemHVO-Doppik) zu nutzen; siehe hierzu Ziffer 2.22 und 2.23.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Der Antrag ist ausreichend zu begründen.

Das Gleiche gilt für Vorlagen für die Bürgerschaft und Eilentscheidungen durch den Bürgermeister. Vorlagen sind frühzeitig fachbereichsintern, mit dem Bereich Haushalt und Steuerung und anderen Beteiligten abzustimmen.

3.13 Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur aufgrund einer Nachtragshaushaltssatzung geleistet werden. Ausgenommen sind investive Mittel bis zu 2,5 Mio. € im Einzelfall, wenn sie unabweisbar sind; sie gelten insoweit als unerheblich im Sinne von § 95 b Abs. 3 Nr. 1 GO.

3.14 Verpflichtungen dürfen erst eingegangen werden, nachdem die Bürgerschaft den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt hat. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, oder bei unerheblichen Aufwendungen oder Auszahlungen (lt. § 4 Haushaltssatzung bis zu 250.000 €) entscheidet der Bürgermeister gemäß § 95 d GO unmittelbar. Sämtliche Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung einzureichen.

NEU

3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 95 f GO dürfen Verpflichtungsermächtigungen auch über- und außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag nicht überschritten wird. Die Regelungen des § 95 d GO gelten entsprechend.

4. Treuhandvermögen

Die Durchführungsbestimmungen gelten sinngemäß für die Haushaltspläne der Stiftungen. Investive Haushaltsmittel der treuhänderisch verwalteten Stiftungen sind abweichend von Ziffer 2.31 im Rahmen zur Verfügung stehender Beträge freigegeben.

Fachbereich	Bereich	Produkt	doppisch		Bezeichnung		Haushaltssoll 2014				Veränderungen 2014		Fortschreibung Fehlbedarf EUR	Bemerkungen
			Konto Ergebnisplan	Konto Finanzplan	Produkt	Konto	Ertrag		Aufwand		Ertrag EUR	Aufwand EUR		
							neu EUR	bisher EUR	neu EUR	bisher EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
								638.181.100	716.112.600	-77.931.500	Stand gedruckter Entwurf			
								43.296.300	43.296.300	0	plus budgetrelevante ILA			
								681.477.400	759.408.900	-77.931.500	Stand gedruckter Entwurf incl. budgetrelevanter ILA			
								Zwischensumme Allgem. Deckungsmittel		0				
1	210	111016	50xxx bei 111098	70xxx	Buchhaltung und Finanzen	Personalaufwendungen		3.830.500	4.330.500	-500.000	500.000			
										Zwischensumme Fachbereich 1		500.000		
										Zwischensumme Fachbereich 2		0		
										Zwischensumme Fachbereich 3		0		
4	401	271001	5711000		VHS Lübeck	Abschreibungen auf Sachanlagen		18.900	17.700	1.200	-1.200	Nachmeldung v. 14.10.2013, Korrektur der Anmeldung		
4	401	243001	4142000	6142000	Allgemeine Schulträgeraufgaben	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke Gemeinde	0	2.250.000		-2.250.000	-2.250.000	Nachmeldung v. 25.10.2014 Die direkte Finanzierung der Schulsozialarbeit läuft ab 2014 aus (2.250.000€). Zur Kompensation der Belastungen der Kommunen aus der Finanzierung der Schulsozialarbeit wurde seitens des Bundes die Kostenübernahme der Grundsicherungsleistungen (SGB XII) und damit eine Entlastung der Kommunalhaushalte erklärt. Die gesamtstädtische Entlastung erfolgt im Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales		
4	513	362002	5318001	7318001	Jugendarbeit	Zusch.f.lfd.Zw.so.z.o.ähnl.Eintr.		2.015.500	1.980.400	35.100	-35.100	Nachmeldung v. 28.10.2013, Verlagerung von Zuschüssen an Freie Träger vom FB 2 an den FB 4		
										Zwischensumme Fachbereich 4		-2.286.300		
5	660	541001	4162000		Gemeindestraßen	Erträge Auflösung SoPo aus Zuw.	100	3.000.000		-2.999.900	-2.999.900	Korrektur Auflösung Sonderposten bei dem Investitionsmaßnahmenpaket "Winterschäden"		
5	660	541001	5711000		Gemeindestraßen	Abschreibungen auf Sachanlagen		4.920.000	11.350.800	-6.430.800	6.430.800	Korrektur der AIA bei dem Investitionsmaßnahmenpaket "Winterschäden"		
										Zwischensumme Fachbereich 5		3.430.900		
Gesamtsumme Einnahmen/Ausgaben/Fehlbedarf incl. budgetrelevanter ILA								676.227.500	752.514.400	-76.286.900	Stand :29.11.2013			
abzgl. budgetrelevante ILA								43.296.300	43.296.300	0				
Gesamtsumme Einnahmen/Ausgaben/Fehlbedarf								632.931.200	709.218.100	-76.286.900				

Anlage 2

1 – Bürgermeister
1.201 – Haushalt und Steuerung
 Zeichen : La/ 2012.2014-2017

Lübeck, den 07.10.2013
 Auskunft: Kirsten Lambeck
 e-mail: kirsten.lambeck@luebeck.de
 Tel.: 2012 Fax : 2090

Ergänzende Haushaltsberatungsunterlage zum Haushalt 2014

Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2014 – 2017
Zusammenfassender Bericht über die Aufstellung des Rohentwurfs
 (Einzelanmeldungen der Fachbereiche)

Vorgaben

Für die investive Haushaltsplanung 2014 bis 2017 wurden den Bereichen im Wesentlichen folgende Vorgaben an die Hand gegeben:

Dem Ziel des Schuldenabbaus ist nach wie vor höchste Priorität einzuräumen.

Um ein Ansteigen der Verschuldung aus der Aufnahme investiver Kredite zu vermeiden, sollten für den Haushaltsausgleich der Haushaltsjahre 2014 -2017 Kredite daher nur in einem im Hinblick auf einen angestrebten Schuldenabbau finanzwirtschaftlich vertretbaren und genehmigungsfähigen Rahmen aufgenommen werden, wobei die Höhe der Kredite grundsätzlich nicht über den Tilgungsraten liegen sollte. Die Tilgungsraten variieren im Planungszeitraum zwischen 33,9 und 34,5 Mio Euro, darin enthalten sind auch rentierliche Maßnahmen.

Erstmals wurden die Bereiche für das Haushaltsjahr 2014 aufgefordert, „neue Maßnahmen“ aufsteigend nach Prioritäten mit Nummern zu versehen, um dieses bei der Entwurfsplanung durch den Bereich Haushalt und Steuerung entsprechen berücksichtigen zu können. Fast alle Bereiche sind dieser Aufforderung gefolgt.

Anmeldungen und Ergebnis

Zur Ermittlung des Fehlbedarfs wurde die Höhe der mit dem Haushalt 2013 geplanten Tilgungsleistungen als Basis herangezogen.

Der **Fehlbedarf gem. Anmeldungen** der Fachbereiche für den Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2014 – 2017 beträgt:

Finanzplan/Investitionstätigkeiten				
	Anmeldungen		Vorgabe Kredit- aufnahme = Tilgungsrate	Fehlbedarf
	Auszahlungen	Einzahlungen		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014	73.516,8	18.092,3	34.524,2	20.907,9
2015	88.965,8	16.862,7	33.887,9	38.215,2
2016	59.192,8	6.295,2	34.171,7	18.725,9
2017	44.307,8	5.636,9	34.000,0	4.670,9

Umsetzung der Vorgaben

Der Bereich Haushalt und Steuerung stand im Rahmen des diesjährigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens erneut vor der Aufgabe, erhebliche Fehlbedarfe, die sich aufgrund der Anmeldungen abzeichneten, aufzulösen. Eine erste grobe Auswertung der vorliegenden Anmeldungen machte deutlich, dass allein durch Fortsetzungsmaßnahmen sowie Sammel- und Standardansätze mehr Kreditmittel gebunden würden, als nach den Vorgaben vertretbar waren. Für die Aufnahme „neuer Maßnahmen“ war grundsätzlich kein Spielraum vorhanden. Eine Maßnahme gilt auch dann noch als "neu", wenn lediglich Planungen stattgefunden haben, weitere Verpflichtungen aber noch nicht eingegangen wurden.

Um einen an den Vorgaben orientierten Ausgleich über den Planungszeitraum zu erreichen, wurde wie folgt vorgegangen:

- Zunächst wurden alle für die Jahre 2015 bis 2017 angemeldeten „neuen Maßnahmen“ auf später (nach 2017) verschoben.
- Anschließend wurden grundsätzlich alle „neuen Maßnahmen“ aus 2014 in die Jahre 2015 bis 2017 verlagert. Hierbei wurden – wenn von den Bereichen angegeben - die Prioritätennummern berücksichtigt, um eine Verschiebung für ein, zwei oder drei Jahre zu empfehlen.
- Schließlich wurden Sammel- und Beschaffungsansätze auch im Hinblick auf einen vorrangigen Abbau vorhandener Haushaltsauszahlungsreste gekürzt.

Das Ergebnis wurde im Senat am 18.09.2013 vorgestellt und den Bereichen anschließend die Gelegenheit gegeben, innerhalb des nun ausgewiesenen Investitionsvolumens die Prioritäten bereichsintern neu zu setzen. Der Bereich Haushalt und Steuerung hat die Vorschläge der Bereiche für das weitere Verfahren berücksichtigt.

Es werden als **Zwischenergebnis** unter der Berücksichtigung entsprechender aktualisierter Tilgungsquoten (2014 = 33,7 Mio Euro) noch folgende **Fehlbedarfe** ausgewiesen:

Finanzplan/ Investitionstätigkeiten	
2014	1,8 Mio €
2015	32,8 Mio €
2016	20,2 Mio €
2017	-9,2 Mio €

Ein angemeldetes Investitionsvolumen von rund 15 Mio € musste auf „später“ beginnend verschoben und damit in den Zeitraum ab 2018 verlagert werden.

Begründungen zu den Änderungsempfehlungen gegenüber den Anmeldungen sind den Einzelseiten des Rohentwurfs zu entnehmen. Die auf den jeweiligen Einzelanmeldungen des Rohentwurfs vorgesehene Kennzeichnung ob Veränderungen „eilvernehmlich“ oder „nicht einvernehmlich“ sind, ist in diesem Jahr unterblieben. Erfahrungsgemäß wurden dazu von den Bereichen keine Angaben gemacht, aus denen ein Mehrwert an Informationen gezogen werden konnte.

Der Bereich Haushalt und Steuerung schlägt vor, den über der Tilgungsrate von 33,7 Mio € liegenden Kreditbedarf in 2014 um den noch verbliebenen Fehlbedarf von ca. 1,8 Mio € zu erhöhen.

Begründung: Bei den jetzt in den Entwurf aufgenommenen Maßnahmen handelt es sich zum großen Teil um Fortsetzungsmaßnahmen. Für städtische Gesellschaften (Stadtverkehr und Flughafen) werden aufgrund bereits eingegangener Zusagen/Verpflichtungen jeweils 2,5 Mio Euro zur Verfügung gestellt. Der Kernhaushalt der Hansestadt Lübeck hat einen erheblichen Sanierungsstau u.a. in den Bereichen Straßensanierungen, Brückenbauten und diverse Schulbaumaßnahmen. Auch fehlen zur Finanzierung die in Vorjahren noch teilweise hohen Veräußerungserlöse aus dem Bereich der Grundstücksangelegenheiten.

Im Hinblick auf die wegen der Kreditkürzungen der vergangenen Jahre entstandenen „Investitionsstaus“ schlägt der Bereich Haushalt und Steuerung vor, die noch verbliebenen Fehlbedarfe in den Jahren 2015 und 2016 zunächst ebenfalls über erhöhte Kreditaufnahmen auszugleichen.

Kreditaufnahmen

Im Planungszeitraum ergeben sich dann folgender Gesamtkreditbedarf, folgende Tilgungsleistungen und Netto-Kreditaufnahmen :

Finanzplan/Investitionstätigkeiten				
	Kreditaufnahmen	Tilgungen	Netto-Kreditaufnahmen (Neuverschuldung)	davon rentierliche Kredite
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014	35.480,3	33.676,4	1.803,9	5.136,2
2015	66.208,4	33.378,3	32.830,1	29.580,2
2016	55.326,9	35.135,5	20.191,4	20.992,5
2017	38.267,5	47.442,5	-9.175,0	12.390,4

*) rentierlichen Bereiche: Rettungsdienst, Passat-Hafen, Friedhöfe und insbesondere Hafen

Nach den Erfahrungen im Zuge früherer Genehmigungsverfahren könnte sich die Hansestadt Lübeck mit ihrem ausgewiesenen Kreditvolumen für 2014 in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Im Genehmigungsverfahren gegenüber dem Innenministerium sollte deutlich gemacht werden, dass auf die Aufnahme „neuer Maßnahmen“ weitestgehend verzichtet wurde, obwohl auch hier durchaus begründeter weiterer Bedarf besteht. Die rentierlichen Maßnahmen werden mit besonderen Begründungen insbesondere für die Jahre ab 2015 im Genehmigungsverfahren untermauert werden.

Eine **Krediterhöhung 2014** im weiteren Verfahren kann **grundsätzlich nicht empfohlen** werden. Andere Prioritätensetzungen gegenüber den jetzigen Empfehlungen sind jedoch möglich.

Die tatsächlichen Kreditbedarfe für die Jahre 2015 bis 2017 werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2015ff neu zu ermitteln sein. Hier ergeben sich oft durch zeitnähere Planungen Auswirkungen auf die Kassenwirksamkeit, die den Kreditbedarf gegenüber der jetzigen Prognose verringern können. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die in 2015 und 2016 ausgewiesenen Kreditbedarfe nicht genehmigungsfähig sein werden. Sie sind aber im Wesentlichen bedingt durch rentierliche Hafenbaumaßnahmen. Die Entwicklung in diesem Bereich bleibt abzuwarten, erforderliche Investitionen sind später an eine realistische Umsetzung anzupassen.

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

VE berechtigen zur Vergabe von Aufträgen, zum Veranlassen von Ausschreibungen und zum Abschluss von Verträgen im Investitionsbereich. Auszahlungen, welche im zu planenden Jahr aufgrund diverser Gründe bzw. realistischer Einschätzung seitens der Bereiche unter Berücksichtigung der dortigen Kapazitäten praktisch nicht kassenwirksam umsetzbar sind, sind - wenn dies aus sachlichen Gründen notwendig ist – als VE zu veranschlagen. Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es in der Regel sinnvoll, eine Gesamtausschreibung und -auftragsvergabe zu ermöglichen, da dieses häufig zu niedrigeren Gesamtkosten führt, als wenn „Stück für Stück“ ausgeschrieben und beauftragt wird.

Nach Erarbeitung des jetzt vorliegenden Rohentwurfs durch den Bereich Haushalt und Steuerung beläuft sich der **Gesamtbedarf bei den VE auf ca. 33 Mio €.**

	davon rentierlich *)	
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2014	32.847,1	22.642,1
davon:		
zu Lasten 2015	24.527,1	15.142,1
zu Lasten 2016	8.320,0	7.500,0
zu Lasten 2017	0,0	0,0

*) rentierliche Bereiche: Rettungsdienst (592,1 T€) und Hafen

Diese VE sind an die jetzt im Entwurf geplanten Maßnahmen gekoppelt und sollten zunächst so ins weitere Verfahren gegeben werden, zumal die Aufteilung der VE auf die zu belastenden Haushaltsjahre bis in das Jahr 2016 reicht und überwiegend den rentierlichen Hafenbereich betrifft.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zählt zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen, die Höhe der tatsächlichen Genehmigung bleibt abzuwarten

Anmerkungen

Als positives Signal für die Wirtschaft können Investitionen im Jahre 2014 in einer Größenordnung von rund 53 Mio Euro gewertet werden, auch wenn sie im Vergleich zum Vorjahr um ca. 16 Mio € niedriger ausfallen.

Weiteres Verfahren

Das weitere Verfahren sieht die Beteiligung der Fachausschüsse, des Hauptausschusses und letztendlich den Beschluss der Bürgerschaft am 28.11.2013 vor. Über die Nachmeldeliste wird sichergestellt, dass notwendige Anpassungen aufgrund von abweichenden Ergebnissen aus den Ausschüssen sowie Meldungen der Bereiche bis zur Bürgerschaftssitzung geordnet werden können. Um eine weitere Ausweitung der Kredite zu vermeiden, ist der Grundsatz „alternativ statt additiv“ einzuhalten.



Norbert Kurt

Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2014-2017

Auszahlungen mit dazugehörigen Einzahlungen *(klein und kursiv gedruckt)*

= rentierliche Bereiche

= Abweichungen zu den Anmeldungen der Bereiche/ Stand 02.09.2013

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
1	1	000	111001	999	7831000	Verwaltungsleitung	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	1	010	111002	999	7832000	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	1	100	111003	999	7832000	Management Politische Gremien	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
4	1	102	111005	999	7832000	Logistik	10,0	10,0	15,0	15,0	7,0	7,0	7,0	7,0	0,0	0,0
5	1	102	111005	999	7831000	Logistik	10,0	10,0	15,0	15,0	7,0	7,0	7,0	7,0	0,0	0,0
6	1	102	121001	999	7832000	Statistik und Wahlen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0
7	1	105	111007	999	7853000	IT-Architekturmangement/IT-Service	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
8	1	105	111007	999	7832000	IT-Architekturmangement/IT-Service	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
9	1	105	111007	999	7831000	IT-Architekturmangement/IT-Service	750,0	750,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0
10	1	110	111008	999	7832000	Zentrale Personalarbeit	10,0	8,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
11	1	110	111008	999	6868300	Zentrale Personalarbeit	18,4	18,4	15,0	15,0	13,0	13,0	12,0	12,0	10,0	10,0
12	1	119	111006	999	7832000	Arbeitsschutz	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,5	0,5	0,0	0,0
13	1	119	111006	999	7831000	Arbeitsschutz	4,0	4,0	1,3	1,3	4,0	4,0	2,0	2,0	0,0	0,0
14	1	130	111009	999	7832000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
15	1	160	111011	999	7832000	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
16	1	201	111012	999	7832000	Haushalt und Steuerung	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0
17	1	201	111013	001	7831000	Projekt NKF/DOPPIK	350,0	350,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	0,0
18	1	201	418001	999	7815000	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
19	1	201	418001	999	6811000	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
20	1	201	424002	999	6811000	Lübecker Schwimmbäder	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
21	1	201	424002	999	7815000	Lübecker Schwimmbäder	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
22	1	203	111014	999	7832000	Beteiligungscontrolling	1,0	1,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
23	1	210	111016	999	7832000	Buchhaltung und Finanzen	10,0	10,0	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
24	1	210	111016	999	7831000	Buchhaltung und Finanzen	233,0	220,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
25	1	220	111015	999	7832000	Steuern	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
26	1	300	111017	999	7832000	Rechtsangelegenheiten	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
27	1	300	111030	999	7832000	Passivbesteuerung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
28	2	020	111018	999	7832000	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
29	2	020	535001	002	7815000	Stadtwerke	2.500,0	2.500,0	1.250,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	2	021	312901	999	7832000	Verwaltung SGB II	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
31	2	180	111019	999	7832000	Personalrat FB 2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
32	2	280	111020	002	7852000	Grundstücksmanagement	40,0	40,0	195,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	2	280	111020	999	7832000	Grundstücksmanagement	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
34	2	280	111020	999	7821000	Grundstücksmanagement	46,0	46,0	47,0	47,0	48,0	48,0	49,0	49,0	50,0	50,0
35	2	280	111020	999	6868300	Grundstücksmanagement	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
36	2	280	111020	999	6867300	Grundstücksmanagement	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
37	2	280	111020	999	6866300	Grundstücksmanagement	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
38	2	280	111020	999	6821000	Grundstücksmanagement	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
39	2	280	522001	999	7867300	Kommunaldarlehen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
40	2	280	522001	999	7866300	Kommunaldarlehen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
41	2	280	522001	999	7865300	Kommunaldarlehen	435,5	1,0	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5
42	2	280	522001	999	6868300	Kommunaldarlehen	419,0	419,0	424,0	424,0	429,0	429,0	434,0	434,0	439,0	439,0
43	2	280	522001	999	6865300	Kommunaldarlehen	167,0	167,0	170,0	170,0	173,0	173,0	176,0	176,0	179,0	179,0
44	2	280	548001	999	7817000	Flughafen Lübeck GmbH	2.500,0	2.500,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
45	2	280	612003	000	7852000	Grundstücksan- und -verkäufe	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
46	2	280	612003	000	7851000	Grundstücksan- und -verkäufe	200,0	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
47	2	280	612003	000	7821000	Grundstücksan- und -verkäufe	1.290,0	290,0	2.900,0	2.900,0	525,0	525,0	525,0	525,0	525,0	525,0
48	2	280	612003	000	6821001	Grundstücksan- und -verkäufe	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	2	280	612003	000	6821000	Grundstücksan- und -verkäufe	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
50	2	500	311001	999	7851000	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	70,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
51	2	500	311001	999	7832000	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
52	2	500	311001	999	7831000	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	14,5	14,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
53	2	500	311001	999	6811000	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0
54	2	500	315001	999	7832000	Soziale Einrichtungen und Angebote	2,8	2,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	0,0	0,0
55	2	500	315001	999	7831000	Soziale Einrichtungen und Angebote	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	0,0	0,0
56	2	515	367003	999	7832000	Jugendberufshilfe	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
57	2	515	367003	999	6814000	Jugendberufshilfe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
58	2	515	367003	999	6811000	Jugendberufshilfe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
59	2	515	367003	000	6831000	Jugendberufshilfe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
60	2	515	367003	000	6832000	Jugendberufshilfe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
61	2	530	414001	999	7832000	Gesundheitsamt	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
62	2	530	414001	999	7831000	Gesundheitsamt	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
63	2	530	414001	999	6868300	Gesundheitsamt	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
64	3	322	122003	999	7832000	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	8,9	8,9	5,3	5,3	5,3	5,3	6,3	6,3	0,0	0,0
65	3	322	122003	999	7831000	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
66	3	327	122005	007	7831000	Verkehrsangelegenheiten	250,0	0,0	140,0	0,0	140,0	0,0	140,0	0,0	0,0	670,0
67	3	327	122005	999	7851000	Verkehrsangelegenheiten	0,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68	3	327	122005	999	7832000	Verkehrsangelegenheiten	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6	0,0	0,0
69	3	327	122005	999	7831000	Verkehrsangelegenheiten	45,1	45,1	42,1	42,1	15,1	15,1	42,1	42,1	0,0	0,0
70	3	340	122006	999	7832000	Standesamt	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
71	3	340	122006	999	7831000	Standesamt	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
72	3	370	126001	000	6831000	Gefahrenabwehr	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	0,0	0,0
73	3	370	126001	011	7851000	Gefahrenabwehr	3.400,0	3.400,0	2.480,0	2.480,0	320,0	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0
74	3	370	126001	017	7851000	Gefahrenabwehr	300,0	0,0	500,0	300,0	200,0	500,0	0,0	200,0	0,0	0,0
75	3	370	126001	018	7851000	Gefahrenabwehr	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0	0,0	0,0
76	3	370	126001	999	7853000	Gefahrenabwehr	4,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	8,0	0,0	0,0
77	3	370	126001	999	7832000	Gefahrenabwehr	587,1	587,1	536,0	536,0	882,7	882,7	442,0	442,0	0,0	0,0
78	3	370	126001	999	7831000	Gefahrenabwehr	1.096,0	900,0	870,2	800,0	1.202,9	900,0	1.711,3	900,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
79	3	370	126001	999	6811000	Gefahrenabwehr	Investitionszuwendungen vom Land	527,3	527,3	527,3	527,3	527,3	527,3	527,3	527,3	0,0	0,0
80	3	370	127001	000	6831000	Rettungsdienst	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
81	3	370	127001	001	7832000	Rettungsdienst	Rettungsassistentenschule	2,6	2,6	1,7	1,7	2,6	2,6	2,6	2,6	0,0	0,0
82	3	370	127001	001	7831000	Rettungsdienst	Rettungsassistentenschule	16,8	16,8	14,0	14,0	11,8	11,8	11,8	11,8	0,0	0,0
83	3	370	127001	002	7851000	Rettungsdienst	FW 1/Anbau Fahrzeughalle	730,0	0,0	0,0	0,0	0,0	730,0	0,0	0,0	0,0	0,0
84	3	370	127001	003	7851000	Rettungsdienst	Erw. Rettungswachen/Desinfekt.	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
85	3	370	127001	999	7832000	Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	47,1	47,1	25,1	25,1	22,1	22,1	40,5	25,0	0,0	0,0
86	3	370	127001	999	7831000	Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.122,4	900,0	703,4	703,4	713,5	710,0	756,1	710,0	0,0	0,0
87	3	370	128001	999	7832000	Katastrophenschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	36,8	30,0	13,0	13,0	40,0	25,0	29,0	25,0	0,0	0,0
88	3	370	128001	999	7831000	Katastrophenschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	268,5	230,0	202,8	190,0	115,7	115,7	100,0	100,0	0,0	0,0
89	3	370	128001	999	6811000	Katastrophenschutz	Investitionszuwendungen vom Land	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0
90	3	370	521001	999	7832000	Baulicher Brandschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,2	1,2	1,4	1,4	1,0	1,0	1,4	1,4	0,0	0,0
91	3	390	122004	999	7832000	Verbraucherschutz und Tiergesundheit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
92	3	390	122004	999	7831000	Verbraucherschutz und Tiergesundheit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	0,0	0,0
93	3	390	554001	999	7832000	Naturschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	0,0	0,0
94	3	390	554001	999	7831000	Naturschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
95	3	390	561001	999	7832000	Umweltschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	0,0	0,0
96	3	390	561001	999	7831000	Umweltschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0
97	3	820	555001	000	6831000	Land- und Forstwirtschaft	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,0	0,0
98	3	820	555001	000	6821000	Land- und Forstwirtschaft	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
99	3	820	555001	014	7851000	Land- und Forstwirtschaft	Holzof Wesloe/Löschwasserbeh.	92,0	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
100	3	820	555001	999	7852000	Land- und Forstwirtschaft	Tiefbaumaßnahmen	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	0,0	0,0
101	3	820	555001	999	7832000	Land- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	9,6	9,6	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	0,0	0,0
102	3	820	555001	999	7831000	Land- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	57,5	57,5	82,5	82,5	82,5	82,5	88,5	88,5	0,0	0,0
103	4	040	111023	001	7851000	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	Burgkloster/UNESCO	235,0	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
104	4	040	111023	001	6810000	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	Burgkloster/UNESCO	235,0	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
105	4	040	111023	999	7832000	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
106	4	040	361003	999	7832000	Tagespflege	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
107	4	040	365001	999	7832000	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
108	4	041	251001	999	7832000	Die Lübecker Museen	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
109	4	041	251001	999	7831000	Die Lübecker Museen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
110	4	401	211001	141	7851000	Grundschulen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
111	4	401	211001	212	7851000	Grundschulen	100,0	0,0	350,0	100,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0
112	4	401	211001	213	7851000	Grundschulen	100,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	350,0
113	4	401	211001	215	7852000	Grundschulen	196,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	196,5	0,0	0,0
114	4	401	211001	215	7851000	Grundschulen	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,0	0,0	0,0
115	4	401	211001	215	7832000	Grundschulen	15,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,6	0,0	0,0
116	4	401	211001	215	7831000	Grundschulen	38,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38,3	0,0	0,0
117	4	401	211001	216	7851000	Grundschulen	50,0	0,0	400,0	0,0	0,0	50,0	0,0	400,0	0,0	0,0
118	4	401	211001	700	7832000	Grundschulen	12,0	12,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
119	4	401	211001	700	7831000	Grundschulen	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	4	401	211001	999	7851000	Grundschulen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
121	4	401	211001	999	7832000	Grundschulen	92,7	92,7	92,7	83,4	92,7	83,4	92,7	83,4	92,7	83,4
122	4	401	211001	999	7831000	Grundschulen	96,7	94,1	96,7	87,4	96,7	87,4	96,7	87,4	96,7	87,4
123	4	401	216101	199	7851000	Grund- u. Regionalschulen	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
124	4	401	217001	090	7851000	Gymnasien	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
125	4	401	217001	102	7851000	Gymnasien	331,8	331,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
126	4	401	217001	102	7832000	Gymnasien	34,6	34,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
127	4	401	217001	102	7831000	Gymnasien	34,6	34,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
128	4	401	217001	103	7851000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	140,0	0,0	0,0	140,0
129	4	401	217001	103	7832000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	130,0
130	4	401	217001	103	7831000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	130,0
131	4	401	217001	106	7851000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0	110,0
132	4	401	217001	108	7851000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0
133	4	401	217001	108	7832000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
134	4	401	217001	108	7831000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0
135	4	401	217001	109	7851000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
136	4	401	217001	109	7832000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
137	4	401	217001	109	7831000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
138	4	401	217001	113	7851000	Gymnasien	826,1	0,0	0,0	0,0	0,0	826,1	0,0	0,0	0,0	0,0
139	4	401	217001	113	7832000	Gymnasien	96,9	0,0	0,0	0,0	0,0	96,9	0,0	0,0	0,0	0,0
140	4	401	217001	113	7831000	Gymnasien	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0
141	4	401	217001	113	6818000	Gymnasien	19,2	0,0	0,0	0,0	0,0	19,2	0,0	0,0	0,0	0,0
142	4	401	217001	114	7851000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0
143	4	401	217001	114	7832000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
144	4	401	217001	114	7831000	Gymnasien	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
145	4	401	217001	700	7832000	Gymnasien	72,0	72,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
146	4	401	217001	999	7851000	Gymnasien	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
147	4	401	217001	999	7832000	Gymnasien	104,7	104,7	79,7	79,7	79,7	79,7	79,7	79,7	79,7	79,7
148	4	401	217001	999	7831000	Gymnasien	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7
149	4	401	218201	002	7851000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
150	4	401	218201	002	7832000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0
151	4	401	218201	002	7831000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0
152	4	401	218201	004	7851000	Gemeinschaftsschulen	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
153	4	401	218201	004	7832000	Gemeinschaftsschulen	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
154	4	401	218201	004	7831000	Gemeinschaftsschulen	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
155	4	401	218201	005	7851000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
156	4	401	218201	005	7832000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
157	4	401	218201	005	7831000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
158	4	401	218201	006	7851000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
159	4	401	218201	006	7832000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
160	4	401	218201	006	7831000	Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
161	4	401	218201	009	7851000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Biologieraum	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
162	4	401	218201	009	7832000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Biologieraum	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
163	4	401	218201	009	7831000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Biologieraum	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
164	4	401	218201	010	7851000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Chemie-Physik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	200,0
165	4	401	218201	010	7832000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Chemie-Physik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0
166	4	401	218201	010	7831000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Chemie-Physik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0
167	4	401	218201	011	7851000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./nawi Raum	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
168	4	401	218201	011	7832000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./nawi Raum	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
169	4	401	218201	011	7831000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./nawi Raum	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
170	4	401	218201	013	7851000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
171	4	401	218201	013	7832000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0
172	4	401	218201	013	7831000	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0
173	4	401	218201	014	7851000	Gemeinschaftsschulen Trave-Gem.-Sch./Biologie-Physik	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
174	4	401	218201	014	7832000	Gemeinschaftsschulen Trave-Gem.-Sch./Biologie-Physik	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
175	4	401	218201	014	7831000	Gemeinschaftsschulen Trave-Gem.-Sch./Biologie-Physik	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
176	4	401	218201	015	7851000	Gemeinschaftsschulen Trave-Gem.-Sch./nawi Fachräume	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	180,0
177	4	401	218201	017	7851000	Gemeinschaftsschulen Akustikdecken in Klassenräumen	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0
178	4	401	218201	026	7851000	Gemeinschaftsschulen Geschw-Prenski-Sch./Erweiterung	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
179	4	401	218201	027	7851000	Gemeinschaftsschulen Willy-Brandt-Sch./nawi Räume	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
180	4	401	218201	027	7832000	Gemeinschaftsschulen Willy-Brandt-Sch./nawi Räume	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
181	4	401	218201	027	7831000	Gemeinschaftsschulen Willy-Brandt-Sch./nawi Räume	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
182	4	401	218201	028	7851000	Gemeinschaftsschulen Willy-Brandt-Sch./Lehrerzimmer	10,0	0,0	90,0	10,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
183	4	401	218201	056	7851000	Gemeinschaftsschulen Emanuel-Geibel/Biologieräume	55,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
184	4	401	218201	056	7832000	Gemeinschaftsschulen Emanuel-Geibel/Biologieräume	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
185	4	401	218201	056	7831000	Gemeinschaftsschulen Emanuel-Geibel/Biologieräume	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
186	4	401	218201	149	7851000	Gemeinschaftsschulen St. Jürgen/Physikraum	65,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
187	4	401	218201	149	7832000	Gemeinschaftsschulen St. Jürgen/Physikraum	64,0	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
188	4	401	218201	149	7831000	Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/Physikraum	64,0	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
189	4	401	218201	200	7851000	Gemeinschaftsschulen	HGS/Erweiterung Trakt C	270,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
190	4	401	218201	210	7851000	Gemeinschaftsschulen	Heinrich-Mann-S/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
191	4	401	218201	210	7832000	Gemeinschaftsschulen	Heinrich-Mann-S/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
192	4	401	218201	210	7831000	Gemeinschaftsschulen	Heinrich-Mann-S/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
193	4	401	218201	211	7851000	Gemeinschaftsschulen	GuGem St.Jürgen/Ern.2 Biologie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	120,0
194	4	401	218201	211	7832000	Gemeinschaftsschulen	GuGem St.Jürgen/Ern.2 Biologie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	120,0
195	4	401	218201	211	7831000	Gemeinschaftsschulen	GuGem St.Jürgen/Ern.2 Biologie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	120,0
196	4	401	218201	213	7852000	Gemeinschaftsschulen	Willy-Brandt-S./Ausgl. Schulhof	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0
197	4	401	218201	700	7832000	Gemeinschaftsschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	67,0	67,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
198	4	401	218201	700	7831000	Gemeinschaftsschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	150,0	110,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
199	4	401	218201	999	7851000	Gemeinschaftsschulen	Hochbaumaßnahmen	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
200	4	401	218201	999	7832000	Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7
201	4	401	218201	999	7831000	Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	145,7	145,7	145,7	145,7	130,7	130,7	130,7	130,7	130,7	130,7
202	4	401	221001	053	7851000	Förderzentren	Akustikdecken in Klassenräumen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
203	4	401	221001	054	7851000	Förderzentren	Maria-Montessori-Sch./Fahrstuhl	20,0	20,0	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
204	4	401	221001	056	7851000	Förderzentren	Math.-Leithoff-Sch./nawi Raum	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
205	4	401	221001	056	7832000	Förderzentren	Math.-Leithoff-Sch./nawi Raum	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
206	4	401	221001	056	7831000	Förderzentren	Math.-Leithoff-Sch./nawi Raum	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
207	4	401	221001	057	7851000	Förderzentren	Math.-Leithoff-Sch./Werkraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
208	4	401	221001	057	7832000	Förderzentren	Math.-Leithoff-Sch./Werkraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0
209	4	401	221001	057	7831000	Förderzentren	Math.-Leithoff-Sch./Werkraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0
210	4	401	221001	059	7851000	Förderzentren	Matthias-Leithoff/Lehrerzimmer	10,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	30,0
211	4	401	221001	059	7832000	Förderzentren	Matthias-Leithoff/Lehrerzimmer	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
212	4	401	221001	059	7831000	Förderzentren	Matthias-Leithoff/Lehrerzimmer	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
213	4	401	221001	060	7852000	Förderzentren	Strakerjahn-S./Ern. Kunstrasen	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
214	4	401	221001	061	7851000	Förderzentren	Wilhelmshöhe/Umb.Speiseraum	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
215	4	401	221001	700	7832000	Förderzentren Projekt "Schulen ans Netz"	12,0	12,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
216	4	401	221001	700	7831000	Förderzentren Projekt "Schulen ans Netz"	261,4	100,0	0,0	75,5	0,0	85,9	0,0	0,0	0,0	0,0
217	4	401	221001	999	7851000	Förderzentren Hochbaumaßnahmen	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
218	4	401	221001	999	7832000	Förderzentren Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
219	4	401	221001	999	7831000	Förderzentren Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	26,0	26,0	26,0	26,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
220	4	401	233001	034	7851000	Berufsschulen BSZ Dankwartsgrube	1.907,0	1.907,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
221	4	401	233001	056	7851000	Berufsschulen Gew.f.Nahr./Fachraum Fleischerei	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	4	401	233001	056	7832000	Berufsschulen Gew.f.Nahr./Fachraum Fleischerei	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
223	4	401	233001	056	7831000	Berufsschulen Gew.f.Nahr./Fachraum Fleischerei	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
224	4	401	233001	057	7851000	Berufsschulen Gew.f.Nahr./Ern. Bistro	70,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
225	4	401	233001	058	7831000	Berufsschulen Gew.f.Nahr./Großgeräte	0,0	0,0	121,0	100,0	123,5	100,0	143,0	100,0	60,0	100,0
226	4	401	233001	059	7831000	Berufsschulen Dorothea-Schlözer/Großgeräte	0,0	0,0	50,0	50,0	127,3	60,0	0,0	67,3	17,5	17,5
227	4	401	233001	060	7831000	Berufsschulen Emil-Possehl/Großgeräte	0,0	0,0	50,0	20,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
228	4	401	233001	700	7832000	Berufsschulen Projekt "Schulen ans Netz"	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
229	4	401	233001	999	7851000	Berufsschulen Hochbaumaßnahmen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
230	4	401	233001	999	7832000	Berufsschulen Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8
231	4	401	233001	999	7831000	Berufsschulen Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8	154,8
232	4	401	421001	999	7818000	Förderung des Sports Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
233	4	401	424001	073	7853000	Sportstätten Hansehalle/Ern.Hallenfußboden	0,0	0,0	230,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	230,0
234	4	401	424001	074	7852000	Sportstätten Buniamshof/Kunstrasen	519,0	0,0	0,0	0,0	0,0	519,0	0,0	0,0	0,0	0,0
235	4	401	424001	075	7852000	Sportstätten Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
236	4	401	424001	999	7832000	Sportstätten Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1
237	4	401	424001	999	7831000	Sportstätten Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2
238	4	401	424003	010	7853000	Bark Passat/Passathafen Passathafen/Infrastruktur Segler	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
239	4	401	424003	010	6821000	Bark Passat/Passathafen Passathafen/Infrastruktur Segler	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
240	4	401	424003	080	7851000	Bark Passat/Passathafen Passathafen/Sanitärgebäude	0,0	0,0	850,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
241	4	401	424003	080	6821000	Bark Passat/Passathafen Passathafen/Sanitärgebäude	0,0	0,0	850,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

Ifd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
242	4	401	424003	082	7853000	Bark Passat/Passathafen	Passath./Ern.Steg u.Bohlwerk H	0,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
243	4	401	424003	084	7851000	Bark Passat/Passathafen	Passathafen/Uferbefestigung	1.500,0	0,0	1.500,0	1.500,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
244	4	401	424003	085	7853000	Bark Passat/Passathafen	Bark Passat/Ern. Passatbrücke	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
245	4	401	424003	086	7851000	Bark Passat/Passathafen	Bark Passat/Brandschutz	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
246	4	401	424003	999	7832000	Bark Passat/Passathafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	14,2	14,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
247	4	401	424003	999	7831000	Bark Passat/Passathafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
248	4	403	271001	999	7832000	VHS Lübeck	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	0,0	0,0
249	4	403	271001	999	7831000	VHS Lübeck	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	0,0	0,0
250	4	415	111025	021	7851000	Archiv	Wissensspeicher	8.948,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.948,8
251	4	415	111025	999	7832000	Archiv	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0
252	4	415	111025	999	7831000	Archiv	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0	0,0
253	4	416	272001	999	7832000	Stadtbibliothek	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
254	4	416	272001	999	7831000	Stadtbibliothek	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
255	4	416	272001	999	6818000	Stadtbibliothek	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
256	4	416	272001	999	6811000	Stadtbibliothek	Investitionszuwendungen vom Land	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
257	4	491	523001	999	7832000	Archäologie und Denkmalpflege	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
258	4	491	523001	999	7831000	Archäologie und Denkmalpflege	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
259	4	491	523001	999	7818000	Archäologie und Denkmalpflege	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
260	4	491	523001	999	6818000	Archäologie und Denkmalpflege	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
261	4	491	523001	999	6817000	Archäologie und Denkmalpflege	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
262	4	510	341001	999	7832000	Unterhaltsvorschuss	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
263	4	510	363002	999	7853000	Jugendhilfe	sonstige Baumaßnahmen	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
264	4	510	363002	999	7851000	Jugendhilfe	Hochbaumaßnahmen	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
265	4	510	363002	999	7832000	Jugendhilfe	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5
266	4	510	363002	999	6867300	Jugendhilfe	Rückflüsse von Ausleihungen Kreditinstitute über 5.Jahre	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
267	4	511	365002	017	7852000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Marlstr./Erweiterung	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
268	4	511	365002	017	7832000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Marlstr./Erweiterung	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
269	4	511	365002	017	7831000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
270	4	511	365002	017	6811000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	140,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
271	4	511	365002	022	7852000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
272	4	511	365002	022	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
273	4	511	365002	022	7832000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
274	4	511	365002	022	7831000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
275	4	511	365002	022	6811000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	140,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
276	4	511	365002	023	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
277	4	511	365002	023	6811000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	140,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
278	4	511	365002	024	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
279	4	511	365002	024	6811000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
280	4	511	365002	025	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
281	4	511	365002	025	6811000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
282	4	511	365002	026	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
283	4	511	365002	999	7853000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	200,0	50,0	0,0	50,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
284	4	511	365002	999	7852000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	80,0	40,0	20,0	40,0	20,0	40,0	20,0	20,0	0,0	0,0
285	4	511	365002	999	7832000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	143,5	120,0	73,5	73,5	73,5	73,5	73,5	73,5	73,5	73,5
286	4	511	365002	999	7831000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	61,5	50,0	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5
287	4	513	362002	999	7832000	Jugendarbeit	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
288	4	513	366001	999	7832000	Jugendfreizeiteinrichtungen	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	0,0	0,0
289	4	513	366001	999	7831000	Jugendfreizeiteinrichtungen	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	0,0	0,0
290	5	060	111026	999	7832000	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
291	5	060	111026	999	7831000	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
292	5	180	111027	999	7832000	Personalrat FB 5	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
293	5	610	511003	022	7851000	Stadtplanung und -entwicklung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
294	5	610	511003	022	7818000	Stadtplanung und -entwicklung	1.996,4	1.996,4	1.639,4	1.639,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
295	5	610	511003	022	6811000	Stadtplanung und -entwicklung	690,0	690,0	662,0	662,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
296	5	610	511003	022	6810000	Stadtplanung und -entwicklung	641,0	641,0	431,0	431,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
297	5	610	511003	027	7818000	Stadtplanung und -entwicklung Soziale Stadt Buntekuh	450,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
298	5	610	511003	027	6811000	Stadtplanung und -entwicklung Soziale Stadt Buntekuh	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
299	5	610	511003	027	6810000	Stadtplanung und -entwicklung Soziale Stadt Buntekuh	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
300	5	610	511003	030	7851000	Stadtplanung und -entwicklung Soziale Stadt Moisling	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
301	5	610	511003	030	7818000	Stadtplanung und -entwicklung Soziale Stadt Moisling	303,4	303,4	1.368,4	1.368,4	2.160,9	2.160,9	2.375,9	2.375,9	1.710,9	1.710,9
302	5	610	511003	030	6811000	Stadtplanung und -entwicklung Soziale Stadt Moisling	91,1	91,1	411,0	411,0	648,3	648,3	712,8	712,8	513,3	513,3
303	5	610	511003	030	6810000	Stadtplanung und -entwicklung Soziale Stadt Moisling	91,1	91,1	411,0	411,0	648,3	648,3	712,8	712,8	513,3	513,3
304	5	610	511003	999	7832000	Stadtplanung und -entwicklung Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
305	5	610	547001	001	7852000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Bushaltestellen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
306	5	610	547001	001	6811000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Bushaltestellen	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
307	5	610	547001	003	7815000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Dyn. Fahrgastinformationsanl.	250,0	250,0	250,0	250,0	200,0	200,0	0,1	0,1	0,1	0,1
308	5	610	547001	003	6811000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Dyn. Fahrgastinformationsanl.	250,0	250,0	250,0	250,0	200,0	200,0	0,1	0,1	0,1	0,1
309	5	610	547001	005	7815000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV elektron. Fahrgastdatenerfassung	120,0	120,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
310	5	610	547001	005	6811000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV elektron. Fahrgastdatenerfassung	120,0	120,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
311	5	610	547001	100	7852000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Stellplatzablösung	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4
312	5	610	547001	100	6881000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Stellplatzablösung	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4
313	5	610	547001	999	7815000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
314	5	610	547001	999	6811000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Investitionszuwendungen vom Land	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
315	5	631	521002	999	7832000	Bauaufsicht Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,5	2,5	3,5	3,5	4,0	4,0	3,5	3,5	0,0	0,0
316	5	631	521002	999	7831000	Bauaufsicht Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2,5	2,5	1,0	1,0	1,0	1,0	2,5	2,5	0,0	0,0
317	5	651	111029	001	7851000	Gebäudemanagement Kunst im öffentlichen Raum	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
318	5	651	111029	002	7851000	Gebäudemanagement Mühlendamm/EEM	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
319	5	651	111029	016	7851000	Gebäudemanagement Meesenring 7/EEM	570,0	570,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
320	5	651	111029	018	6811000	Gebäudemanagement Germanistenkeller Rathaus	348,6	348,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
321	5	651	111029	062	7851000	Gebäudemanagement Schule Falkenfeld/GTB/GebMod	100,0	0,0	1.000,0	0,0	1.000,0	100,0	1.000,0	1.000,0	0,0	2.000,0
322	5	651	111029	063	7851000	Gebäudemanagement St. Jürgen RS/ EEM	0,0	0,0	100,0	100,0	1.600,0	1.600,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
323	5	651	111029	066	7851000	Gebäudemanagement Schule Gr.Steinrade/Ausb.Dach	0,0	0,0	200,0	200,0	724,0	724,0	0,0	0,0	0,0	0,0
324	5	651	111029	096	7851000	Gebäudemanagement C.J.Burckhardt-Gym./EEM/ Aula	1.000,0	1.000,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
325	5	651	111029	100	7851000	Gebäudemanagement Kita Marlstraße/EEM	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
326	5	651	111029	212	7851000	Gebäudemanagement Mühlenweg Schule/EEM	1.953,6	1.953,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
327	5	651	111029	212	6818000	Gebäudemanagement Mühlenweg Schule/EEM	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
328	5	651	111029	252	7851000	Gebäudemanagement Katharinenkirche/UNESCO	930,0	930,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
329	5	651	111029	252	6810000	Gebäudemanagement Katharinenkirche/UNESCO	880,0	880,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
330	5	651	111029	267	7851000	Gebäudemanagement Rathaus	165,0	165,0	1.165,0	1.165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
331	5	651	111029	267	6811000	Gebäudemanagement Rathaus	0,0	0,0	1.043,4	1.043,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
332	5	651	111029	269	7851000	Gebäudemanagement A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	500,0	500,0	2.500,0	2.500,0	6.000,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0
333	5	651	111029	271	7851000	Gebäudemanagement Fackenburger Allee 27-29	300,0	300,0	500,0	500,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
334	5	651	111029	272	7851000	Gebäudemanagement Marienschule/Umstruk/GebMod	90,0	0,0	640,0	0,0	0,0	90,0	0,0	640,0	0,0	0,0
335	5	651	111029	273	7851000	Gebäudemanagement Raumplanung	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
336	5	651	111029	274	7851000	Gebäudemanagement Sicherheitsbel. an Schulen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
337	5	651	111029	275	7851000	Gebäudemanagement St.Annen Kloster/Kellergewölbe	450,0	0,0	325,0	450,0	0,0	325,0	0,0	0,0	0,0	0,0
338	5	651	111029	275	6810000	Gebäudemanagement St.Annen Kloster/Kellergewölbe	180,0	0,0	130,0	180,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0
339	5	651	111029	276	7851000	Gebäudemanagement Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	200,0	0,0	1.500,0	0,0	1.000,0	200,0	1.000,0	1.500,0	0,0	2.000,0
340	5	651	111029	277	7851000	Gebäudemanagement B-Schröder-Sch./Umstruk/GebMod	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0
341	5	651	111029	278	7851000	Gebäudemanagement E-Geibel-Schule/Umstruk/GebMod	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0
342	5	651	111029	279	7851000	Gebäudemanagement Kita Glockeng./Umstruk/GebMod	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0
343	5	651	111029	280	7851000	Gebäudemanagement Schule Rangenberg/Brandschutz	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
344	5	651	111029	995	7851000	Gebäudemanagement Sammelkonto Leistungsphase 9	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
345	5	651	111029	999	7851000	Gebäudemanagement Hochbaumaßnahmen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
346	5	651	111029	999	7832000	Gebäudemanagement Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	12,3	12,3	12,3	12,3	12,9	12,9	12,5	12,5	12,5	12,5
347	5	651	111029	999	7831000	Gebäudemanagement Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	139,1	139,1	70,7	70,7	55,4	55,4	63,8	63,8	63,8	63,8
348	5	651	111029	000	6821000	Gebäudemanagement Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
349	5	660	541001	000	6831000	Gemeindestraßen Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	0,0	0,0
350	5	660	541001	156	7852000	Gemeindestraßen Erschließung Bebauungspläne	30,0	30,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
351	5	660	541001	500	7852000	Gemeindestraßen Um- und Ausbau von Straßen	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
352	5	660	541001	501	7853000	Gemeindestraßen Neuanlagen Sicherung Verkehr	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
353	5	660	541001	551	7852000	Gemeindestraßen Sanierung von Fahrbahndecken	1.105,0	1.105,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0
354	5	660	541001	573	7852000	Gemeindestraßen Bushaltestellen	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0
355	5	660	541001	614	7816000	Gemeindestraßen Kanalbrücke Oberbüssau	1.450,0	1.450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
356	5	660	541001	614	6811000	Gemeindestraßen Kanalbrücke Oberbüssau	1.062,0	1.062,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
357	5	660	541001	616	6811000	Gemeindestraßen Kostenbeitrag DB/Bahnübergänge	245,0	245,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
358	5	660	541001	625	7852000	Gemeindestraßen Um- und Ausbau von Radwegen	400,0	400,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
359	5	660	541001	629	7852000	Gemeindestraßen Lindenplatz	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	800,0	800,0	0,0	0,0
360	5	660	541001	637	7852000	Gemeindestraßen Straßenbrücke Reecke	1.300,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
361	5	660	541001	637	6812000	Gemeindestraßen Straßenbrücke Reecke	0,0	217,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
362	5	660	541001	637	6811000	Gemeindestraßen Straßenbrücke Reecke	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
363	5	660	541001	660	6818000	Gemeindestraßen Achse Schlangen - Klingenberg	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
364	5	660	541001	660	6811000	Gemeindestraßen Achse Schlangen - Klingenberg	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
365	5	660	541001	679	7852000	Gemeindestraßen Um-/Ausbau Regenwasserltg.	30,0	30,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
366	5	660	541001	681	7852000	Gemeindestraßen Brückensanierungsprogramm	50,0	50,0	3.500,0	3.500,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	45.900,0	45.900,0
367	5	660	541001	693	7852000	Gemeindestraßen Sanierung Fahrbahn Koberg	0,0	0,0	550,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
368	5	660	541001	695	7852000	Gemeindestraßen Staufrei 2015/Lohmühle	0,0	0,0	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
369	5	660	541001	700	7831000	Gemeindestraßen Digitale Stadtgrundkarte	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
370	5	660	541001	704	7852000	Gemeindestraßen Passathafen Promenade	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.400,0	6.400,0
371	5	660	541001	704	6811000	Gemeindestraßen Passathafen Promenade	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.850,0	2.850,0
372	5	660	541001	706	6811000	Gemeindestraßen Possehlstr./Lachswehral/Wallstr.	96,7	96,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
373	5	660	541001	707	7852000	Gemeindestraßen Walkmühlenweg	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
374	5	660	541001	707	6881000	Gemeindestraßen Walkmühlenweg	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
375	5	660	541001	709	7852000	Gemeindestraßen Erschl. Werftstraße (KWL)	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
376	5	660	541001	713	7852000	Gemeindestraßen Umb. LSA Holstenstr.-Untertrave	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
377	5	660	541001	715	7852000	Gemeindestraßen Ausbau Jonny-Felgenhauer-Str.	0,0	0,0	100,0	100,0	900,0	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
378	5	660	541001	715	6881000	Gemeindestraßen Ausbau Jonny-Felgenhauer-Str.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	900,0	900,0	0,0	0,0
379	5	660	541001	716	7852000	Gemeindestraßen Kostenbet. EBL Fehlingstr. 2.BA	275,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
380	5	660	541001	718	7852000	Gemeindestraßen Neu-u. Ausbau Fahrradabstellanl.	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€	
381	5	660	541001	720	7852000	Gemeindestraßen	Beteiligung an Maßnahmen Dritter	0,0	0,0	300,0	300,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
382	5	660	541001	721	7852000	Gemeindestraßen	Ersatz Lärmschutz Roter Löwe	0,0	0,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
383	5	660	541001	722	7852000	Gemeindestraßen	Bauhofskonzept	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
384	5	660	541001	999	7832000	Gemeindestraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
385	5	660	541001	999	7831000	Gemeindestraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	150,0	150,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
386	5	660	542001	000	6831000	Kreisstraßen	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
387	5	660	542001	074	6814000	Kreisstraßen	K13/Umgehung Steinrade	840,9	840,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
388	5	660	542001	074	6811000	Kreisstraßen	K13/Umgehung Steinrade	800,0	800,0	426,2	426,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
389	5	660	542001	076	6811000	Kreisstraßen	St. Lorenzbrücke (Meierbrücke)	941,9	941,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
390	5	660	542001	077	7852000	Kreisstraßen	Mühlentorbrücke	0,0	0,0	2.180,0	2.180,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
391	5	660	542001	079	7852000	Kreisstraßen	Hafendrehbrücke	2.200,0	1.200,0	3.200,0	3.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
392	5	660	542001	079	6810000	Kreisstraßen	Hafendrehbrücke	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
393	5	660	542001	086	6811000	Kreisstraßen	A.d.Schießst.-Kirschenallee	287,0	287,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
394	5	660	542001	099	6811000	Kreisstraßen	Niendorfer Hauptstraße/3.BA	612,3	612,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
395	5	660	542001	105	6811000	Kreisstraßen	Wesloer Brücke/Ersatzneubau	450,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
396	5	660	542001	106	6811000	Kreisstraßen	Padelügger Weg	286,9	286,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
397	5	660	542001	111	7852000	Kreisstraßen	Siem. Ldstr.Ol. Siems-Herrenmoor	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
398	5	660	542001	115	7852000	Kreisstraßen	Ausbau KP K16/Untertr./Kanalstr	1.850,0	1.850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
399	5	660	542001	118	7852000	Kreisstraßen	K18/Ausbau Radweg Walderseestr.	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
400	5	660	542001	119	7852000	Kreisstraßen	K22/Ausbau Radweg Roeckstraße	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
401	5	660	542001	119	6881000	Kreisstraßen	K22/Ausbau Radweg Roeckstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
402	5	660	542001	120	7852000	Kreisstraßen	K20/Radweg Travemünd.Lndstr.	0,0	0,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
403	5	660	542001	120	6811000	Kreisstraßen	K20/Radweg Travemünd.Lndstr.	240,0	0,0	0,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
404	5	660	542001	121	7852000	Kreisstraßen	K32/Radweg Mecklenb. Str.	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
405	5	660	542001	121	6881000	Kreisstraßen	K32/Radweg Mecklenb. Str.	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
406	5	660	542001	501	7853000	Kreisstraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
407	5	660	542001	551	7852000	Kreisstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
408	5	660	542001	573	7852000	Kreisstraßen	Bushaltestellen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
409	5	660	542001	625	7852000	Kreisstraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	200,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
410	5	660	542001	678	6811000	Kreisstraßen	Wisbystraße	340,0	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
411	5	660	542001	999	7832000	Kreisstraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
412	5	660	542001	999	7831000	Kreisstraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	100,0	100,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
413	5	660	543001	044	7852000	Landesstraßen	Neubau Bahnhofsbrücke	0,0	0,0	5.300,0	5.300,0	5.700,0	5.700,0	0,0	0,0	0,0	0,0
414	5	660	543001	044	6811000	Landesstraßen	Neubau Bahnhofsbrücke	0,0	0,0	2.150,0	2.150,0	2.294,4	2.294,4	0,0	0,0	0,0	0,0
415	5	660	543001	501	7853000	Landesstraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
416	5	660	543001	551	7852000	Landesstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
417	5	660	543001	573	7852000	Landesstraßen	Bushaltestellen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
418	5	660	543001	625	7852000	Landesstraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
419	5	660	544001	040	6811000	Bundesstraßen	DB-Brücke Roter Löwe	183,9	183,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
420	5	660	544001	043	7852000	Bundesstraßen	Moislinger Allee, 2.BA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.700,0	3.700,0	0,0	0,0
421	5	660	544001	043	6881000	Bundesstraßen	Moislinger Allee, 2.BA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	340,0	340,0
422	5	660	544001	043	6811000	Bundesstraßen	Moislinger Allee, 2.BA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
423	5	660	544001	047	6811000	Bundesstraßen	B75 Marlstraße	330,6	330,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
424	5	660	544001	049	7852000	Bundesstraßen	Possehlbrücke/Ersatzneubau	3.350,0	3.350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
425	5	660	544001	049	6811000	Bundesstraßen	Possehlbrücke/Ersatzneubau	2.000,0	2.000,0	2.760,0	2.760,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
426	5	660	544001	053	7852000	Bundesstraßen	USP Dornbreite/Krempelsdorfer	0,0	0,0	70,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
427	5	660	544001	054	7852000	Bundesstraßen	USP Dornbreite/Krempelsd. KP	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
428	5	660	544001	501	7853000	Bundesstraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
429	5	660	544001	551	7852000	Bundesstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
430	5	660	544001	573	7852000	Bundesstraßen	Bushaltestellen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
431	5	660	544001	625	7852000	Bundesstraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
432	5	660	551001	000	6831000	Grün- und Landschaftsbau	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
433	5	660	551001	085	7853000	Grün- und Landschaftsbau	OzD/Schulhofflächen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0
434	5	660	551001	087	7852000	Grün- und Landschaftsbau	HolstentorGS/Schulhoffläche	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
435	5	660	551001	144	7851000	Grün- und Landschaftsbau	Revierstützpunkt Travemünde	0,0	0,0	0,0	0,0	390,0	390,0	0,0	0,0	0,0	0,0
436	5	660	551001	145	7852000	Grün- und Landschaftsbau	Bauhofskonzept	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
437	5	660	551001	146	7852000	Grün- und Landschaftsbau	Lindenpark Teilber. Fackenb. Al	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	480,0	480,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme	2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
438	5	660	551001	501	7852000	Grün- und Landschaftsbau Grundüberholung Spielplätze	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0
439	5	660	551001	501	6817000	Grün- und Landschaftsbau Grundüberholung Spielplätze	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0
440	5	660	551001	530	7852000	Grün- und Landschaftsbau Spielplatz Stadtgüterweg	0,0	0,0	0,0	0,0	234,0	234,0	0,0	0,0	0,0	0,0
441	5	660	551001	534	7852000	Grün- und Landschaftsbau Brolingplatz	0,0	0,0	800,0	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
442	5	660	551001	536	7852000	Grün- und Landschaftsbau Sportplatz Wattstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	240,0	240,0	0,0	0,0
443	5	660	551001	999	7832000	Grün- und Landschaftsbau Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	103,0	103,0	42,0	42,0	42,0	42,0	0,0	0,0	0,0	0,0
444	5	660	551001	999	7831000	Grün- und Landschaftsbau Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	430,0	430,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0
445	5	660	553001	000	6831000	Friedhofs- und Bestattungswesen Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
446	5	660	553001	008	7852000	Friedhofs- und Bestattungswesen Fahrbahnausbau/Fußwegbefest.	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
447	5	660	553001	026	7852000	Friedhofs- und Bestattungswesen Neuanlage von Grabfeldern	40,0	40,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
448	5	660	553001	027	7851000	Friedhofs- und Bestattungswesen Verabschiedungs- u. Urnenraum	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
449	5	660	553001	999	7852000	Friedhofs- und Bestattungswesen Tiefbaumaßnahmen	10,0	10,0	40,0	40,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
450	5	660	553001	999	7832000	Friedhofs- und Bestattungswesen Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	25,0	25,0	21,0	21,0	21,0	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0
451	5	660	553001	999	7831000	Friedhofs- und Bestattungswesen Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	150,0	150,0	39,0	39,0	39,0	39,0	0,0	0,0	0,0	0,0
452	5	691	122002	999	7832000	Hafen- und Seemannsamt Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
453	5	691	552001	000	6821000	Wasser und Hafen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
454	5	691	552001	056	7852000	Wasser und Hafen Verrohrung Graben Travemünder Landstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
455	5	691	552001	064	7853000	Wasser und Hafen Ersatz Transportponton Weberkoppel	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
456	5	691	552001	065	7852000	Wasser und Hafen Erneuerung Bohlwerk/Stege Gothmund	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
457	5	691	552001	068	7852000	Wasser und Hafen Uferwand Priwallfähr. Nordseite	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
458	5	691	552001	069	7852000	Wasser und Hafen Fischaufstiegsanlage Wakenitz	420,0	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
459	5	691	552001	069	6811000	Wasser und Hafen Fischaufstiegsanlage Wakenitz	378,0	378,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
460	5	691	552001	070	7852000	Wasser und Hafen Spülfeld am Stau/Erweiterung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	86,0	86,0
461	5	691	552001	072	7851000	Wasser und Hafen Lagerp. Weberkop./Ersatz Lager	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
462	5	691	552001	073	7831000	Wasser und Hafen Ersatz Rammbar D8/D12	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
463	5	691	552001	074	7831000	Wasser und Hafen Ersatz Arbeitsschubboot Sissy	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
464	5	691	552001	075	7831000	Wasser und Hafen Ersatz Schute T 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
465	5	691	552001	079	7852000	Wasser und Hafen	Erneur. Ufersich. Dükerkanal	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
466	5	691	552001	081	7853000	Wasser und Hafen	Umbau Luba	0,0	0,0	280,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
467	5	691	552001	082	7852000	Wasser und Hafen	Fischereihf. Travemünde, Stege	0,0	0,0	110,0	110,0	120,0	120,0	160,0	160,0	60,0	60,0
468	5	691	552001	083	7852000	Wasser und Hafen	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzone	0,0	0,0	100,0	100,0	500,0	500,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
469	5	691	552001	144	7852000	Wasser und Hafen	Vorw.Hf, Anleg.4, Ern. Spundw.	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
470	5	691	552001	318	7821000	Wasser und Hafen	Konstinkai/Teilfläche	0,0	0,0	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
471	5	691	552001	511	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavienkai / Flächenanhebung	900,0	900,0	1.200,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
472	5	691	552001	531	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	100,0	100,0	2.000,0	2.000,0	3.000,0	3.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0	4.100,0
473	5	691	552001	537	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	0,0	0,0	5.590,0	5.590,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
474	5	691	552001	537	6811000	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	0,0	0,0	3.900,0	3.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
475	5	691	552001	538	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavienkai, Flächenausbau 3. BA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.500,0	4.500,0	6.100,0	6.100,0
476	5	691	552001	541	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Flächenausb. Südgate	70,0	70,0	430,0	430,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
477	5	691	552001	542	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	0,0	0,0	1.300,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
478	5	691	552001	542	6811000	Wasser und Hafen	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	0,0	0,0	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
479	5	691	552001	543	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavienkai / Anleger 5	135,5	135,5	5.500,0	5.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
480	5	691	552001	544	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Umbau Anleger 8	200,0	200,0	5.000,0	5.000,0	4.500,0	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
481	5	691	552001	607	7852000	Wasser und Hafen	Seelandkai / 5. BA, Liegeplatz 4	100,0	100,0	1.800,0	1.800,0	7.300,0	7.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
482	5	691	552001	608	7852000	Wasser und Hafen	Seelandkai/ 6. BA - Liegeplatz 4/ Kaimauer	100,0	100,0	5.200,0	5.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
483	5	691	552001	710	7852000	Wasser und Hafen	Schlutupkai I/Flächenerneuerung	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
484	5	691	552001	803	7852000	Wasser und Hafen	Bhf. Skandikai/Erw.3 Gleise	0,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	3.000,0	3.100,0	3.100,0	0,0	0,0
485	5	691	552001	804	7852000	Wasser und Hafen	Bhf. Skandikai/Ern.Gleis 21	230,0	230,0	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
486	5	691	552001	807	7852000	Wasser und Hafen	Vorwerker Hafen/Ern. Gleis 82	170,0	170,0	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
487	5	691	552001	809	7852000	Wasser und Hafen	Konstinbhf./Ern.Gleise 4 und 6	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
488	5	691	552001	810	7853000	Wasser und Hafen	Hafenumgehung/BÜ Am Waldsaum	200,0	200,0	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
489	5	691	552001	811	7853000	Wasser und Hafen	Hafenbahn/Rangierfunkanlagen	50,0	50,0	740,0	740,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
490	5	691	552001	813	7852000	Wasser und Hafen	Vorw.Hafen/Rampe BM-Rodenk.	0,0	0,0	220,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
491	5	691	552001	814	7852000	Wasser und Hafen	Hafenumgebungsbahn 3,0 -3,95	50,0	50,0	910,0	910,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.201 - Haushalt und Steuerung

Ifd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	A.-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung/ Maßnahme		2014 Anmeld. T€	2014 Entwurf T€	2015 Anmeld. T€	2015 Entwurf T€	2016 Anmeld. T€	2016 Entwurf T€	2017 Anmeld. T€	2017 Entwurf T€	später Anmeld. T€	später Entwurf T€
492	5	691	552001	999	7832000	Wasser und Hafan	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
493	5	691	552001	999	7831000	Wasser und Hafan	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	133,0	133,0	78,0	78,0	88,0	88,0	48,0	48,0	48,0	48,0
Gesamtsumme Auszahlungen								73.516,8	53.375,4	88.965,8	83.953,7	59.192,8	61.843,9	44.307,8	43.937,0	68.587,9	90.608,1
Gesamtsumme Einzahlungen								18.092,3	17.895,1	16.870,3	17.745,3	6.302,8	6.517,0	5.644,5	5.669,5	6.929,1	6.928,9

Finanzplan Investitionstätigkeiten / Verpflichtungsermächtigungen

FB	Bereich	Produkt	A.-Obj.	Konto	Maßnahme	VE	zu Lasten			
						2014	2015	2016	2017	später T€
2	020	53500	002	7815000	Priwallwagenfähre/Anleger	1.250,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0
2	280	11102	999	7852000	Tiefbaumaßnahmen	195,0	195,0	0,0	0,0	0,0
3	370	12600	011	7851000	Neubau Feuerwache 3	2.800,0	2.480,0	320,0	0,0	0,0
3	370	12600	999	7831000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
3	370	12700	999	7831000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	592,1	592,1	0,0	0,0	0,0
3	370	12800	999	7831000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	45,0	45,0	0,0	0,0	0,0
5	651	11102	016	7851000	Meesenring 7/EEM	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
5	651	11102	096	7851000	C.J.Burckhardt-Gym./EEM/ Aula	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0
5	651	11102	267	7851000	Rathaus	1.165,0	1.165,0	0,0	0,0	0,0
5	651	11102	271	7851000	Fackenburger Allee 27-29	1.000,0	500,0	500,0	0,0	0,0
5	660	54200	079	7852000	Hafendrehrücke	3.200,0	3.200,0	0,0	0,0	0,0
5	691	55200	531	7852000	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	5.000,0	2.000,0	3.000,0	0,0	0,0
5	691	55200	537	7852000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	5.590,0	5.590,0	0,0	0,0	0,0
5	691	55200	542	7852000	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	1.300,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0
5	691	55200	544	7852000	Skandikai/Umbau Anleger 8	9.500,0	5.000,0	4.500,0	0,0	0,0
5	691	55200	804	7852000	Tiefbaumaßnahmen	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0
5	691	55200	807	7852000	Vorwerker Hafen/Ern. Gleis 82	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0
5	691	55200	810	7853000	Hafenumgehung/BÜ Am Waldsaum	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt						32.847,1	24.527,1	8.320,0	0,0	0,0

Anlage 2a

Veränderungen aus

**Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen
und Fachausschussempfehlungen**

zum Finanzplan/Investitions- und
Finanzierungstätigkeiten

Konsumtiver Haushalt 2014 - Budgets

Allgemeine Deckungsmittel	Ursprung 2012 EUR	Ursprung 2013 EUR	Ursprung 2014 EUR	mehr/ weniger EUR		
Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	290.117.800	298.010.200	322.116.800	24.106.600		
Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	-25.164.300	-23.137.700	-25.994.600	-2.856.900		
Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	13.250.000	13.250.000	13.250.000	0		
Grundstücksan- u. -verkäufe	2.737.000	2.202.400	-334.500	-2.536.900		
Pausch.nicht zahlwirksamer Aufwand	-13.000.000	-13.500.000	-13.400.000	100.000		
Einnahmenüberschuss	267.940.500	276.824.900	295.637.700	18.812.800		
Vorabdotierungen						
Netto-Sozialhilfe - SGB XII	-37.194.100	-35.536.200	-26.087.600	9.448.600		
Nettoleistungen für Arbeitsuchende - SGB II	-52.529.800	-51.848.000	-51.716.000	132.000		
Allgemeine Deckungsmittel	178.216.600	189.440.700	217.834.100	28.393.400		
Summe der möglichen Zuschussbudgets	257.408.600	272.811.100	294.121.000	21.309.900		
Überschuss/Fehlbetrag	79.192.000	83.370.400	76.286.900	-7.083.500		
Zuschussbudgets					fortgeschr. Eckwert 2014 EUR	mehr/ weniger EUR
Fachbereich 1 - Bürgermeister	-26.132.700	-25.355.400	-28.326.700	-2.971.300	-27.112.000	-1.214.700
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	-29.409.300	-29.978.200	-26.607.800	3.370.400	-24.212.700	-2.395.100
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit u Ordnung	-24.023.200	-23.960.100	-23.906.200	53.900	-23.679.500	-226.700
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	-131.945.800	-151.639.600	-168.820.100	-17.180.500	-155.415.700	-13.404.400
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	-45.897.600	-41.877.800	-46.460.200	-4.582.400	-40.344.800	-6.115.400
Summe aller Zuschussbudgets	-257.408.600	-272.811.100	-294.121.000	-21.309.900	-270.764.700	-23.356.300

Allgemeine Finanzwirtschaft						
Produkt	Bezeichnung	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	mehr/weniger	Bemerkungen
611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	290.117.800	298.010.200	322.116.800	24.106.600	
612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-25.164.300	-23.137.700	-25.994.600	-2.856.900	
612002	Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppischen Haushalts	-13.000.000	-13.500.000	-13.400.000	100.000	
612003	Grundstücksan- und -verkäufe (2.280)	2.737.000	2.202.400	-334.500	-2.536.900	
535002	Konzessionsabgaben	13.250.000	13.250.000	13.250.000	0	

Budgets 2014								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan	Plan	Plan	mehr / weniger	
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2012	2013	2014	2014	Bemerkungen
Fachbereich 1 Bürgermeister								
1.000	Verwaltungsführung	111001	Verwaltungsleitung	-509.000	-271.600	-345.200	-73.600	
1.010	Fachbereichs-Controlling	111002	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	-185.100	-202.700	-228.000	-25.300	
1.100	Büro der Bürgerschaft	111003	Management Politische Gremien	-1.536.900	-1.519.300	-1.370.400	148.900	
1.101	Bürgermeisterkanzlei	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	-708.100	-1.031.600	-1.827.500	-795.900	
1.102	Logistik, Statistik und Wahlen	111005	Logistik	-1.281.800	-1.917.200	-1.693.000	224.200	
		121001	Statistik und Wahlen	-711.000	-684.000	-517.600	166.400	
1.105	Informationstechnik	111007	IT-Architekturmanagement / IT-Service	-6.272.800	-6.301.300	-6.251.400	49.900	
1.110	Personal- u Organisationservice	111008	Zentrale Personalarbeit	-3.725.300	-3.963.700	-4.194.400	-230.700	
		111098	Entgelte und Bezüge	0	0	0	0	
		111099	Versorgung	-692.300	-731.800	-705.500	26.300	
1.119	Arbeitsschutz	111006	Arbeitsschutz	-170.200	-168.300	-170.900	-2.600	
1.130	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	111009	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	-331.500	-334.500	-370.700	-36.200	
1.140	Rechnungsprüfungsamt	111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	-925.500	-816.700	-980.500	-163.800	
1.160	Frauenbüro	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	-207.400	-208.500	-225.100	-16.600	
1.180	Gesamtpersonalrat	111034	Gesamtpersonalrat	-96.500	-101.000	-102.600	-1.600	
1.181	Personalrat FB 1	111035	Personalrat FB 1	-102.000	-102.500	-105.700	-3.200	
1.201	Haushalt und Steuerung	111012	Haushalt und Steuerung	-964.900	-1.150.900	-1.275.900	-125.000	
		111013	Stabsstelle Bilanzen	-1.324.300	-1.421.800	-1.228.400	193.400	
1.203	Beteiligungscontrolling	111014	Beteiligungscontrolling	-694.200	-714.100	-704.300	9.800	
		573001	GG Metallhüttengelände mbH	-380.100	-380.100	-380.200	-100	
1.210	Buchhaltung und Finanzen	111016	Buchhaltung und Finanzen	-3.323.700	-3.377.500	-3.578.500	-201.000	
1.220	Steuern	111015	Steuern	-694.700	-745.400	-768.900	-23.500	
1.300	Recht	111017	Rechtsangelegenheiten	-957.800	-973.500	-920.600	52.900	
		111030	Passivbesteuerung	-337.600	-354.500	-381.400	-26.900	
		573011	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	0	2.117.100	0	-2.117.100	
			Fachbereichsbudget	-26.132.700	-25.355.400	-28.326.700	-2.971.300	
Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertevfg. vom 06.06.2013						-27.112.000		
Fortschreibung:								
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014						-27.112.000		
Überschreitung						-1.214.700		

Budgets 2014								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	mehr / weniger 2014	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung					
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales								
2.020	Fachbereichs-Controlling	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	-1.474.400	-1.456.800	-1.455.600	1.200	
		312101	SGB II	-52.529.800	-51.648.000	-51.516.000	132.000	
		312901	Verwaltung SGB II	-2.046.200	-2.795.700	-3.487.000	-691.300	
		312902	Bürgerarbeit	-320.100	-595.100	-575.200	19.900	
		315002	Integration in der Hansestadt Lübeck	-108.800	-102.100	-136.100	-34.000	
		315201	SeniorInneneinrichtungen	-1.088.000	-1.302.400	-877.100	425.300	
		411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag	-3.085.500	-3.051.400	-3.180.100	-128.700	
		418001	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	0	0	-100	-100	
		535001	Stadtwerke	0	0	-156.300	-156.300	
		575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	-1.952.800	-1.993.500	-1.794.600	198.900	
2.182	Personalrat FB 2	111019	Personalrat FB 2	-104.300	-109.500	-115.000	-5.500	
2.280	Wirtschaft, Haten und Liegenschaften (einschl. Märkte)	111020	Grundstücksmanagement	2.757.000	1.500.400	1.157.700	-342.700	
		122001	Sondernutzung Marktgebiete	0	0	0	0	
		511001	Betreuung Gutachterausschuss	-250.800	-259.800	-269.700	-9.900	
		522001	Kommunaldarlehen	287.400	271.700	248.400	-23.300	
		548001	Bewirtschaftung Flughafen	-2.400.000	-66.800	-1.112.100	-1.045.300	
		571001	Wirtschaftsförderung	-508.100	-591.400	-538.600	52.800	
		573002	Wochen- und Jahrmärkte	0	1.700	-26.200	-27.900	
2.500	Soziale Sicherung	311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	-38.041.000	-36.014.500	-26.542.200	9.472.300	
		313001	Hilfen für Asylbewerber	-606.200	-875.700	-1.305.300	-429.600	
		315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	-682.600	-824.000	-1.084.400	-260.400	
		321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-122.600	-154.500	-101.000	53.500	
		331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-2.826.300	-2.754.400	-2.797.300	-42.900	
		343001	Betreuungsangelegenheiten	-556.100	-588.800	-600.800	-12.000	
		345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	3.700	-192.300	-116.300	76.000	
		351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-4.196.000	-4.144.800	-4.152.100	-7.300	
	ab 2014 beim FB 4	361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	-5.532.100	-5.783.500		5.783.500	
		522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	-320.100	-317.700	-296.400	21.300	
2.507	Ausgleichsamt	351002	Lastenausgleich	129.000	0	0	0	
2.515	BALI/JAW	367003	Jugendberufshilfe	-686.200	-453.000	-447.200	5.800	
2.530	Gesundheitsamt	414001	Gesundheitsamt	-2.872.300	-3.060.500	-3.134.800	-74.300	
Fachbereichsbudget				-119.133.200	-117.362.400	-104.411.400	12.951.000	
			100 % Netto-Sozialhilfe - SGB XII	37.194.100	35.536.200	26.087.600	-9.448.600	
			100 % Netto-Sozialhilfe - SGB II (Hartz IV)	52.529.800	51.848.000	51.716.000	-132.000	
Fachbereichsbudget				- 29.409.300	-29.978.200	-26.607.800	3.370.400	
Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertvfg. vom 06.06.2013						-29.996.200		
Fortschreibung:								
Verlagerung Produkt 361001 - Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen vom FB 2 zum FB 4						5.783.500		
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014						-24.212.700		
Überschreitung						-2.395.100		

Budgets 2014								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen		Plan	Plan	Plan	mehr /	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2012	2013	2014	weniger	
Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung								
3.030	Fachbereichs-Controlling	111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	-548.600	-574.100	-588.400	-14.300	
		537001	EBL (Abfallwirtschaft)	-200	-200	-300	-100	
		538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	-855.100	-855.100	-318.200	536.900	
		545001	EBL (Straßenreinigung)	-1.452.100	-1.452.100	-1.452.200	-100	
3.183	Personalrat FB 3	111022	Personalrat FB 3	-123.000	-127.000	-127.700	-700	
3.322	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	-2.867.300	-2.852.000	-2.929.700	-77.700	
3.327	Verkehrsangelegenheiten (ohne verkehrslenkende Maßnahmen)	122005	Verkehrsangelegenheiten	859.900	1.402.700	1.264.700	-138.000	
3.340	Standesamt	122006	Standesamt	-695.500	-710.300	-723.700	-13.400	
3.370	Feuerwehr	126001	Gefahrenabwehr	-13.868.800	-14.556.800	-15.033.900	-477.100	
		127001	Rettungsdienst	1.040.100	1.045.000	1.077.500	32.500	
		128001	Katastrophenschutz	-657.100	-577.800	-558.600	19.200	
		521001	Baulicher Brandschutz	-303.300	-311.400	-317.600	-6.200	
3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	-956.700	-993.500	-2.503.000	-1.509.500	
		554001	Naturschutz und Landschaftspflege	-1.186.500	-1.215.500	-1.122.300	93.200	
		561001	Umweltschutzmaßnahmen	-1.999.100	-1.951.400	-399.600	1.551.800	
3.820	Stadtwald	555001	Land- und Forstwirtschaft	-409.900	-230.600	-173.200	57.400	
			Fachbereichsbudget	- 24.023.200	- 23.960.100	- 23.906.200	53.900	
Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertvfg. vom 06.06.2013						-23.679.500		
Fortschreibung:								
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014						-23.679.500		
Überschreitung						-226.700		

Budgets 2014								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen		Plan	Plan	Plan	mehr /	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2012	2013	2014	weniger	
Fachbereich 4 Kultur und Bildung								
4.040	Fachbereichs-Controlling	111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	-535.000	-564.600	-535.000	29.600	
		261001	Theater Lübeck gGmbH	-7.686.300	-7.756.700	-7.749.300	7.400	
		281001	Kulturangebote	-600.900	-625.200	-612.600	12.600	
		281002	Nordische Filmtage	-250.100	-258.900	-246.000	12.900	
	ab 2014 beim FB 4, davor beim FB 2, Bereich 2.500	361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	0	0	-5.889.000	-5.889.000	
	ab 2014 beim Bereich 4.040, davor beim Bereich 4.510	361003	Tagespflege	-4.148.400	-5.655.700	-6.016.500	-360.800	
		362001	Planung Jugendarbeit	-151.800	-148.400	-145.300	3.100	
		362003	Bildungsfonds	-406.500	-406.600	-406.700	-100	
		363001	Planung Jugendhilfe	-20.000	-24.500	-25.200	-700	
		365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	-30.101.100	-32.658.600	-34.359.300	-1.700.700	
		367001	Abwicklung Wakenitzhof	-17.500	-12.500	-4.100	8.400	
		424002	Lübecker Schwimmbäder	-4.189.000	-3.979.600	-3.950.100	29.500	
		573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	-1.327.900	-1.378.700	-1.340.500	38.200	
4.047	Die Lübecker Museen	251001	Die Lübecker Museen	-4.236.100	-4.268.700	-4.202.300	66.400	
4.184	Personalrat FB 4	111024	Personalrat FB 4	-198.800	-190.800	-178.400	12.400	
4.401	Schule und Sport	211001	Grundschulen	-5.625.600	-6.232.900	-6.049.800	183.100	
		216101	Grund- und Regionalschulen	-1.679.500	-2.235.300	-1.032.600	1.202.700	
		217001	Gymnasien	-3.771.600	-4.344.800	-4.540.700	-195.900	
		218101	Gesamtschulen	-2.500	-59.100	-59.100	0	
		218201	Gemeinschaftsschulen	-6.264.400	-8.264.400	-10.518.600	-2.254.200	
		221001	Förderzentren	-2.513.000	-3.125.200	-3.024.700	100.500	
		233001	Berufsschulen	-5.775.900	-7.696.000	-7.144.600	551.400	
		241001	Schülerbeförderung	-712.200	-825.700	-841.300	-15.600	
		243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	-4.785.900	-4.834.300	-7.394.600	-2.560.300	
		243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	-499.700	-461.500	-983.500	-522.000	
		421001	Förderung des Sports	-565.000	-330.100	-334.600	-4.500	
		424001	Sportstätten	-4.518.200	-6.254.500	-5.796.900	457.600	
		424003	Bark Passat/Passathafen	2.700	-276.900	-365.800	-88.900	
4.403	VHS Lübeck	271001	VHS Lübeck	-495.900	-529.600	-549.300	-19.700	
4.415	Archiv	111025	Archiv	-853.300	-862.400	-846.500	15.900	
4.416	Stadtbibliothek	272001	Stadtbibliothek	-3.509.300	-3.640.100	-3.672.700	-32.600	
4.491	Archäologie und Denkmalpflege	523001	Archäologie und Denkmalpflege	-1.820.500	-2.198.800	-1.658.300	540.500	
4.510	Familienhilfen	341001	Unterhaltsvorschuss	-370.300	-372.700	-397.800	-25.100	
		363002	Jugendhilfe	-28.637.300	-33.027.200	-39.164.900	-6.137.700	
4.511	Städtische Kindertageseinrichtungen	365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	-594.600	-2.889.900	-3.459.700	-569.800	
4.513	Jugendarbeit	362002	Jugendarbeit	-2.552.200	-2.613.400	-2.672.900	-59.500	
		366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	-2.485.000	-2.588.200	-2.603.800	-15.600	
		367002	Kriminalprävention	-47.200	-47.100	-47.100	0	
Fachbereichsbudget				- 131.945.800	-151.639.600	-168.820.100	-17.180.500	
Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertvfg. vom 06.06.2013 -149.632.200								
Fortschreibung:								
Verlagerung Produkt 361001 - Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen vom FB 2 zum FB 4 -5.783.500								
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014 -155.415.700								
Überschreitung -13.404.400								

Budget 2014															
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan	Plan	Plan	mehr / weniger	Bemerkungen							
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2012	2013	2014	2014								
Fachbereich 5 Planen und Bauen															
5.060	Fachbereichs-Controlling	111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	-686.600	-687.300	-612.900	74.400								
		111028	Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck	-100	0	0	0								
		522003	Grundstückgesellschaft Trave mbH	471.700	471.700	471.600	-100								
5.185	Personalrat FB 5	111027	Personalrat FB 5	-161.100	-161.500	-161.400	100								
5.610	Stadtplanung	511003	Stadtplanung u. -entwicklung	-3.510.800	-4.198.800	-4.568.600	-369.800								
		547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	-477.900	-476.300	-483.700	-7.400								
5.631	Bauordnung und Statikprüfung	521002	Bauaufsicht	337.500	269.900	233.300	-36.600								
5.651	Gebäudemanagement	111029	Gebäudemanagement	-406.300	1.395.700	908.800	-486.900								
5.660	Stadtgrün und Verkehr	122007	Straßenverkehrsbehörde	156.100	223.900	133.700	-90.200								
		541001	Gemeindestraßen	-22.587.500	-20.500.300	-20.903.200	-402.900								
		542001	Kreisstraßen	-3.912.600	-3.588.400	-3.567.300	21.100								
		543001	Landesstraßen	-317.300	-408.200	-776.000	-367.800								
		544001	Bundesstraßen	-472.000	-554.900	-1.696.900	-1.142.000								
		551001	Grün- u. Landschaftsbau	-8.990.500	-9.164.000	-10.313.900	-1.149.900								
		553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	-602.300	-663.900	-1.195.900	-532.000								
		573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	455.700	1.522.600	1.514.100	-8.500								
5.691	Lübeck Port Authority (LPA)	122002	Hafen- und Seemannsamt	-311.700	-278.900	-260.200	18.700								
		552001	Wasser und Hafen	-4.881.900	-5.079.100	-5.181.700	-102.600								
Fachbereichsbudget				- 45.897.600	- 41.877.800	- 46.460.200	-4.582.400								
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertevfg. vom 06.06.2013</td> <td style="text-align: right;">-40.344.800</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Fortschreibung:</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014</td> <td style="text-align: right;">-40.344.800</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Überschreitung</td> <td style="text-align: right;">-6.115.400</td> </tr> </table>								Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertevfg. vom 06.06.2013	-40.344.800	Fortschreibung:		Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014	-40.344.800	Überschreitung	-6.115.400
Fachbereichseckwert 2014 gemäß Eckwertevfg. vom 06.06.2013	-40.344.800														
Fortschreibung:															
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2014	-40.344.800														
Überschreitung	-6.115.400														

Hinweise zur
Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und
Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen
(Stand Oktober 2013)

I. Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen		
Lfd.	Bemerkungen Stand Oktober 2013	
Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett		
1.	<p>Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) GemHVO-Kameral/§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind</p>	<p>Bis zum Jahr 2010 wurde ein Konsolidierungsvorschlag umgesetzt, der eine jährliche 3%ige Kürzung vorsah. Derzeit gibt es keinen gesonderten Auftrag, die Zuweisungen und Zuschüsse zu kürzen. Im Rahmen der Budgetvorgaben besteht allerdings die Notwendigkeit, alle Aufwendungen auf Einsparmöglichkeiten hin zu untersuchen und Einsparungsvorschläge zu unterbreiten. Auch sind die Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Aktivitäten Konsolidierungsgesetz/ Konsolidierungskonzept HL hinsichtlich Einsparmöglichkeiten im Blick. Die Zuschüsse im sozialen Bereich sind bis Ende 2015 vertraglich vereinbart worden.</p>
2.	<p>Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.</p>	<p>FB 1/ 1.201 Über entsprechende Budgetvorgaben wird der Versuch gemacht, dies zu erreichen.</p>
3.	<p>Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letzten Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu IV.1</p>	<p>Siehe Ausführungen zu I/1 Vom FB 2 wurden inzwischen mit allen ZuschussempfängerInnen Zielvereinbarungen abgeschlossen, die im Laufe des Jahres 2014 ausgewertet werden sollen. Die Auswertung wird der Politik zur Entscheidung über die weitere Verfahrensweise bzgl. der Zuschussung vorgelegt werden. Dabei können entsprechende Vorschläge der Verwaltung eingebracht werden.</p>
4.	<p>Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.</p>	<p>FB 1/ 1.110 Hinsichtlich einer Vergabe der Bezügeabrechnung an die VAK ist ergänzend zum 2009 vorgelegten Text anzumerken, dass die vom Landesrechnungshof von einer Vergabe an die VAK erhofften Einsparmöglichkeiten (2,8 Stellen) inzwischen bereits realisiert sind durch einen umfangreichen Reorganisationsprozess innerhalb des Personal- und Organisationservices unter Beibehaltung und Intensivierung der bisherigen Zusammenarbeit mit dem ZPD Hamburg als Dienstleister für die Bezügeabrechnung. (siehe Begründung 1. N. 2010). In einem Gespräch mit der VAK (August 2011) hat sich gezeigt, dass er-</p>

		<p>neute Vergabeüberlegungen frühestens nach Abschluss der Einführung des Personalinformati- onsprogramms „KoPers“ vermutlich in 2013 ge- prüft werden können.</p> <p>Hinsichtlich einer Vergabe der Bezü- geabrechnung an die VAK ist ergänzend zum 2009 vorgelegten Text anzumerken, dass die vom Landesrechnungshof von einer Vergabe an die VAK erhofften Einsparmöglichkeiten (2,8 Stellen) inzwischen bereits realisiert sind durch einen umfangreichen Reorganisations- prozess innerhalb des Personal- und Organi- sationsservices unter Beibehaltung und In- tensivierung der bisherigen Zusammenarbeit mit dem ZPD Hamburg als Dienstleister für die Bezügeabrechnung. (siehe Begründung 1. N. 2010). In einem Gespräch mit der VAK (Au- gust 2011) hat sich gezeigt, dass erneute Ver- gabeüberlegungen frühestens nach Ab- schluss der Einführung des Personalinforma- tionssystems „KoPers“ geprüft werden kön- nen. Die Einführung ist für 2014 geplant, wo- bei eine Verschiebung nach 2015 möglich ist.</p>
5.	Inanspruchnahme der VAK bei der Ermittlung der Pensionsrücklagen/-rückstellungen	FB 1/ 1.110 Ist für die Eröffnungsbilanz prakti- ziert worden und wird weiterhin so beachtet.
6.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenab- rechnungen	<p>FB1/1.110 Reisekostenabrechnungen werden bisher dezent- ral in den Bereichen durchgeführt. Eine Zentralisierung oder Inanspruchnahme der VAK wurde bisher nicht geprüft, eine Reisekos- tenabrechnung für Kommunen bietet die VAK derzeit allerdings auch gar nicht an.</p> <p>Reisekostenabrechnungen werden bisher de- zentral in den Bereichen durchgeführt. Eine Inanspruchnahme der VAK wurde bisher nicht geprüft und steht unseres Wissens auch erst nach Einführung von KoPers zur Verfügung. Ob eine Zentralisierung bei der HL wirtschaft- lich erfolgversprechend ist, wäre zu prüfen. Die dafür erforderliche Organisationsuntersu- chung ist nicht Bestandteil des Aufgaben- spektrums des POS.</p>
7.	Beim Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de)	<p>FB 1/ 1.201 Wird praktiziert</p>
8.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/ Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Er- wägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der frühe- ren AA GemHVO/ Erläuterung zu § 23 GemH- VO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.4	<p>FB 1/ 1.201 Die Entwicklung der zu bildenden Haushaltsaus- gabereste, insbesondere im investiven Teil des Haushalts ist in den letzten Jahren häufig Ge- genstand von Diskussionen gewesen. Ziel der Fi- nanzwirtschaft ist es, die Anzahl und den Betrag der zu übertragenen Haushaltsermächtigungen auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Die</p>

		Grundlagen hierfür müssen von den anmeldenden Bereichen dadurch gelegt werden, dass nur realistisch zu erwartende Aufwendungen/ Auszahlungen zum Haushalt gemeldet werden. In den Haushaltsrundschriften wird hierauf verstärkt hingewiesen.
9.	Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses/ der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können (Ziff. 20.7 der früheren AA-GemHVO).	FB 1/ 1.201 Wird praktiziert, es wird nur die für die Finanzierung der zu übertragenden Haushaltsauszahlungsermächtigungen notwendige Kreditermächtigung übertragen.
10.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben/-aufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass	FB 1/ 1.201 Wird beachtet. Die Personalaufwendungen unterliegen im Rahmen von Vorgaben in jedem Haushaltsverfahren strengen Restriktionen. Bei allen Anstrengungen und Überlegungen zur wirksamen Begrenzung und Absenkung der Zuschussbudgets in den Fachbereichen sind insbesondere die Personalaufwendungen im Focus. (vgl. auch Ziffer 6 der aktuellen Eckwerteverfügung zum Haushalt 2014).
11.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und beamteten in den Ruhestand um bis zu drei Jahren über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschl. Pensionsrückstellungen und Wegfall der Umlagezahlungen an VAK nach § 34 VAK-Satzung) zu realisieren	Alle FB Eine Prüfung findet im Einzelfall statt.
12.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)	FB 1/ 1.201 Bei jedem Haushaltsverfahren besteht der Grundsatz, dass unbesetzte Stellen - die nicht mehr benötigt werden - zu streichen sind. Für zusätzliche Aufgaben oder Aufgabenintensivierungen sind Umschichtungen bzw. Verlagerungen vorzusehen (vgl. auch Ziffer 13 der aktuellen Eckwerteverfügung zum Haushalt 2014).

13.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.	<p>FB 1/ 1.201</p> <p>Nach den personalpolitischen Eckpunkten zur Haushaltskonsolidierung besteht der Grundsatz einer 9-monatigen Wiederbesetzungssperre bei frei werdenden Stellen. Im Übrigen ist der Umgang mit freiwerdenden Stellen ein ständiges wichtiges Instrument, um Konsolidierungspotentiale zu erschließen. Externe Wiederbesetzungen unterliegen der Genehmigungspflicht der Verwaltungsleitung.</p>
14.	Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des LRH)	<p>FB 1/ 1.300</p> <p>Trotz einer ungünstigen Schadensquote konnte in der Gebäudeversicherung nochmals eine Prämienreduzierung per 01.01.2011 erreicht werden. Die im ersten Halbjahr 2011 veranlasste gutachterliche Überprüfung der Konditionen der Gebäudeversicherung ergab, dass eine Kündigung des Rahmenvertrages und Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für die HL wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.</p> <p>Für 2013 ist eine erneute Überprüfung der derzeitigen Gebäude- diverser Inhaltsversicherungen unter Einschaltung externer Gutachter geplant und ggfs. die erforderlichen Konsequenzen aus diesem zu ziehen.</p> <p>Aufgrund von Stellenvakanzen muss die erneute Überprüfung der derzeitigen Gebäude- und diverser Inhaltsversicherungen unter Einschaltung externer Gutachter auf Anfang 2014 geschoben werden.</p>
15.	Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung geben?	<p>FB 4/ 4.401</p> <p>Wurde in der Vergangenheit bereits praktiziert. Auch für die Zukunft werden weitere entsprechende Verhandlungen geführt.</p>
16.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	<p>FB 5/ 5.670</p> <p>Ein Gutachten zur Überprüfung der Spielplatzsituation wurde erstellt. Die Bürgerschaft hat daraufhin ein Konzept beschlossen, dass auch den Verkauf nicht mehr benötigter Spielplatzflächen umfasst.</p> <p>Die Verkaufsmöglichkeiten sind jedoch aufgrund bestehender baurechtlicher Hindernisse oder örtlicher Gegebenheiten (Lage) eingeschränkt.</p>
17.	Verwendung der Mittel aus Legaten und Erbschaften überprüfen	<p>Die Thematik ist in allen Fachbereichen bewusst. FB 4</p> <p>Die Verwendung derartiger Ressourcen orientiert sich im Wesentlichen am Willen der Geber (z.B. Erbschaften unter Auflagen)</p>
18.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften	<p>FB 1/ 1.110 u. 1.203</p> <p>Arbeitgeberdarlehen werden von Sondervermögen und Gesellschaften nicht bzw. nicht mehr gewährt.</p>
19.	Verzicht auf Zuweisungen an den Kleingartenverein	<p>FB 2/ 2.280</p> <p>Auf Zuweisung wird nicht verzichtet, da konkrete Aufgaben der HL an den Kleingartenverein vergeben wurden.</p>

20.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen	FB 1/ 1.110 Geübte Praxis
21.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde	FB 1/ 1.110 Zuschüsse für Betriebsfeiern und –ausflüge sowie Vergünstigungen bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen werden nicht gewährt.
22.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet (Bekanntmachungsverordnung vom 11. November 2005, GVOBl. Schl.-H. S. 527), geändert durch die LVO vom 07.Oktober 2010 GVOBl. Schl.-H S. 629)	FB 1/ 1.130 Die Lübecker Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 31.05.2007 den Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Wittich-Verlag zum Abdruck der amtlichen Bekanntmachungen in der Lübecker Stadtzeitung auf weitere fünf Jahre zu schließen. Dem ist der Bürgermeister mit Vertragsunterschrift vom 07.06.2007 nachgekommen. Die vertragliche Bindung mit dem Wittich-Verlag zum ausschließlichen Abdruck der amtlichen Bekanntmachungen in der Lübecker Stadtzeitung kann frühestens zum 31.12.2012 beendet werden. Vor diesem Hintergrund kann die Hansestadt Lübeck der Empfehlung, amtliche Bekanntmachungen ausschließlich im Internet zu veröffentlichen, derzeit nicht nachkommen. Nach Auslaufen des Vertrages mit dem Wittich-Verlag ist in der Sache neu zu entscheiden. Die Bürgerschaft hat am 24.05.2012 mehrheitlich eine Umsetzung der Maßnahme abgelehnt. Ablauf Kündigungsfrist 30.06.2012. Vertragsverlängerung um 5 Jahre.
23.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	alle FB FB 3/3.700 Die in 2008 teilprivatisierte Stadtreinigung ist zwischenzeitlich als Sparte auf die Entsorgungsbetriebe Lübeck übergegangen. Mit der Eintragung der Vollübertragung in das Handelsregister ist die SRL GmbH erloschen und die Hansestadt Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck, ist in alle Rechte und Pflichten eingetreten Die Privatisierung hat sich als nicht vorteilhaft für die HL erwiesen. FB 4 Dort, wo sich derartige Überlegungen anbieten, wurden und werden intensive Prüfungen durchgeführt (z.B. Suche nach einem privaten Mehrheitsgesellschafter für die LMuK GmbH) FB5 Privatisierungen einzelner Leistungen sind im FB gängige Praxis (Vergaben an Dritte), da die für die Erledigung erforderlichen Ressourcen in den letzten Jahren stetig reduziert wurden. Privatisierungen von Geschäftsfeldern werden im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen individuell geprüft. Derzeit sind keine Privatisierungen vorgesehen bzw. damit einhergehende Konsolidierungserfolge absehbar.

24.	Schuldenmanagement; eine einseitige Ausrichtung der kommunalen Verbindlichkeiten an kurzfristigen Geldmarktmitteln zu „billigen“ Zinsen kann je nach Entwicklung der Kapitalmärkte in späteren Jahren zu unangenehmen Überraschungen führen. Auf den Erlass zu derivativen Finanzgeschäften vom 11. August 2010 wird hingewiesen	<p>FB 1/ 1.201/1.210</p> <p>Thematik ist den Beteiligten durchaus bewusst. Während im langfristigen investiven Bereich die Möglichkeiten der Zinssicherung z.T. genutzt wurden und werden (siehe hierzu Hinweis im Vorbericht 2013 Seite 166 ff), wird dies im kurz- bzw. mittelfristigen Kassenkreditbereich noch nicht praktiziert. Z. Zt. werden Informationen eingeholt und ausgewertet, um ggf. auch hier Zinssicherungen einzuziehen. Das Land Schleswig-Holstein hat über das Konsolidierungsgesetz 2012 die Möglichkeit eröffnet, bestimmte Anteile mittelfristig aufgenommener Kassenkredite in Kredite mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren umzuwandeln, wenn dies wirtschaftlich ist. Ende des Jahres 2013 wird die HL auf diese Weise rd 125 Mio EUR an Kassenkrediten mit einer Zinssicherung längstens bis 2021 abgelöst haben</p>
25.	Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des Landesrechnungshofs)	<p>FB 5/GMHL</p> <p>Energiemanagement befindet sich im Aufbau seit Sommer 2010.</p> <p>2011: Erste Einsparungserfolge sind zu verzeichnen.</p> <p>FB5/GMHL 09/2013:</p> <p>Energiecontrolling findet für viele Gebäude statt (ca. 70 % der Nettogeschossfläche).</p> <p>Erfolge des Energiemanagements seit 2011:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosteneinsparungen durch Vertragsoptimierung der Fernwärmeanschlüsse in Höhe von EUR 110.000,- p.a. - Energiekosteneinsparungen in Kita's, Schule und Verwaltungsgebäuden durch Betriebsoptimierungen (z.B. Einstellen der Heizungen) in Höhe von ca. EUR 170.000,- p.a. <p>Bei Bauvorhaben werden die durch die Investitionen entstehenden Betriebs- und Energiekosten berechnet und in die Entscheidung einbezogen.</p>
26.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED- Lampen und Begrenzung der Betriebskosten auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige. (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs) Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen (vgl. I.7).	<p>FB 5/5.661</p> <p>Wird alles bereits realisiert bzw. befindet sich aktuell in Umsetzung.</p> <p>LED werden nur vereinzelt bei Lichtsignalanlagen eingesetzt, da die Investitionskosten derzeit nicht geleistet werden können. Erst, wenn die Hansestadt Lübeck wieder finanziell besser aufgestellt ist, können hier nötige Ausgaben getätigt werden.</p>

27.	Überprüfung der Energieversorgungsverträge (Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 5/GMHL 2011: Energieverträge wurden bereits auch in der Vergangenheit auf Effizienz geprüft.
28.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs)	FB 5/GMHL 2011: Energieverträge wurden bereits auch in der Vergangenheit auf Effizienz geprüft. FB5/GMHL 09/2013: Die Stromlieferausschreibung im Jahr 2011 wurde vom RPA begleitet, es gab hier keine Beanstandungen. Die derzeit stattfindende Gaslieferausschreibung ist erst im September 2013 abgeschlossen. Hierzu gibt somit aktuell noch keinen Bericht.
29.	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage, wobei bei der Entscheidung zwischen mehreren Angeboten auch die übrigen Kreditbedingungen und die gesamten Geschäftsbeziehungen berücksichtigt werden sollten; Erlass vom 31. März 2006 zur Aufnahme von Kassenkrediten bei mittelfristig defizitären Verwaltungshaushalten	FB 1/ 1.210 geübte Praxis. Siehe hierzu auch lfd. Nr. 24
30.	Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 2/ 2.530/2.500 Der FB 2 ist diesbezüglich in Gesprächen mit den Zuweisungs- und Zuschussempfängern, insbesondere hinsichtlich der von der Bürgerschaft geforderten Zielvereinbarungen.

II. Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen		Bemerkungen HL Stand Oktober 2013
Lfd.		
1.	Hundesteuer: min. 100 €, ab 2015 min. 120 €	FB 1/ 1.220 Erfüllt (126,- €)
2.	Zweitwohnungssteuer: min. 11,5 %, ab 2013 min. 12,0 %, der zu Grunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen (mind. alle 3 Jahre, sofern nicht eine dynamische Bemessungsgrundlage gewählt wird)	FB 1/ 1.220 Ab 2011 erfüllt Nach der Umstellung der Finanzsoftware zum Jahreswechsel 2013/2014 ist geplant, den Mietwert alle 3 Jahre an die Mietentwicklung anzupassen oder zur dynamischen Bemessungsgrundlage zurückzukehren. Während der Softwareumstellung wird von einer Änderung der Bemessungsgrundlage abgesehen werden, um Fehlerquellen bei der Datenmigration zu vermeiden. Die Satzungsänderung wird daher zum 01.01.2015 empfohlen.
3.	Spielgerätesteuern: mind. 9,5 %, ab 2014 mind. 11,0 % der Bruttokasse	FB 1/ 1.220 Bereits erhöht ab 3. Quartal 2009 auf 12 %
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)	FB 1/ 1.201/1.203 Für Strom, Gas und Wasser werden die höchstzulässigen Konzessionsabgaben(KA) erhoben.
5.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule	FB 4/ 4.401 Die HL unterhält keine eigenen Einrichtungen
6.	Höhe der Gebühren Stadtbücherei; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD, Kasette)	FB 4/ 4.416 Wird bereits in Lübeck praktiziert.
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs.2 BrSchG	FB 3/ 3.370 Das Brandschutzgesetz geht im § 29 Abs. 1 von dem Grundsatz aus, dass Einsätze der öffentlichen Feuerwehren unentgeltlich sind. Nur in den in § 29 Abs. 2 BrSchG aufgeführten besonderen Fällen ist die Gebührenerhebung für die Einsätze der öffentlichen Feuerwehren zulässig. Die HL nutzt diese Möglichkeit zur Gebührenerhebung seit Jahren im vollen Umfang aus. Die hierfür erforderliche Gebührensatzung wird in unregelmäßigen Abständen angepasst. Die in der nächsten Satzungsanpassung zu berücksichtigende jüngste Rechtsprechung wird eher zu einer Reduzierung der Gebühreneinnahmen führen, da der Gebührenberechnung kürzere Abrechnungsintervalle zu Grunde zu legen sind. Eine Erhöhung der Erträge aus Gebühren nach dem Brandschutzgesetz ist für die HL auszuschließen
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Abs. 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Abs. 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.	FB 3/ 3.370 Hier handelt es sich nicht um eine Gebühr sondern um eine Kostenerstattung, Erträge für die HL ergeben sich daraus nicht.
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken	FB 1/ 1.220 Eckgrundstücksermäßigung auf 80 % ist beschränkt auf Privatgrundstücke, vorrangig derzeit: Nachkalkulation, bei Gebührenanpassung – voraussichtlich 2013 - kann eine Reduzierung der Ermäßigung zur Diskussion gestellt werden. Zuständig sind die Entsorgungsbetriebe Lübeck.

10	Erhebung von Parkgebühren	<p>FB 5 Die Gebühren im Rahmen der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkierungen werden im Rahmen eines Geschäftbesorgungsvertrages von der KWL erhoben. Die HL erhält den Überschuss aus der Einnahme-/Ausgaberechnung.</p> <p>Durch Anpassung der Parkgebührenverordnung (Gebührenerhöhung) wird für das Haushaltsjahr 2013 mit einer deutlichen Ertragsverbesserung gegenüber den Vorjahren gerechnet.</p>
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	<p>FB 5/ 5.661 Die Gebühren werden über eine städt. Satzung festgesetzt. Z Zt. Wird geprüft, ob eine Satzung mit höheren Gebühren durchsetzbar wäre. Ein Vergleich mit anderen Städten in S.-H. hat ergeben, dass HL bereits jetzt die höchsten Gebührensätze hat.</p>
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)	<p>FB 5/5.631 Der Gebührenrahmen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.</p>
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der KFZ- Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	<p>FB 3/3.327 Die generelle Erhöhung der Gebühren und Entgelte ist bereits vor über 3 Jahren umgesetzt worden. Eine weitere Anpassung ist ab Oktober 2011 realisiert. Dadurch ergeben sich zusätzliche Einnahmen von ca. 15 TEUR zu dem ursprünglich jährlich angesetzten Betrag in Höhe von ca. 90 TEUR.</p>
14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes)	<p>FB 2/ 2.530 Erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gebührensatzung und Entgeltordnung nach Abfrage durch den Bereich 1.102 - Logistik</p>
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung	<p>FB 1/1.102 Erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gebührensatzung und der Entgeltordnung, zuletzt am 05.03.2013 angepasst.</p>
16.	Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze, private Telefonate und Kopien)	<p>Alle FB Werden erhoben</p>
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden	<p>FB 2/Kurbetrieb Gebühren (Ausnahme: Priwall) werden erhoben und regelmäßig angepasst.</p>
18.	Höhe der Fremdenverkehrsabgabe	<p>FB 1/ 1.220 <i>Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 03.02.10: Vorrang Kulturabgabe (Übernachtungssteuerersatzung zum 1.1.2012 in Kraft getreten).</i> <i>Außerdem: juristische Schwierigkeiten bei der Umsetzung für das Lübecker Stadtgebiet.</i> Bei Ermöglichung einer Tourismusabgabe durch das Land S-H (derzeit in der politischen Diskussion) soll die Übernachtungssteuer durch diese ersetzt werden. Am 26.02.2013 hat die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt. Die Stellungnahme des Bereichs Steuern vom 09.07.2013 an den Städteverband wurde in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände berücksichtigt.</p>

19.	Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe	FB 2/Kurbetrieb/LTM Veranstaltungen von der LTM wahrgenommen, um die Durchführung von Veranstaltungen aus einer Hand zu organisieren. Die LTM erhebt dafür auskömmliche Entgelte
20.	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 85 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen. Auch bei den Anliegeranteilssätzen bei Haupterschließungsstraßen/Innerortsstraßen und Hauptverkehrsstraßen/Durchgangsstraßen sind die Erhebungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Hierzu wird auf den Kommentar Dewenter/ Habermann/ Riehl/ Steenbock/ Wilke Rn. 213 ff. verwiesen. Bei einer Erhebung des (bisher) höchstmöglichen Beitragssatzes bei Anliegerstraßen von 90 % werden dort die in Klammern aufgeführten Vohundertsätze als angemessen betrachtet. Da sich der Höchstsatz um 5 % auf 85 % vermindert hat, kann diese Entlastung der beitragspflichtigen Anlieger auch bei Ausbaumaßnahmen von Haupterschließungsstraßen/ Innerortsstraßen und Hauptverkehrsstraßen/ Durchgangsstraßen vorgenommen werden. Für Fehlbetragsgemeinden werden daher künftig die im Kommentar in Klammern aufgeführten Vohundertsätze abzüglich 5 % erwartet, d. h. z. B. für die Fahrbahn von Haupterschließungsstraßen/Innerortsstraßen mind. 55 %, für die Fahrbahn von Hauptverkehrsstraßen/ Durchgangsstraßen mind. 35 %.	FB 5/5.661 Der Satzungsänderungsentwurf befindet sich im Abstimmungsverfahren. Der Satzungsbeschluss wird für die Bürgerschaftssitzung November 2013 vorbereitet. Die übrigen Einnahmemöglichkeiten werden bereits realisiert
21.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete	FB 5/5.610 Wird praktiziert
22.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen	FB 5/5.661 Beitragserhebung erfolgt rechtzeitig nach Abschluss und Schlussrechnung der jeweiligen Baumaßnahme Für mehrjährige große Investitionen werden dennoch Vorauszahlungen erhoben.
23.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport, für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird)	FB 4/ 4.401 Wird in Lübeck bereits praktiziert
24.	Entschädigung für Jugend- und Sportheim	FB 4/ 4.401 Wird in Lübeck bereits praktiziert

25.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte	Entgelte werden jährlich überprüft.
26.	Kostendeckungsgrad kostenrechner Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65% (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge/Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenhonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen/Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 4 Die HL unterhält keine eigene Musikschule. Der Kostendeckungsgrad der VHS beträgt regelmäßig 65 %.
27.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechner Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune	Alle FB Erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gebührensatzungen.
28.	Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden	FB 5/GMHL Wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der Bewirtschaftung kontinuierlich geprüft.
29.	Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Reduzierung der Kleingartenflächen um leer stehende Flächen	FB 2/2.280 Pacht wurde in 09/2010 erhöht; Flächen sind zu 100% vermietet
30.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung	FB 2/2.280 Anpassung der Erbbauzinsen erfolgt regelmäßig. Aufgrund der Rechtssprechung muss die HL die zu hoch angesetzten Erbbauzinsen für die Jahre 2006 bis 2013 in Höhe von ca. 4,8 Mio. zurückzahlen.
31.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden	FB 2/2.280 Grundsätzlich werden solche Flächen zum Verkauf angeboten.
32.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen	FB 3/3.820 Wirtschaft und Liegenschaften haben eine Fläche von ca. 4 ha am 04.09.12 einem Interessenten zum Kauf angeboten. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Dieser Verkauf ist mit der Erweiterung von CITTI-Markt verknüpft. Nach der Verabschiedung des B-Plans kann die Maßnahme umgesetzt werden.
33.	Veräußerung von sonstigem Vermögen	Permanenter Prüfauftrag für Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung bzw. notwendiger Vorratswirtschaft dienen.
34.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften	FB 1/ 1.201 Wird beachtet. Ziel des Bereiches Haushalt und Steuerung ist die Reduzierung des Bürgschaftsbestandes. Neue Bürgschaften werden grundsätzlich nicht vergeben. Stand der Bürgschaften ergibt sich aus dem Vorbericht 2013, Seite 115ff

35.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	FB 1/ 1.203 Im Rahmen eines steuerlichen Querverbundes werden die Defizite des Verkehrsbetriebes vollständig durch die Gewinne der Versorgungsbetriebe abgedeckt. Die derzeitigen Ergebnisse lassen jedoch noch keine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt zu. Es sind absehbar jedoch auch keine weiteren Stützungsmaßnahmen durch die HL erforderlich.
36.	Einnahmereste, Mahnwesen, Vollstreckung	Geübte Praxis Im Rahmen der Umstellung auf Doppik aufgetretene Probleme sind grundsätzlich weitestgehend gelöst.

III. Lfd.	Weitere Maßnahmen Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen Stand Oktober 2013
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 32 FAG wird hingewiesen	FB 1/ 1.201 Aktuell zeichnen sich keine entsprechenden Projekte zu Gebietsneuschneidungen mit Umlandkommunen ab. Zu möglichen Kooperationen im Rahmen der bestehenden Strukturen finden bei Bedarf Gespräche mit den Umlandgemeinden statt.
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes	FB 1/ 1.201 Zu möglichen Kooperationen finden regelmäßig Gespräche mit den Umlandgemeinden statt. Bestehende Kooperationen z.B.: ➤ HL erledigte in der Vergangenheit Aufgaben des Lastenausgleichs mit für die Kreise Stormarn, Ostholstein und Herzogtum Lauenburg ➤ Kooperation mit FHH Hamburg – Zentrum für Personaldienste – bei Abrechnung der Bezüge für die Beschäftigten HL ➤ Durchführung der Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Straßenunterhaltung durch HL in Krummesse ➤ Zusammenarbeit beim Straßenbau mit dem Kreis Ostholstein und der Gemeinde Stockelsdorf ➤ HL arbeitet aktiv mit im gemeinsamen Projekt der Länder SH und FHH „KoPers“ hinsichtlich der Ausgestaltung von KoPers Kommunal => mittelfristig weitergehende Kooperationen möglich (siehe auch I.4.) Ggf. Zusammenarbeit mit anderen Kreisen und Städten bei Softwarebetreuung in der Bauordnung
3.	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen z.B. der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, Im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht und der EDV und des Archivs , zum Bereich Rechnungsprüfung siehe Ergänzend IV 3	FB 1/ 1.201 Siehe Ziffer III.2
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte, siehe ergänzend hierzu IV.3	Trifft auf HL nicht zu
5.	Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden	Trifft auf HL nicht zu
6.	Verzicht auf eigenen Kreisbildstelle	FB 4/ 4.401 In Lübeck bereits umgesetzt.

7.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z. B. Bauhof, Bücherei, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird.	<p>FB 1/ 1.201</p> <p>Siehe Ziffer III.2</p>
8.	<u>Kleineren</u> Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des LRH)	Trifft auf HL nicht zu
9.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehren zugeordnet werden, der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.	<p>FB 1/ 1.101</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Landesrechnungshofes (Verlagerung der Umweltangelegenheiten in den Bauausschuss bei gleichzeitiger Einsparung eines Ausschusses / Auflösung des Rechnungsprüfungsausschusses bei gleichzeitiger Übertragung der Funktion nach § 94 GO auf den Hauptausschuss) wurden von den Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft intensiv beraten und diskutiert. Die bestehende Struktur der Ausschüsse einschließlich deren Zuständigkeiten und Befugnisse spiegelt insofern das aktuelle Meinungsbild aufgrund der bestehenden Beschlusslage der Lübecker Bürgerschaft wieder.</p> <p>Vergabeausschuss ist der Finanz- und Personalausschuss. Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung/ Zuständigkeitsordnung ist erfolgt.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Finanz- und Personalausschuss zusammengelegt. Auch die Eingliederung des Kleingartenausschusses in den Umweltausschuss ist bereits in der Bürgerschaft politisch beschlossen. Eine Hauptsatzungsänderung dazu ist im Verfahren, die Umsetzung erfolgt voraussichtlich zum 01.12.2012.</p> <p>Mit der 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist der Finanz- und Personalausschuss aufgelöst worden. Es wurde wieder ein eigenständiger Rechnungsprüfungsausschuss eingeführt. Die Aufgaben des Finanz- und Personalausschusses hat der Hauptausschuss übernommen. Die Eingliederung des Kleingartenausschusses in den Umweltausschuss ist erfolgt. Außerdem erfolgte eine Zusammenlegung des Kurbetriebsausschusses Travemünde mit dem Wirtschaftsausschuss zum Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT).</p>

10.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.	<p>FB 1/ 1.110/1.201 Wird ständig beachtet, beispielhafte Organisationsprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Organisatorischen Bündelung soziale Leistungen ➤ Organisatorische Bündelung Familienhilfen ➤ Zusammenfassung Hafenaufgaben in neuer Einheit ➤ Zentralisierung IT-Aufgaben ➤ Zentralisierung gebäudebezogene Aufgaben ➤ Zusammenfassung Bauordnung und Baustatik ➤ Zentraler Schreibdienst ist nicht mehr vorhanden ➤ Bündelung der Aufgaben Verkehr und Stadtgrün ➤ Zusammenlegung Bereiche Umweltschutz, Naturschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit
11.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	<p>FB 1/ 1.100 Die in der LandesVO über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern festgelegten Höchstbeträge werden im Rahmen der Regelungen des § 14 der Hauptsatzung <u>nicht</u> ausgeschöpft. Die Beträge sind in der Hauptsatzung vom 19.06.2003 mit Beginn der seinerzeitigen Wahlperiode 2003/2008 festgeschrieben und „eingefroren“ worden. Die Beträge für Aufwandsentschädigungen sind in der Bürgerschaftssitzung 23.02 2012 reduziert worden. Mit Wirkung des Inkrafttretens der Hauptsatzung zum Ende 2012 sind diese bis auf Weiteres gültig.</p>
12.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen	<p>FB 1/ 1.201 Durch die Installation des Finanz- und Personalausschusses im Jahre 2009 und in den vorlaufenden Diskussionen hierzu ist die Bedeutung von Fachausschussberatungen immer wieder betont worden. Die Befassung der Fachausschüsse mit dem Haushaltsplan vor einer Entscheidung der Bürgerschaft spiegelt derzeit das aktuelle Meinungsbild der Lübecker Bürgerschaft wieder.</p>
13.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche trotz ihrer erheblichen Finanzprobleme umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.	Trifft auf HL nicht zu
14.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	<p>FB 2/2.280 Aufgabe wird der Grundstücksgesellschaft Trave wahrgenommen.</p>

15.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	FB 5/FBC Die Zusammenlegung ist zum 01.07.12 erfolgt. Untersuchungen bzgl. der anvisierten Synergieeffekten für die Bauhöfe werden derzeit durchgeführt. Es ist in diesem Zusammenhang ein Bauhofskonzept mit u.a. dieser Fragestellung geplant.
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	FB 4 Laufender Prozess.
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	FB 1/ 1.105 Die meisten IT-Komponenten werden über Dataport beschafft. Zum einen wird aufgrund der dort beschafften Mengen ein Preisvorteil erzielt, zum anderen spart die HL Kosten durch reduzierten Beschaffungsaufwand. Der Bereich Informationstechnik nahm an einem bundesweiten Vergleichsring Informationstechnik der Städte größer als 200.000 Einwohner der KGSt teil. Die erkannten Verbesserungspotentiale werden umgesetzt.
18.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	FB 4 Die HL unterhält keine eigene Musikschule.
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	FB 4/ 4.401 Kostendeckungsgrad des Passathafens regelmäßig bei 100%. Hinweis LPA: Der Betrieb der übrigen, in der Verwaltung der LPA liegenden Sportboothäfen wurde gegen entspr. Mietzahlungen bereits weitestgehend auf Dritte (Vereine, private Betreiber) übertragen.
20.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	FB 4 Prüfung erfolgt regelmäßig und mündet in der jährlichen Kita-Maßnahmenplanung. Derzeit werden 11% (Vorjahr 8%) der Lübecker Kinder unter 3 Jahren durch Tagespflegepersonen betreut.
21.	Zum Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen empfiehlt der Landesrechnungshof, dass die Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen etc.) grundsätzlich nicht mehr als 20 % der notwendigen Zeit am Kind betragen sollten. Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sollte erst ab einer Einrichtungsgröße von fünf Gruppen und für bis zu viergruppige Einrichtungen ein Leitungsanteil von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe vorgesehen werden, soweit keine besondere Situation vorliegt (Arbeitshilfe des Landesrechnungshofes für eine Finanzierungs-	FB 4 Ist in Lübeck bereits umgesetzt und Bestandteil der Budgetverträge

	vereinbarung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger der Kindertageseinrichtung).	
22.	<p>Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes);</p> <p>Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit nicht nicht-delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement</p>	<p>FB 5/GMHL Durchgeführt mit GA GMHL; ausgenommen fiskalische Liegenschaften und Betriebe gewerblicher Art (BgA)</p> <p>Wird durchgeführt</p>
23.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen (z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Heizungs-, Kälte- und Warmwasserbereitungsanlagen)	<p>FB 5/GMHL Das Gebäudemanagement steht mit dem TÜV Nord in Kontakt und führt eine Grundlagenermittlung für die techn. Anlagen durch. Im Zuge der Gebäudebegehungen werden Checklisten erstellt, um die Anzahl und Typenbezeichnungen der techn. Anlagen zu ermitteln. Diese Daten dienen dann dem Aufbau einer Datenbank und der Dokumentation, um entsprechende Wartungskonzepte erstellen zu können. Gem. den ausgearbeiteten Wartungskonzepten müssen dann die Wartungs-, Prüf- und Überwachungsanlagen gebündelt ausgeschrieben werden, um Kosteneinsparungen zu erzielen. Die Arbeiten werden fortgeführt und befinden sich als Grundlagenermittlung weiterhin im Aufbau.</p>
24.	<p>Überprüfung aller alter Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können;</p> <p>Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.</p>	<p>FB 5/5.610 Keine personellen Kapazitäten</p> <p>Wird praktiziert</p>
25.	Überprüfung der Steuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen nach dem 4. Abschnitt des SGB VIII; hierzu zeigt der KGSt-Bericht 10/2006 (S. 69 ff.) Steuerungsmöglichkeiten auf, die zu einer Verringerung der Kosten für die Erzieherischen Hilfen führen können.	<p>FB 4/4.510 Wird im Bereich berücksichtigt.</p>
26.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) (von den Kreisen und kreisfreien Städten seit 2005 übernommene Aufgabe): Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern, siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofes zu	<p>FB 2/2.500 Die Einhaltung der Mietobergrenze wird beachtet.</p>

	seiner Querschnittsprüfung (Ziffer 5)	
27.	Überprüfung der Vermögensnachweise aller kostenrechnenden Einrichtungen auf sachliche Richtigkeit um zu gewährleisten, dass die Abschreibungen und Zinsen für die Gebührenkalkulation richtig berechnet werden können. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, ob alle Vermögensgegenstände, die vorhanden sind, erfasst sind, und alle Vermögensgegenstände, die im Vermögensnachweis aufgeführt sind, auch tatsächlich vorhanden sind. In Bezug auf den kalkulatorischen Zinssatz sollten für die kostenrechnenden Einrichtungen der Kommune einheitliche Vorgaben geschaffen werden	Alle betroffenen FB Wird in den entsprechend berücksichtigt. Einheitliche Vorgaben zum kalkulatorischen Zinssatz sind vorhanden.
28.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schulbücherei und Gemeindebücherei; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebücherei die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.	FB 4/ 4.401/ 4.416 In Lübeck nicht praktikabel, da keine hauptamtlichen Schulbibliotheken vorhanden sind
29.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Büchereien sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10, eventl. Erst ab 11:00) Zahlreiche Büchereien haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).	FB 4/ 4.416 Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek werden regelmäßig hinterfragt. Ziel ist eine kundenorientierte Regelung, die u.a. wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Die Öffnungszeiten der Stadtteilbibliotheken wurden auf 4 halbe Tage verändert. Die Ausleihverbuchung erfolgt automatisiert. Die Einsatzmöglichkeit von weiteren Automaten wurde überprüft. Für die Stadtbibliothek ergeben sich keine positiven wirtschaftlichen Effekte.
30.	Bei dem Betrieb von Büchereien, Museen etc. Überprüfung, inwieweit ein Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist	FB 4 Die Einsatzmöglichkeit von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen wurde überprüft. Die Unterstützung von ehrenamtlichen Personen wird nach Möglichkeit genutzt. Für die Bereiche des FB 4 ergeben sich keine auf Dauer planbaren positiven wirtschaftlichen Effekte.
31.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann bei größeren Gemeinden eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.	FB 1/ 1.220 In 2012 wurde eine Aktion zur Kontrolle des Hundebestandes durch den Bereich Steuern durchgeführt, die zu einer Erhöhung der Anzahl der angemeldeten Hunde in Höhe von ca. 10 % geführt hat. Seitdem werden laufend stichprobenartige Kontrollen durchgeführt, um den Effekt dauerhaft zu erhalten.

32.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten. Über redaktion@zoll-auktion.de kann mit der Zoll-Auktion Kontakt aufgenommen werden.	<p>FB 3/3.322 Es ist bislang keine Stadt bekannt, die ihre Fundsachen über die Zollauktion versteigert. Insofern sind weiterhin keine Vergleiche möglich. Nach den Vorgaben in der Geschäftsanweisung über die Behandlung von Fundsachen bedient sich Lübeck der Dienste eines erfahrenen Auktionators. Nach hiesiger Auffassung werden dabei gute Versteigerungserlöse erzielt. FB 1 /1.210 Die Vollstreckungsbehörde der HL ist seit 09/2010 bei der Zoll-Auktion registriert (Versteigerung von Pfandgegenständen). Hierzu gab es bis heute noch keine relevanten Fälle.</p>
33.	Überprüfung der Gebäudereinigung (Eigenreinigung oder Privatreinigung, Verringerung der Reinigungsintervalle mit Ausnahme der Nasszellen)	<p>FB 5/GHL Die GHL liefert seit mehreren Jahren Gewinne an den städt. Haushalt ab, so dass hier von einer bereits erfolgreich umgesetzten Strukturverbesserung geredet werden kann. Die Prozesse an sich wurden optimiert, es liegt ein ausgewogenes Verhältnis Fremd – zu Eigenreinigung vor. Zum 01.01.2013 erfolgt die Integration der GHL im GMHL.</p>
34.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung	<p>FB 3/3.700 Im Rahmen der Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühr wird auch die Zuordnung von Straßen zu Reinigungsklassen und deren Reinigungsintervall geprüft. Es ist vorgesehen, dies noch 2013 Jahr abzuschließen. Nach heutigem Stand sind die Auswirkungen auf den Haushalt der HL nicht abschätzbar.</p>
35.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen	<p>FB 5/5.670 Die Pflege wurde bereits soweit reduziert, dass von einer weiteren Standardabsenkung nicht auszugehen ist. Einbindung Dritter stößt aufgrund der geringen Bereitschaft Dritter an Grenzen (u.a. aufgrund des Zeithorizonts). Zudem sind rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten: so müssen bspw. die ehrenamtlich Tätigen über die Berufsgenossenschaft unfallversichert werden. Dazu gehört auch die regelmäßige Unterweisung der Versicherten über die bei den Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie über die Maßnahme zur deren Abwendung. Weiterhin sind geeignete persönliche Schutzausrüstungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eingesetzte Maschinen müssen auf den sicherheitstechnischen Zustand überprüft werden.</p>
36.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, z. B. durch Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und eine gesonderte Jahresrechnung zu erstellen. Die Jahresrechnung unterliegt wie die Jahresrechnung des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 94 GO. Dies führt zu	<p>FB 1/ 1.201 Neben den bestehenden rechtsfähigen Stiftungen ist derzeit die Errichtung weiterer Stiftungen nicht vorgesehen.</p>

	zusätzlichen Kosten. Auf § 89 Abs. 3 und 4 GO wird hingewiesen.	
37.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.	FB 4/ 4.401 Befindet sich in der Umsetzung
38.	Für Kommunen, die in absehbarer Zeit ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen wollen: Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.	FB 1/ 1.203 Weitere Ausgliederungen sind derzeit nicht vorgesehen.
39.	Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften (§ 104 Abs. 1 GO). Zur Begründung wird auf III.36 hingewiesen.	FB 1/ 1.203 Bei den Sondervermögen/ Eigenbetrieben entfielen im Falle einer Wiedereingliederung die externen Kosten für die jährliche Abschlussprüfung. Diesen wären die Kosten für einen vergleichbaren Prüfungsaufwand durch das Rechnungsprüfungsamt gegenüber zu stellen. Gegen eine Wiedereingliederung der Sondervermögen spricht daneben zur Zeit, dass der Verwaltungsaufwand, den dies verursachen würde, gerade in der jetzigen Anfangsphase des Doppik-Echtbetriebes in der Kernverwaltung grundsätzlich erheblich wäre. Lediglich die verhältnismäßig kleine eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck wurde zum 01.01.2013 in die Kernverwaltung zurückgeführt. Bezüglich der Eigengesellschaften war nicht der Rechnungsstil ausschlaggebend für die Ausgliederung, sondern Markterfordernisse, stärkere Flexibilität, klare Verantwortungsabgrenzung kurze Entscheidungswege, Risikobegrenzung usw. Im Rahmen der Einführung eines Public Corporate Governance Kodexes für die Hansestadt Lübeck ist beabsichtigt, alle drei Jahre eine Überprüfung des Beteiligungsportfolios vorzunehmen. Diese wird in Einzel-

		fällen auch die Prüfung der Wiedereingliederung von Gesellschaften umfassen.
40.	Bei Eigenbetrieben Prüfung, ob die nach dem Runderlass vom 30. Juli 2010 (Amtsbl. Schl.-H. S. 555) erweiterte generelle Befreiung von der Anwendung der Eigenbetriebsverordnung und von der Jahresabschlussprüfung in Anspruch genommen werden soll (Vermeidung von Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans und für die Erstellung und Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses)	FB 1/ 1.203 Die Bilanzsumme der städtischen Eigenbetriebe übersteigt die Befreiungsregelung von 1 Mio. EUR.
41.	Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Ertragslage, - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt, - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.	FB 1/ 1.203 Beginnend mit dem Haushaltsbegleitbeschluss 2004 wurden konkrete Finanzvorgaben für die Sondervermögen und Gesellschaften beschlossen und umgesetzt. Die Hansestadt Lübeck hat ein Beteiligungscontrolling eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Einsparvorgaben in die jeweilige Wirtschaftsplanung der Sondervermögen und Gesellschaften einfließen zu lassen und in einem ausführlichen (quartalsweisen) Berichtswesen darzustellen. In der Sache wird damit der Hinweis 41 bereits umgesetzt. Sofern Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern geschlossen werden, wird hierin auch die Erfüllung der finanziellen Vorgaben der HL festgelegt.
42.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).	FB 1/ 1.203 Wird in den Eigengesellschaften und Beteiligungen mit Ausnahme der mitbestimmten Aufsichtsräte im Stadwerke-Konzern (12 AR-Mitglieder) eingehalten.
43.	Intensivierung des Beteiligungscontrollings.	FB 1/ 1.203 Das Beteiligungscontrolling(BC) wurde seit Bildung im Jahre 2002 entsprechend den bereitgestellten Personalressourcen stufenweise eingeführt und ausgebaut. Im Rahmen der Einführung eines Public Corporate Governance Kodex für die HL wurde eine weitere Stärkung und Vereinheitlichung des Beteiligungscontrolling durch die Zusammenfassung der operativen Steuerungsunterstützung für die Fachbereichsleitungen mit der strategischen Steuerungsunterstützung im BC beschlossen. Mit der organisatorischen und personellen Umsetzung wurde im August 2011 begonnen.
44.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften	FB 1/ 1.201 Ziel der Verwaltung und wird im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Bei Auslaufen der Zinsbindung sind die Gesellschaften gehalten, verbürgte Kredite durch nicht verbürgte Kredite abzulösen. Die verbürgten Kredite in den Gesellschaften wurden und werden dadurch sukzessive verringert.

45.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (s. Veröffentlichung im Internet unter http://www.im.schleswig-holstein.de → Kommunales und Sport → Kommunale Finanzen → Gemeindehaushaltsreform → Hinweis auf Erläuterungen)	FB 1/ 1.201/Projekt Doppik-Stabsstelle Bilanzen Hinweise wurden und werden berücksichtigt
46.	Verbesserungen des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkung 2011 des Landesrechnungshofs)	FB 5/5.661 Generelle Hinweise sind weitestgehend fachlich bekannt und werden bereits angewendet. Hinweise zur Vergabe qualitativ höherwertiger Markierung werden aber erst dann berücksichtigt, wenn der finanzielle Spielraum in der Hansestadt Lübeck dafür besteht. Derzeit können bei einem derart großen Aufgabenstau mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln eben nur die nötigsten Maßnahmen in einfachster Ausführung umgesetzt werden.
47.	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushaltes eine Hebesatzsatzung zur Vermeidung von Verwaltungskosten zu erlassen.	FB 1/ 1.220 Wird in HL bereits praktiziert
48.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen unter Ziff. 4 und in der Anlage meines Krediterlasses vom 10. Januar 2012 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofes) wird hingewiesen.	Z. Zt. befinden sich keine ÖPP-Maßnahmen (Öffentlich-Private-Partnerschaften) in der Planung/bzw. Umsetzung. Die Prüfung des Baus der Feuerwache 3 im Rahmen eines ÖPP Projektes führte im Jahre 2013 zu keinem wirtschaftlich positiven Ergebnis.
49.	Gemeinden, die keine Zweitwohnungssteuer erheben, wird empfohlen, deren Einführung zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen/Ausgaben für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen/Einnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden.	FB 1/ 1.220 Zweitwohnungssteuer wird bereits erhoben

50.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze nach II.1-3 dieses Erlasses hinaus (auf Anlage 10 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom 24. Mai 2013 auf Anlage 3 des Vermerkes über die Konsolidierungshilfe und Finanzlage der Konsolidierungskommunen vom 17. April 2013 hingewiesen).	<p>FB 1/1.220 Steuersätze für Hunde- und Vergnügungssteuer liegen für 2014 bereits über den Mindestsätzen.</p> <p>Zur Zweitwohnungsteuer vgl. II lfd. Nr. 2 des Erlasses.</p>
51.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B, und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16b und 17 FAG) hinaus (auf Anlage 10 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom 24. Mai 2013 und auf Anlage 3 des Vermerkes über die Konsolidierungshilfe und Finanzlage der Konsolidierungskommunen vom 17. April 2013 wird hingewiesen).	<p>FB 1/1.220 Für 2014 liegen die Hebesätze der HL über den Mindestsätzen. Ab 2015 entsprechen sie diesen.</p> <p>Über eine eventl. Erhöhung der Hebesätze entscheidet die Bürgerschaft im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen 2014</p>
52.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, z.B. durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	<p>FB 2/ 2.500. Die vier anerkannten und mit kommunalen Mitteln geförderten Schuldnerberatungsstellen in der HL arbeiten auf Grundlage einer Leistungsvereinbarung, in der sowohl die Höhe des Stundensatzes, als auch die mögliche Anzahl der Stunden pro Fall für alle vier Beratungsstellen festgeschrieben ist. Eine Steuerung der Mittel erfolgt durch gedeckeltes Budget, das entsprechend der Größe und Leistung der Beratungsstelle aufgeteilt ist, was bei steigenden Fallzahlen zu einer längeren Wartezeit führt.</p>
53.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschusstem Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	<p>FB 2/ 2.530 Es handelt sich um die Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen. Wir haben in Lübeck zunächst einheitliche Definitionen geschaffen und wollen für 2014 einheitliche Leistungsstandards vorgeben. Dazu ist aber auch noch das Ergebnis der landesweiten AG Doku „Sucht“ unter Führung des Sozialministeriums abzuwarten, es finden diesbezüglich noch regelmäßige Sitzungen statt.</p>

IV. <u>Hinweise</u>		
Lfd.		Bemerkungen Stand Oktober 2013
	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	
1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).	Lediglich Hinweis!
2.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.	<p>FB 1/ 1.201 Aussage kann gestützt werden, Bauunterhaltungsmittel entsprechen aufgrund der Haushaltssituation derzeit nicht den Notwendigkeiten. Für 2013 sind die Bauunterhaltungsmittel um 1 Mio. aufgestockt worden.</p> <p>FB 5/GMHL Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden optimiert bewirtschaftet. Aufgrund der nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel ist ein Anwachsen des Instandhaltungstaus an den städtischen Immobilien allerdings nicht zu vermeiden. Die Bauunterhaltungsmittel können derzeit lediglich für die Verkehrssicherung und nicht für den Substanzerhalt verwendet werden.</p>
3	Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeinderechnungsprüfungsämter, deren Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein	Lediglich Hinweis!
4.	Übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach	Lediglich Hinweis!

	bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).	
5.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.	Lediglich Hinweis!
6.	Ausgaben/Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unabweisbar anerkannt.	Hierzu wäre eine Grundsatzentscheidung der BG erforderlich, die mit zusätzlichen freiwilligen Aufwendungen verbunden wäre. Aufwand und „Ertrag“ dieser Maßnahme wären zu begründen
7.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.	Entfällt für HL
8.	Fördervoraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Hebesätze müssen im Antragsjahr in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.2 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds). Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und bei der Berechnung des unabweisbaren Fehlbetrages abgesetzt.	Hebesätze entsprechen den Vorgaben

Angaben der Fachbereiche

FB 1 – rot

FB 2 – orange

FB 3 – grün

FB 4 – schwarz

FB 5 - blau

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013

Seite 1

Fachbereich 1- Bürgermeister

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	111001- Verwaltungsleitung	Personalmehraufwendungen	P	-50	-21	Verlängerung des Einsatzes einer Mitarbeiterin im Wissenschaftsmanagement der HL bis zunächst 31.05.2015 - Bürgerschaftsbeschluss vom 28.02.2013.
2	111003- Management Politische Gremien	Minderaufwand Sachmittel	S	97	97	Geringere Fraktionszuschüsse aufgrund des Ergebnisses der Neuwahl der Bürgerschaft und der damit verbundenen Reduzierung der Anzahl der Mandatsträger.
3	111004- Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Mindererträge	E	-7	-7	Aufgrund der Sanierung des Rathauses in 2014/2015 wird mit geringeren Einnahmen aus der Raumvergabe gerechnet.
4		Mehraufwand Sachmittel	S	-736	0	Aufwendungen für die Durchführung des Hansetages 2014 - Bürgerschaftsbeschluss vom 24.05.2012.
5	111005- Logistik	Mindererträge	E	-7	-7	Aufgrund der Sanierung des Rathauses in 2014/2015 wird mit geringeren Einnahmen aus der Raumvergabe gerechnet (siehe auch Produkt 111004).
6		Mindererträge	E	-15	-15	Verminderte Abnahme von Druckerzeugnissen von
7		Minderaufwand Sachmittel	S	225	225	Extern (Anpassung an das Rechnungsergebnis 2012). Im Rahmen der Ausschreibung von Postdienstleistungen Ende 2012 konnten bessere Konditionen erzielt werden. Der Ansatz Post- und Fernmeldegebühren wurde entsprechend angepasst.

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 2

Fachbereich 1- Bürgermeister

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	121001-	Statistik und Wahlen				
8		Personalminderaufwendungen	P	80	0	Durchführung lediglich 1 Wahl (Europawahl), in 2013 wurden 2 Wahlen durchgeführt (Kommunalwahl, Bundestagswahl), je Wahl wird eine Kostenerstattung i.H.v. 80 TEUR an die Fachbereiche für die Bereitstellung von Unterstützungspersonal geleistet.
9		Minderaufwand Sachmittel	S	60	60	Anpassung des Ansatzes "Post- und Fernmeldegebühren" nach Durchführung des Zensus 2011.
10		Minderaufwand Sachmittel	S	45	45	Anpassung des Ansatzes "Bürobedarf" nach Durchführung des Zensus 2011.
11		Minderaufwand Sachmittel	S	11	11	Anpassung des Ansatzes "ILA ZVSt" nach Durchführung des Zensus 2011.
	111007-	Informationstechnik				
12		Minderaufwand Sachmittel	S	8	8	Einsparung beim Ansatz "Reisekosten".
13		Minderaufwand Sachmittel	S	90	90	Einsparung beim Ansatz "Post- und Fernmeldegebühren" (Leitungskosten).
	111008-	Zentrale Personalarbeit				
14		Minderaufwand Sachmittel	S	12		geringere Studiengebühren aufgrund einer geringeren Anzahl von Stl-AnwärterInnen.
15		Mehraufwand Sachmittel	S	-102	-132	Aufwendungen für die Einführung des integrierten Personalmanagementsystems "KoPers".
16		Personalmehraufwendungen	P	-100	-100	Auslaufen Altersteilzeit, Auslaufen Wiederbesetzungssperre.
17		Minderaufwand Sachmittel	S	9	9	Reduzierter Fortbildungsbedarf (nach Doppik-Einführung).
	111010-	Prüfungen/Gutachten/Stellungnahmen				
18		Personalmehraufwendungen	P	-100	-100	Wiederbesetzung von Planstellen nach Auslaufen einer Altersteilzeit und einer Wiederbesetzungssperre

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 3

Fachbereich 1- Bürgermeister

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
19	111012- Haushalt und Steuerung	Personalmehraufwendungen	P	-60	-60	Kostentechnische Zuordnung eines Mitarbeiters zum Produkt 1110012 (vorher kostentechnisch im Produkt 111013-Projekt NKF/Doppik geordnet).
20	111013- Stabsstelle Bilanzen	Personal- und Sachaufwendungen	P + S	138	870	Reduzierung des Produktbudgets nach Auslaufen des Projektes NKF/Doppik (gleiches Produkt). In 2014 sind in der Haushaltsanmeldung allein 740 TEUR Abschreibungen für die Finanzsoftware MACH (letztmaliger Abschreibungsbetrag) enthalten. Ab 2015 reduziert sich dieser Aufwand entsprechend.
21	111014- Beteiligungscontrolling	Minderaufwand Sachmittel	S	23	23	Sachmittelreduzierungen zur Einhaltung der Budgetvorgabe. Hinweis: Insbesondere bei den Sachverständigenkosten (reduziert um 11 TEUR) ist nicht absehbar, ob die Einsparung im Rahmen der Bewirtschaftung des Ansatzes tatsächlich erzielt werden kann.
22	111015- Steuern	Mehrerträge	E	41	0	Kostenerstattung von den EBL für die Satzungsänderung Straßenreinigungsgebühr/ Winterdienstgebühr.

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 4

Fachbereich 1- Bürgermeister

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
23		Personalmehraufwendungen	P	-100	0	Kosten für im Projekt "Umstellung Steuerverfahren" eingesetztes Personal (zunächst bis 31.12.2014, vorher im Projekt NKF/Doppik geordnet).
24		Minderaufwand Sachmittel	S	3	3	
111016- Buchhaltung und Finanzen						
25		Personalmehraufwendungen		-683	-430	Personal für das Projekt "Umstellung Steuerverfahren" (5 VZÄ, 238 TEUR) und Verlängerung des im Rahmen des Ergebnisses des SMC-Gutachtens "Stellenbemessung und -bewertung" für die Rückstandsabarbeitung eingesetzten Personals bis zunächst 31.12.2014. Eine weitere Veränderung ergibt sich im Zusammenhang mit der Ordnung der pauschalen Personalkostenkürzung im Jahre 2013 im Produkt 111016 i.H.v. 348 TEUR.
26		Mehraufwand Sachmittel		-10	0	Kosten für den geplanten Umzug der Vollstreckungsabteilung in die Katharinenstraße. Durch die Entmietung der Hafestraße 1b wird in den Folgejahren mit Minderaufwand gerechnet (im FB 1 budgetrelevante ILA des GMHL).
27		Abschreibungsaufwand (AfA)	S	-61	-61	Abschreibung für die geplante Beschaffung von Scannern und einer Software im Rahmen der Folgeinventuren.
111017- Rechtsangelegenheiten						
28		Personalminderaufwendungen		44	22	Probeweise Nichtbesetzung 1/2 JuristInnenplanstelle bis Mitte 2015.
29		Mehraufwand Sachmittel		-5	-5	Gerichtskostensteigerung (Anpassung an die Entwicklung).

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 5

Fachbereich 1- Bürgermeister

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
30	111030- Passivbesteuerung	Personalminderaufwendungen	P	16	56	Anpassung der Personalkosten für die Abteilungsleiterstelle an die tatsächliche Besetzungssituation. Ab Mitte 2015 keine WB einer EGr. 14-Planstelle.
31	diverse Produkte	Mindererträge aus Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen	E	-174	-174	Anpassung der an die Eigenbetriebe und Sondervermögen umgelegten und verrechneten Beträge (interne Dienstleistungen) im Rahmen der Aktualisierung der ILA.
32		Miet- und Nebenkosten	S	-41	-41	Kostensteigerungen gemäß der Miet- und Nebenkostenkalkulation 2014 des GMHL (Steigerung von 3% gegenüber dem Vorjahr).
33		Personalminderaufwendungen	P	500	0	pauschale Reduzierung der Personalaufwendungen
Summe:				-850	366	

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013

Seite 1

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2 Reduzierung der Personalkosten durch Teileinsparung einer Planstelle	P	19,8		Teileinsparung einer EG 8 Planstelle im Fachbereichsdienst Allgemeines
2	315201	Seniorinneneinrichtungen (SIE) Sanierung SIE - Reduzierung der Verlustzuweisung durch die HL	Z	425	62	Der Sanierer der SIE wird zur November Sitzung 2013 der Bürgerschaft einen Bericht vorlegen. Vorbehaltlich der erfolgreichen Umsetzung weiterer einzelner Maßnahmen und einer weiteren Erhöhung der Pflegesätze auf Basis der Pflegesatzverhandlungen mit den Krankenkassenträgern, wird sich das Ergebnis in den Folgejahren leicht verbessern.
3	411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag Erhöhung des kommunalen Zuschusses nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	Z	-129		Die Festsetzung des Krankenhaus-Investitionszuschusses auf Basis der Einwohnerzahl und der Festsetzung des Basisbetrages erfolgt durch das Land.
4	418001	Kurbetrieb Travemünde Zahlung von Verlustzuweisungen nach EigVO ab 2016	Z	0	-975	Die Rücklage aus dem Grundstücksverkauf Maritim zur Deckung der jährlichen Verluste wird bis März 2016 verbraucht sein. Ab 2016 wird die HL wieder sukzessiv steigende Verlustzuweisungen an den Kurbetrieb zahlen müssen. In 2016 vorauss. 975 T€ ab 2017 vorauss. 1.300 T€
5	535001	Stadtwerke Lübeck Abschreibungen auf Investitionszuschuss an Stadtverkehr Lübeck GmbH für Erneuerung Fähranleger Priwall	Z	-156	-78	Die Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. € werden in 3 Jahresraten in 2013, 2014 und 2015 ausgezahlt und lösen entsprechend höhere Abschreibungen aus.
6	575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH Verringerung der Verlustzuweisung auf Basis der Umsetzung des Hh-Begleitbeschlusses 2012	Z	199		Anpassung der Vereinbarung mit der LTM über die Zahlung von Verlustzuweisungen.

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013
Seite 2

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
7	111020	Grundstücksmanagement Verringerung der Erträge aus Erbbauzinsen; höhere Aufwendungen für Niederschlagswassergebühren	E S	-343	58	Erbbauzinsreduzierung auf Grundlage von Rechtsprechung; neue zusätzliche Aufwendungen für Niederschlagswassergebühren, einmalige zusätzliche Aufwendungen in 2014 (Abrisskosten und Fortbildungsmaßnahmen)
8	522001	Kommaldarlehen - Wohnbauförderung Verringerung der Zinserträge	E	-23	6	Vorzeitige Rückzahlung von Wohnungsbaudarlehen führen zur Reduzierung der Zinserträge
9	548001	Bewirtschaftung Flughafen Bildung eines neuen Produktes nach Verschmelzung der Flughafen GmbH mit dem BgA Flughafen - Höhere Aufwendungen durch Abschreibungen auf übernommenes Anlagevermögen und Abschreibungen auf Investitionszuschüsse	S P Z So	-1.045	-199	Nach Verschmelzung der FLG GmbH mit dem BgA Flughafen auf Basis des Bürgerschaftsbeschlusses vom November 2012 entstehen zusätzliche Aufwendungen für Abschreibungen auf übernommenes Anlagevermögen, Abschreibungen auf Investitionszuwendungen in Höhe von 5,5 Mio. € an die Yasmia GmbH. Desweiteren Verlagerung der Pachteinnahmen; Personalkosten und Sachkosten aus dem ehemaligen Produkt 111020 und 571001.
10	571001	Wirtschaftsförderung Reduzierung Verlustzuweisungen die Wifö auf Basis des Hh-Begleitbeschlusses 2012; Reduzierung Personalausgaben durch Verlagerung in das neue Produkt 548001	Z	53		

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013
Seite 3

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
11	573002	Wochen- und Jahrmärkte Verringerung der Erträge aus Wochenmarktgebühren Geringere Nachfrage Marktstandplätze	E	-28		Bei Verringerung der Erträge werden sich aufgrund entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen des Bereiches auch durch Verlagerung des Personaleinsatzes die Personalkosten im Produkt verringern. Der Bereich 2.280 beabsichtigt eine Gebührennachkalkulation durchzuführen, sobald der Bereich GMHL alle fehlenden Rechnungen nachgereicht und Korrekturen in der ILA_Miete durchgeführt hat. Der Bereich 2.280 strebt an durch höhere Gebühren eine fast vollständige Kostendeckung herbeizuführen, das Ergebnis der Nachkalkulation bleibt abzuwarten. Weitere Prüfaufträge zum Fortbestand der Märkte werden in 2.280 abgearbeitet. Die im Produkt 573002 nicht mehr benötigten Personalkapazitäten wurden in das Produkt 111020 verlagert (Verkehrssicherungspflicht auf städtischen Grundstücken).
12	312901	Verwaltung SGB II Geringere Kostenerstattung durch das Jobcenter und Personalkostensteigerung durch Wiederbesetzung vakanter Stellen kommunales Personal	E	-691		Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 wurden die Kostenerstattungen auf Basis der Istzahlen in 2010 zu hoch eingeschätzt. Es wurde eine Erhöhung der Kostenerstattung um 1,693 Mio. € für das Hhj. 2012 kalkuliert. Im laufenden Hhj. 2012 musste diese Kalkulation auf Basis der Istzahlen 2011 revidiert werden. Für 2014 wurde die Höhe des Erstattungsbetrages auf Basis der Ist-Zahlen 2012 und der Hochrechnung 2013 nochmals reduziert. Darüber hinaus wurden im Frühsommer 6 Vollzeitstellen durch kommunales Personal nach längerer Vakanz der Planstellen wieder besetzt. Dies führt zu einem höheren Personalkostenanteil bei der HL (15,2 % Kostenbeteiligung der HL).

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013
Seite 4

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
13	311001	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII Steigerung der Personalaufwendungen aufgrund von Fallzahlsteigerungen		-328		Verlagerung von Personal aus anderen Produkten des Bereiches 2.500 zur Kompensation der steigenden Personalbedarfe in Folge von Fallzahlsteigerungen.
14	315001	Soziale Einrichtungen und Angebote Höhere Aufwendungen durch die erhöhte Zuweisung von Asylsuchenden; Einrichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte sowie erhöhte Betreuungsleistungen	So	-261		Einrichtung von zwei weiteren Asylbewerberunterkünften in der Dornestr. und Heiligen-Geist-Kamp dadurch Kostensteigerungen bei den Erstattungen von Aufwendungen der Diakonie in Sozialen Einrichtungen (nur 70% Kostenerstattung durch das Land)
15	321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung an die Stadt Kiel und demographisch bedingter Rückgang der Anspruchsberechtigten - Einsparung von Personal- und Sachkosten sowie bei den Leistungsaufwendungen; Verlagerung des Personals in das Produkt 311001 (Fallzahlsteigerungen)	So E P	54		Gegenzurechnen sind die Erstattungsleistungen an die Stadt Kiel, die die KOF-Bearbeitung übernommen haben. Demographisch bedingter Rückgang der Anspruchsberechtigten. Einsparung von Personal- und Sachkosten sowie bei den Leistungsaufwendungen; Verlagerung des Personals in das Produkt 311001.
16	331001	Förderung von Trägern Wohlfahrtspflege Wegfall der Erstattung durch das Land f. Gefährdetenhilfe und Erhöhung der Zuschüsse auf Basis geschlossener Verträge	E Z	-43	5	Wegfall der Mittel für Gefährdetenhilfe auf der Ertrags- und Aufwandsseite, da es sich um durchlaufende Gelder (Landesmittel wurden durch die HL nur weitergereicht an die Zuschussempfänger) handelt. Erhöhung der Zuschüsse in 2014 aufgrund der Anpassungsklausel in den Verträgen bzgl. Personalkostensteigerung und Änderung des Verbraucherkostenindex.
17	343001	Betreuungsangelegenheiten Reduzierung von Personakosten und Verlagerung in das Produkt 311001	P	76		Stellenverlagerung nach Prod. 311001, als Reaktion auf Fallzahlsteigerung bei GruSi und Asyl, um Stellenausweitung zu vermeiden.

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013
Seite 5

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
18	367003	Jugendberufshilfe Wegfall von Maßnahmen sowie sukzessiver Abbau der Einrichtung BALI/JAW	P S E	6	193	Sukzessive Reduzierung des Personalbestandes; Reduzierung der Maßnahmen bezogenen Sachkosten; Verringerung der Erlöse / Erträge aus Maßnahmen In den geplanten Personalkosten sind für eine Übergangszeit (30.06.2014) 2 MA bis zur Vermittlung über die KIA; Noch nicht berücksichtigt: Der Bereich 2.515 beabsichtigt die vollständige Räumung des Gebäudes Dr.-Julis-Leber-Straße. Bei zügiger Weiternutzung des Gebäudes Dr.-Julius-Leber-Straße entfallen die Belastungen aus der ILA Miete des GMHL. Die genaue Höhe kann erst ab dem Zeitpunkt der weiteren Nutzung durch Dritte (Verkauf / Vermietung) aufgegeben werden.
19	414001	Gesundheitsamt Personalkostenerhöhung nach Wiederbesetzung unbesetzter Planstellen	P S	-79		Wiederbesetzung von langfristig vakanten Planstellen
20	313001	Hilfen für Asylbewerber (nicht vorabdotiert) Höhere Personalaufwendungen durch Personalverstärkung aufgrund erhöhter Fallzahlen	P S	-64		Kostensteigerungen durch erhöhte Personalaufwendungen (Verstärkung der Personalkapazität im Produkt zur Bearbeitung der erhöhten Fallzahlen, Kompensation der Personalverstärkung durch Verlagerung aus anderen Produkten des Bereiches 2.500)
Summe:				-2.378	-928	

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013
Seite 6

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -

Vorabdotierung SGB II und SGB XII							
21	311001	Grundversorgung und Hilfe nach SGB XII Kostensteigerungen in der <u>ambulanten</u> Eingliederungshilfe im Rahmen des ambulanten betreuten Wohnens und für die Integrationshilfen in Schulen	So		-470	-430	Die wesentlichen Steigerungen sind im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens (gesetzlicher Grundsatz: ambulant vor stationär) sowie durch die Integrationshilfen in Schulen begründet. Das neue Erstattungsmodell des Landes ist noch nicht beschlossen. Daraus resultierende Veränderungen werden nachgemeldet.
22	311001	Grundversorgung und Hilfe nach SGB XII <u>Kostensteigerungen</u> Grundsicherung nach SGB XII durch Erhöhung der Fallzahlen	So		-900	-1.172	
23	311001	Grundversorgung und Hilfe nach SGB XII <u>Erhöhung der Erstattung</u> für Leistungen der Grundsicherung durch den Bund auf 100% (in 2013 noch 75%)	E	↕	11.772	1.172	
24	313001	Hilfen für Asylbewerber Erhöhte Zuweisung von Asylbewerbern - Kostensteigerung bei den Leistungen nach dem AsylG	So		-425	-168	
					9.978	-598	

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 10.10.2013
Seite 7

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
25	311001	<p>informativ:</p> <p>Grundversorgung und Hilfe nach SGB XII</p> <p>Kostensteigerungen in der <u>stationären</u> Eingliederungshilfe</p>	So	-500		Zur Zeit werden diese Kosten zu 100 % vom Land erstattet, so dass diese sich die höheren Kosten neutral im städtischen Haushalt auswirken. Das neue Erstattungsmodell ab 2014 des Landes S-H ist noch nicht beschlossen. Die kreisfreien Städte und Kreise stehen über den Städteverband mit dem Land in Verhandlungen. Bei einem möglichen Anteilsmodell, das dann auch die stationäre Eingliederungshilfe mit einbezieht, würden diese Leistungen nicht mehr zu 100 % erstattet werden. Die sich aus dem neuen Erstattungsmodell resultierenden Veränderungen werden nach Entscheidung durch das Land nachgemeldet.
Technisches Produkt 612003 - allgemeine Deckungsmittel				informell		
1	612003	Allgemeine Deckungsmittel - Grundstücksan- und -verkauf Geringere Erträge aus Verkauf von Grundstücken, höhere Abschreibungen auf Verluste aus Verkauf (Gewerbegebiete Genin und Roggenhorst)		-2.537	1.121	Ab 2014 Wegfall der Sonderaktion "Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken; In 2015 höhere Erträge aus Verkauf von Grundstücken und keine Abschreibungen auf Verluste aus Verkauf. Die Erträge aus Grundstücksverkäufen der Gewerbegebiete Genin und Roggenhorst fließen auf Grundlage eines Abtretungsvertrages der KWL zu. Die Buchwertabgänge bei der HL werden somit nicht durch Erlöse aus den Grundstücksverkäufen kompensiert.

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 11.10.2013
Seite 1

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	538001	3.030 EBL (Abwasserbeseitigung)	Z	537,0	537,0	Wegfall Staffeltarif (600 TEUR) bei gleichzeitiger Steigerung der Zuschüsse (58 TEUR) für Öffentliche Toiletten
2	122003	3.322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten:				
		Rückgang der Erträge bei Verwaltungsgebühren	E	-80,0	-80,0	rückläufige Fallzahlen bei den Personalausweisen
3		Reduzierung der Aufwendungen für Bürobedarf	S	80,0	80,0	siehe oben
4		Mehraufwendungen für Datenverarbeitung	S	-17,0	-17,0	Softwarevertrag eGewerbe
5		Einsparung bei den Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	S	10,0	10,0	
6	122005	3.327 Verkehrsangelegenheiten:				
		Reduzierung der Erträge bei den Bußgeldern	E	-80,1	-80,1	sinkende Einnahmen im ruhenden Verkehr
7		Mehraufwendungen für Datenverarbeitung	S	-20,8	-20,8	Signaturkarten, zusätzlicher Vertrag "mobil go"
8		Erhöhung der Erträge aus den Verwaltungsgebühren	E	48,2	48,2	Höhere Erträge durch das Inkrafttreten des 2. Kostenrechnungsmodernisierungsgesetzes (130TEUR) bei gleichzeitig rückläufigen Zulassungszahlen (80 TEUR)
9		Reduzierung der Aufwendungen für Bürobedarf	S	20,8	20,8	
10	122006	3.340 Standesamt:				
		Reduzierung der Aufwendungen für Datenverarbeitung	S	20,0	20,0	
11		Erhöhung der Erträge aus den Verwaltungsgebühren	E	12,5	12,5	
12	126001	3.370 Feuerwehr Gefahrenabwehr:				
		Mehrerträge Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen	E	106,4	106,4	
13		Steigerung des besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwands	S	-16,3	-16,3	TÜV, Kompressorenwartung, Fahrkosten Priwall
14		Mehraufwendungen für Datenverarbeitung	S	-13,3	-13,3	neue Software für den Vorbeugenden Brandschutz
15		Erhöhung der Aufwendungen für Gutachten	S	-40,0	-40,0	Erweiterung des Gutachtenumfangs

*1) S=Sachkosten, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 11.10.2013

Seite 2

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
16		Mehrerträge bei der Veräußerung des beweglichen Anlagevermögens	E	10,0	10,0	
17		Geringere Unterhaltungskosten	S	11,2	11,2	
18	128001	Katastrophenschutz: Steigerung des besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwands	S	-9,5	-9,5	Vollübung 2014; Wartung Strahlenschutzmessgeräte
		3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz				
	554001	Naturschutz und Landschaftspflege: Steigerung der Aufwendungen für Naturschutz und Landschaftspflege	S	-20,0		einmalige Aufstockung für Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen von Naturdenkmälern
20	561001	Umweltschutzmaßnahmen: Steigerung der Zuschüsse vom Bund	Z	18,5	18,5	Anpassung an den geänderten Förderungsgrad
		3.820 Land- und Forstwirtschaft:				
21	555001	Erhöhung der Zuwendungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Z	10,0	10,0	Förderung des Projekts zur Schaffung von Lebensräumen für die Pflanzengattung Gagea(Gelbstern)
22		Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	E	225,0	225,0	Haushaltbegleitbeschluss der Bürgerschaft 2012
23		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	E	-150,0	-150,0	weniger Ausgleichsmaßnahmen
24		Erträge aus Kostenerstattungen übriger Bereiche	E	30,0	30,0	Angleichung ans Rechnungsergebnis 2012
	FB 3	gesamter Fachbereich:				
25		Mehrbelastungen GMHL	S	-107,8	-107,8	
26		Mehraufwand für Abschreibungen auf Sachanlagen	S	-308,3	-308,3	Afa 2014 Anpassung
27		Personalaufwendungen	P	-1.590,0	-1.590,0	Anpassung an Entwicklung 2013 und Tarif- und Besoldungssteigerung
28		Pauschale Kürzung der Personalaufwendungen	P	800,0	800,0	
Summe:				-513,5	-453,5	

*1) S=Sachkosten, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 28.10.2013
Seite 1

Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
<p>Einleitend werden die nichtsteuerbaren Kostenblöcke ausgewiesen, um die sich der Fachbereichshaushalt 2014 des FB 4 gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Auswirkungen auf die einzelnen Produkte werden im Anschluss dargestellt.</p>						
<u>nichtsteuerbare Kostenblöcke:</u>						
Mehrbedarf aufgrund beschlossener Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung						
		Personalaufwand Kindertagesbetreuung		-26		
		Tagespflege		-361		
		Förderung von Kindertageseinrichtungen		-1.771		
		Angebote der Ganztagsbetreuung an Schulen (ehemalige Hortmittel)		-522		
		Jugendhilfe - Mehrbedarf		-6.117		
		Summe:		-8.797		
4.040 - Fachbereichsleitung						
1	111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	P	44		Anpassung Personalaufwand
2	361003	Tagespflege	E,Z	-361		Ausbau der Kindertagesbetreuung der unter dreijährigen Kinder zur Erfüllung des Rechtsanspruchs Mehrerträge: 200.000 Euro Mehraufwendungen: 560.800 Euro

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 28.10.2013
Seite 2

Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
3	365001	Planung und Bezuschussung Kindertageseinrichtungen	E,Z	-1.771		Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter dreijährigen Kinder zru Erfüllung des Rechtsanspruchs Mehrerträge: 2.647.000 Euro Mehraufwendungen: 4.933.300 Euro Hinweis: Budgetverlagerung in Höhe von 515.000 Euro in das Produkt 243002 (Ganztagsbetreuung an Schulen) Ohne die Budgetverlagerung würde der Zuschussbedarf des Produktes 365001 um insgesamt 2.286.000 Euro steigen.
4	424002	Förderung Lübecker Schwimmbäder	Z	30	210	Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss 2012 (Kürzung des Zuschusses in 2013/2014 in zwei Stufen à 5%).
5	573003	Förderung Musik- und Kongresshalle	Z	54		Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss 2012 (Kürzung Zuschusses 2013/2014 in zwei Stufen à 5%)
6	251001	Lübecker Museen	E,P,S	123		Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss 2012
4.401 - Schule und Sport						
7	alle Produkte	Personalaufwendungen	P	-202		Anpassung Personalaufwand
8	Schulen	alle Schularten	E,S	-94		Anpassung der Aufwendungen an den Bedarf
9	241001	Schülerbeförderung	S	-18		Anpassung der Aufwendungen an den Bedarf

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 28.10.2013
Seite 3

Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
10	243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben - Schulsozialarbeit - KSA	E,S	-2.350		Die direkte Finanzierung der Schulsozialarbeit läuft ab 2014 aus (2.250.000€). Zur Kompensation der Belastungen der Kommunen aus der Finanzierung der Schulsozialarbeit wurde seitens des Bundes die Kostenübernahme der Grundsicherungsleistungen (SGB XII) und damit eine Entlastung der Kommunalhaushalte erklärt. Die gesamtstädtische Entlastung erfolgt im Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales; Mehraufwand durch steigende Umlage für den Kommunalen Schadensausgleich - 100.000€
11	243002	Angebote der Ganztagsbetreuung		-522		Verschiebung von Aufwendungen für die Ganztagsbetreuung an Schulen in Höhe von 515.000 Euro aus dem Budget des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Produkt 365001. Es kommt dort zu entsprechenden Entlastungen im Produkt 365001 - Planung und Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen.
12	424003	Bark Passat/Passathafen	E,S	-55		Steigerung der Ertragserwartung in Höhe von 20.400 Euro; Mehrbedarf bei Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 53.200 Euro sowie Steigerung der Abschreibungen in Höhe von 21.800 Euro.
4.491 Archäologie und Denkmalpflege						
13	523001	Archäologie und Denkmalpflege	P	-57		Anpassung Personalaufwand Die Maßnahme 4.40 des Hh-Begleitbeschlusses 2014 (Stelleneinsparung 94,1 TEUR) ist dabei berücksichtigt und im Entwurf enthalten

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 28.10.2013
Seite 4

Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
4.510 - Familienhilfe						
14	362002	Jugendhilfe	E,S	-6.117		Mehrerträge (320.000 Euro); Mehrbedarf Zuwendungen an freie Träger für "Frühe Hilfen" in Höhe von 249.000 Euro (davon 63.000 Euro durch Drittmittel finanziert); Mehrbedarf Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 3.400.000 Euro; Mehrbedarf Jugendhilfe in Einrichtungen in Höhe von 2.600.000 Euro; Mehrbedarf Erstattung an Gemeinden in Höhe von 200.000 Euro.
15	341001	Unterhaltsvorschuss	P	-23		Anpassung der Personalaufwendungen
4.511 - Städtische Kindertagesbetreuung						
16	365002	Städtische Kindertageseinrichtungen	E,P,S	-26		Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter dreijährigen Kinder zru Erfüllung des Rechtsanspruchs
Summe:				-11.345	210	

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 1

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	511003	Stadtplanung und -entwicklung				
1		Reduzierung der Zuwendungen un Zuschüsse	Z	-270	-270	Einmalige Ertragsposition in 2013 für "energetische Stadtsanierung", Leitprojekt "Daseinsvorsorge" "Regionalplanung"
2		Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	S	270	270	Reduzierung wegen einmaligem Aufwand (vgl. Nr.1)
3		Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	S	27	27	Strukturelle Reduzierung des Haushaltsansatzes durch Verfahrensoptimierung
4		Bildung von Rückstellungen	S	-180	-180	Erfordernis gem. GemHVO Doppik
5		Erhöhung Zinsaufwendungen	S	-50	-50	Anstieg wegen anhaltender Abstimmungsprobleme mit dem Land insbesondere beim Städtebaulichen Deckmalschutz
6		Erhöhung Personalaufwendungen	P	-500	-500	Die Reduzierung des Personalansatzes im FB5 erfolgte in 2012 pauschal in einer Summe (500 TEUR) in dem Produkt 511003
	111029	Gebäudemanagement				
7		Erhöhung Personalaufwendungen	P	-500	-650	650 TEUR Personalkostensteigerung durch Tarifierhöhungen, Neueinstellungen (insb. bei ehem. GHL wegen Ausweitung der zu reinigenden Flächen)
	541001	Gemeindestraßen				
8		Erhhung der Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	E	20	20	Einführung Altm Metallverwertung
9		Reduzierung der Ertäge aus aktivierten Eigenleistungen	E	-160	-160	Reduzierung aufgrund der tatsächlichen Entwicklung in Vorjahren

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013

Seite 2

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	541001 - 544001	alle Straßenprodukte				
10		Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposter	E	850	850	Anpassung an die gem. Rechnungsergebnis 2010 erforderlichen Beträge
11		Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung/Erhaltung von Straßen	S	-100	-100	Summe der Erhöhung über alle Straßenprodukte aufgrund diverser anstehender Uterhaltungsmaßnahmen
12		Anpassung der Aufwendungen für die Unterhaltung/Erhaltung von Brücken	S	250	-1.800	Reduzierung auf Standardansatz zzgl. größere Maßnahmen in 2014: 100.000 Mauerwerks-instandsetzung Kaisertor u. 50.000 Eutiner Brücke; Verschlechterung ab 2015 wegen Generalinstandsetzung Wakenitzbrücke (konsumtiv)
13		Verlagerung der Aufwendungen der Ersatzbeschaffung für die Festwerte Ausgleichsflächen/Straßenbäume	S	400	400	Verlagerung zum Produkt 551001
14		Reduzierung der Aufwendungen für besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	S	160	102	Reduzierung im Bereich Lagereinkauf; Erhöhung für Inventur in 2014
15		Anpassung der Aufwendungen aus der Erstattung für Aufwendungen von den Entsorgungsbetrieben	S	-1.500	-1.500	Aufstockung Straßenbaulasträgerpauschale gem. voraussichtlicher Forderung der EBL
16		Anpassung der Abschreibungen auf Sachanlagen	S	-2.400	-2.400	Anpassung an das tatsächliche Maß
17		Anpassung der Abschreibungen aus Anlagenabgang	S	-150	-150	Abgang wegen Abbruch/Neubau

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

- Maßnahmenliste -
(wesentliche Be- und Entlastungen)

Lübeck, den 29.10.2013
Seite 3

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Maßnahme/Auswirkungen	Veränderungen Zuschussbudget *2)			Voraussetzung/ Anmerkung
			Art *1)	2014 TEUR	später TEUR	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	551001	Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau				
18		Anpassung der Aufwendungen aus Unterhaltung der Grünflächen u. Außenanlagen	S	-140	-140	Anpassung an die tatsächlichen Aufwendungen
19		Anpassung der Aufwendungen aus der Unterhaltung des sonst. unbewegl.Vermögens	S	-300	-600	außerordentliche Verkehrssicherung der Straßenbäume u. Kinderspielplätze nach Begutachtung, 50% von 6.000 Maßnahmen à 200 EUR verteilt auf 2 Stufen (2014/2015)
20		Verlagerung der Aufwendungen der Ersatzbeschaffung für die Festwerte Ausgleichsflächen/Straßenbäume	S	-574	-693	Verlagerung aus Straßenprodukten 574 TEUR, haupts. K 13
	553001	Friedhofs- und Bestattungswesen				
21		Reduzierung der Erträge aus Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelten	E	-400	-400	Anpassung an tatsächliche Ertragserwartung
22		Anpassung der Aufwendungen aus der Unterhaltung des sonst. unbewegl.Vermögens	S	-100	-100	Erhöhung für 1.000 außerordentliche Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen in
	552001	Wasser und Hafen				
25		Anpassung der Aufwendungen für Planungen	S	-300	0	Hafenentwicklungsplan 200 TEUR und LNG-Terminal-Planung 100 TEUR
Summe:				-5.647	-8.024	

*1) S=Sachaufwendungen, P=Personalaufwendungen, Z=Zuweisungen/Zuschüsse, E=Erträge, So=Sonstige Maßnahmen

*2) Verschlechterungen/Erhöhungen des Zuschussbudgets = Minus (-)

Begründung zum Stellenplan 2014

Anlage 5

Die Veränderungen zum Stellenplan 2014 sind durch die Fachbereiche und die dazugehörigen Bereiche ermittelt und dem Personal- und Organisationsservice zur Einarbeitung in das vorliegende Stellenplanpaket aufgegeben worden. Die aufgegebenen Veränderungen zum Stellenplan 2014 ergeben sich aus den nachstehend aufgeführten Teilen:

1 Änderungsmeldungen der Fachbereiche zum Stellenplan

Die von den Fachbereichen aufgegebenen Veränderungen zum Stellenplan, die aus deren Sicht seit dem letzten Verfahren (Stellenplan 2013) erforderlich geworden sind und umgesetzt werden sollen, ergeben sich aus den im Haushalt abgedruckten Querlisten der einzelnen Fachbereiche (Fundstelle siehe Inhaltsverzeichnis Haushaltsplan 2014).

Eine Aufnahme von Veränderungen zum Stellenplan ist nicht erfolgt, soweit dem rechtliche Gründe entgegenstanden.

2 Auswirkungen

2.1 Stellenentwicklung

Die Entwicklung der Anzahl der Planstellen bei der Hansestadt Lübeck ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung:

**Stellenentwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck
(mit hauptamtlichen Fachbereichsleitern)**

Datum	Beamte		Angestellte		Lohnempfänger		Vollzeitstellen	Personal-aufwand TEUR	Anteil an Ges.aufw %	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%				
01.01.1995	992,03	20,49	2.078,26	42,93	1.770,91	36,58	4.841,20	176.361	31,40	
01.01.1997	960,53	22,92	1.792,77	42,78	1.437,59	34,30	4.190,89	163.922	30,56	1)
01.01.1999	879,86	26,62	1.588,62	48,07	836,26	25,30	3.304,74	134.933	27,82	2)
01.01.2000	877,33	26,45	1.619,39	48,81	820,71	24,74	3.317,43	136.355	28,55	
01.01.2001	878,86	26,57	1.614,23	48,80	814,66	24,63	3.307,75	140.566	28,16	
01.01.2002	875,80	29,19	1.603,15	53,43	521,48	17,38	3.000,43	133.392	25,90	3)
01.01.2003	873,80	29,14	1.603,15	53,47	521,48	17,39	2.998,43	131.824	25,94	
01.01.2004	874,80	29,38	1.589,91	53,40	512,88	17,22	2.977,59	135.349	24,79	
01.01.2005	867,30	29,57	1.574,04	53,67	491,71	16,76	2.933,05	138.127	23,39	
01.01.2006	873,05	29,82	1.573,02	53,73	481,71	16,45	2.927,78	134.717	21,51	
01.01.2007	872,28	30,40	1.527,75	53,25	469,19	16,35	2.869,22	130.780	18,57	
01.01.2008	871,28	30,41	1.525,26	53,24	468,19	16,34	2.864,73	134.146	18,10	
01.01.2009	888,65	31,56	1.475,27	52,39	452,19	16,06	2.816,11	139.972	18,84	4)
<i>Ab 2010 keine Vergleichbarkeit zwischen bis dahin kamerale Personalausgaben und nun doppischen Personalaufwendungen mehr möglich.</i>										
01.01.2010	928,65	32,29	1.497,37	52,06	450,10	15,65	2.876,12	146.485	22,74	5)
01.01.2011	950,55	32,55	1.532,74	52,48	437,36	14,97	2.920,65	143.441	23,20	5)
01.01.2012	964,67	32,62	1.557,66	52,67	434,99	14,71	2.957,32	150.963	23,05	5)
01.01.2013	965,42	30,31	1.585,74	49,78	634,27	19,91	3.185,43	164.820	24,18	6)
01.01.2014	963,45	30,14	1.600,27	50,07	632,70	19,79	3.196,42	167.813	23,43	7)

- 1) Im Jahre 1996 sind 469 Stellen der Alten- und Pflegeheime (städt. SeniorInneneinrichtungen) aus dem Stellenplan herausgenommen worden.
- 2) Im Jahre 1998 sind 220 Stellen des Theater Lübeck,
550 Stellen der Entsorgungsbetriebe
und 13 Stellen der Lübeck und Travemünde Tourismus-Zentrale herausgenommen worden.
- 3) ab 2002 sind 299,83 Stellen der Zentralen Stelle Gebäudereinigung herausgenommen worden.
- 4) Personalausgaben gem. Rechnungsergebnis 2009
- 5) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2010 - 2012 (2010 inkl. 1. Nachtrag 2010)
- 6) Zum 01.01.2013 werden 218,13 Vollzeitstellen der Gebäudereinigung HL in die Kernverwaltung zurückgeführt.
Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2013
- 7) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2014 (Entwurf)

Die Gesamtzahl der Stellen verändert sich aufgrund der derzeit vorliegenden Veränderungen gegenüber dem Stellenplanverfahren 2013 wie folgt:

	Vollzeit-Stellen
Planstellenbestand 01.01.2013	3.185,43
Wegfallende kw-Stellen in 2013	- 0,45
Veränderungen durch das Stellenplanverfahren 2014	
- Neuschaffungen	+ 0,00
- Einsparungen	- 5,64
- Veränderungen durch Verlegung und/oder Umwandlung (u.a. Veränderungen der WAZ)	+ 17,08
Planstellenbestand nach dem derzeitigen Stand (24.09.2013) des Verfahrens zum Stellenplan 2014	3.196,42

2.2 Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen des Stellenplanes 2014 sind von den Fachbereichen im Rahmen der Kalkulation der Personalkosten für die Veranschlagung in den Fachbereichspersonalkostenbudgets ermittelt worden. Die Veränderungen wurden bei den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.

3 Dienstpostenbewertung

Die Hebungliste enthält eine Hebung von A 8 nach A 9 LG 1.2, eine Hebung von A 6 nach A 7 und eine Hebung von A 7 zu A 8 und eine Hebung von A 10 zu A 11..



Veränderungsliste für den Stellenplan 2014

1.110 - Personal- und Organisationservice

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellenummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
0001 - Bürgerschaft				
E	1	0001.1.0010	A 13 LG 2.2	- Leiter/in des B.d.B.
U	1	0001.2.0010	EG 10	EG 12 Sachbearbeiter/in in Bereichsleiter/in
0003 - Fachbereichs-Controlling FB 1				
U	1	0003.2.0050	EG 5 nvb 19,5 Std.	EG 5 nvb 19,5 Std. ku 3,5 Std. b. Freiw. Sachbearbeiter/in
0004 - Geschäftsführung f. die Verwaltungsführung				
U	1	0004.1.0140	A 10 nvb 30,75 Std.	A 10 Sachbearbeiter/in
V	1	0004.2.0040	EG 5 nvb 19,5 Std., V zum UA 0310	- Vorzimmerkraft
U	1	0004.2.0045	EG 5 nvb 19,5 Std.	EG 5 nvb 19,5 Std., ku 16 Std. b. Freiw. Registrator/in
0020 - Fachbereichsleitung FB 2 - Wirtschaft und Soziales				
V	1	0020.1.0100	A 9 LG 1.2, V zum UA 4012	- Sachbearbeiter/in
H	1	0020.2.0009	EG 9	EG 12 Leit. Stabsst. Integr.
V	1	0020.2.0060	EG 5, V zum UA 4013	- Schreibkraft
0022 - Fachbereichsdienst Finanzen FB 2				
H	1	0022.2.0300	EG 5	EG 6 Sachbearbeiter/in
H	1	0022.2.0545	EG 5	EG 6 Sachbearbeiter/in
0030 - Leitung, Controlling, Dienst Fachbereich 3				

3

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	0030.1.0028	A 12 ku nach Bewert.	A 12	Controller/in
0040 - Fachbereichsleitung FB 4 - Kultur und Bildung					
U	1	0040.1.0020	A 13 LG 2.2	A 13 LG 2.1	Fachbereichs-Controll. In Sachbearbeiter/in
0100 - Prüfungsberichte, Gutachten, Stellungnahmen					
E	1	0100.1.0090	A 12	-	Prüfgruppenleiter/in
U	1	0100.2.0040	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Schreibkraft
0202 - Post- und Botendienste					
E	1	0202.2.0340	EG 2	-	Bote/Botin
0205 - Overhead Logistik / FB-Dienste					
V	1	0205.2.0186	EG 5 nvb 19,5 Std., V zum UA 0310	-	Sachbearbeiter/in
0220 - Personal- und Organisationservice					
V, U	1	0220.1.0070	A 12, V vom UA 0810 (Stelle 0810.1.0010)	A 13 LG 2.1 ku bei Freiwerden	Sachbearbeiter/in in Projektleiter/in
U	1	0220.2.0235	EG 5 nvb 19,5 Std.	EG 8 nvb 23,5 Std.	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
0223 - Arbeitsschutz					
U	1	0223.2.0003	EG 14 nvb 25,324 Std.	EG 14 nvb 25,33 Std.	Betriebsarzt/-ärztin
0240 - Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit					
H	1	0240.2.0016	EG 10	EG 13	Journalist. Mitarb.
0300 - Finanzwirtschaft					

4

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V, U	1	0300.1.0045	V vom UA 0303 (Stelle 0303.1.0020)	A 11	Sachbearbeiter/in in Teamleiter/in
U	1	0300.1.0080	A 8 ku A 7	A 7	Sachbearbeiter/in
0303 - Projekt Neues Kommunales Finanzwesen					
V	1	0303.1.0020	A 11, V zum UA 0300	-	Sachbearbeiter/in
V, U	1	0303.1.0022	EG S8, V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0056)	A 10 vorbeh. Bewertung	Erzieher/in in Sachbearbeiter/in
V, U	1	0303.1.0024	EG S 8, V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0066)	A 10 vorbeh. Bewertung	Handwerksmeister/in in Sachbearbeiter/in
U	1	0303.1.0026	EG 6 nvb 19,5 Std. (Stelle 0303.2.0030)	A 10 vorbeh. Bewertung	Sachbearbeiter/in
U	1	0303.2.0005	EG 13	EG 14	Teilprojektleiter/in in Stv. Stabsstellenleit.
U	1	0303.2.0030	EG 6 nvb 19,5 Std.	A 10	Sachbearbeiter/in
0310 - Kassengeschäfte					
U	1	0310.1.0030	A12 vorbeh. Bewert.	EG 11 vorbeh. Bewert. (Stelle 0310.2.0008)	Sachgebietsleiter/in
U	1	0310.1.0090	A 9 LG 2.1	EG 9 (Stelle 0310.2.0020)	Hauptbuchhalter/in
U	1	0310.1.0330	A 7	EG 6 (Stelle 0310.2.0125)	Buchhalter/in
U	1	0310.2.0008	A 12 vorbeh. Bewert. (Stelle 0310.1.0030)	EG 11 vorbeh. Bewert.	Sachgebietsleiter/in
U	1	0310.2.0020	A 9 LG 2.1 (Stelle 0310. 1.0090)	EG 9	Hauptbuchhalter/in
H	1	0310.2.0050	EG 8	EG 9	Teamleiter/in
U	1	0310.2.0125	A 7 (Stelle 0310.1.0330)	EG 6	Buchhalter/in

5

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V, U	1	0310.2.0172	EG 5 nvb 19,5 Std., V vom UA 0004 (Stelle 0004.2.0040)	EG 6 kw bei Freierwerden	Vorzimmerkraft in Buchhalter/in
V, U	1	0310.2.0174	EG 5 nvb 19,5 Std., V vom UA 0205 (Stelle 0205.2.0186)	EG 6 kw bei Freierwerden	Sachbearbeiter/in in Buchhalter/in
V, U	1	0310.2.0205	EG S 8, V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0042)	EG 6, kw bei Freierwerden	Koch/Köchin in Buchhalter/in
V, U	1	0310.2.0230	EG S 8, V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0051)	EG 9, kw bei Freierwerden	Erzieher/in in Buchhalter/in
V, U	1	0310.2.0240	EG S 8, V vom UA 0310 (Stelle 4521.0040)	EG 9 kw bei Freierwerden	Hauswirtschaftsleiter/in in Buchhalter/in
V, U	1	0310.2.0245	EG S 8, V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0054)	EG 9, kw bei Freierwerden	Erzieher/in in Buchhalter/in
0311 - Vollstreckung, Ermittlung, Vollzug					
U	1	0311.1.0270	A 8	EG 8 (Stelle 0311.2.0060)	VB / Ermittler/in
U	1	0311.1.0380	A 8	EG 8	Sachbearbeiter/in
U	1	0311.1.0400	A 8	EG 8 nvb 30 Std. (Stelle 0311.2.0065)	VB / Ermittler/in
U	1	0311.2.0060	A 8 (Stelle 0311.1.0270)	EG 8	VB / Ermittler/in
U	1	0311.2.0065	A 8 (Stelle 0311.1.0400)	EG 8 nvb 30 Std.	VB / Ermittler/in
U	1	0311.2.0070	A 8 (Stelle 0311.1.0380)	EG 8	Sachbearbeiter/in
0350 - Liegenschaften - Erbbaurechte					
V	1	0350.2.0250	EG 5, V zum UA 5440	-	Schreibkraft
V	1	0350.2.0270	V vom UA 4521 (Stelle 4521.2.0096)	EG 5	Sachbearbeiter/in

0500 - Standesamt

6

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	0500.1.0040	EG 8 (Stelle 0500.2.0010)	A 10	Sachgebietsleiter/in in Sachbearbeiter/in
U	1	0500.2.0010	EG 8	A 10 (Stelle 0500.1.0040)	Sachgebietsleiter/in in Sachbearbeiter/in
0632 - Zentrales Gebäudemanagement					
U	1	0632.2.0030	EG 9 +8% Zul.	EG 9	Sachbearbeiter/in
H	1	0632.2.0223	EG 9	EG 10	Leit. Betriebsbetreu.
V	1	0632.2.0270	EG 8, V zum UA 6900	-	Sachbearbeiter/in
U	1	0632.2.0300	EG 5 + Vorz.-Zul.	EG 5	Vorzimmerkraft
V	1	0632.2.0302	EG 2, V zum UA 6300	-	Sachbearbeiter/in
H	1	0632.2.0313	EG 5	EG 6	Sachbearbeiter/in
H	1	0632.2.0318	EG 3	EG 5	Werkstattschreiber/in
U	1	0632.5.2150	EG 1 nvb 18,01 Std.	EG 1 nvb 19,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.2160	EG 1 nvb 7,5 Std.	EG 1 nvb 8,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.3222	EG 1 nvb 14,65 Std.	EG 1 nvb 14,63 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.3260	EG 1 nvb 2,5 Std.	EG 1 nvb 2,77 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.3280	EG 1 nvb 2,75 Std.	EG 1 nvb 4 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.3282	EG 1 nvb 12,5 Std.	EG 1 nvb 16 Std.	Raumpfleger/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellenummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
U	1	0632.5.3320 EG 1 nvb 1,0 Std.	EG nvb 2,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.3335 EG 1 nvb 0,3 Std.	EG 1 nvb 0,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4031 EG 1 nvb 31,75 Std.	EG 1 nvb 24,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4061 EG 1 nvb 30,25 Std.	EG 1 nvb 30,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4101 EG 1 nvb 4,6 Std.	EG 1 nvb 9,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4111 EG 1 nvb 21 Std.	EG 1 nvb 20 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4121 EG 1 nvb 20,5 Std.	EG 1 nvb 20,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4170 EG 1 nvb 19,41 Std.	EG 1 nvb 19,42 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4210 EG 1 nvb 8,0 Std.	EG 1 nvb 7,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4241 EG 1 nvb 24,31 Std.	EG 1 nvb 24,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4360 EG 1 nvb 1,0 Std.	EG 1 nvb 1,14 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4370 EG 1 nvb 2,0 Std.	EG 1 nvb 1,85 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4390 EG 1 nvb 2,0 Std.	EG 1 nvb 2,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4391 EG 1 nvb 6,8 Std.	EG 1 nvb 7,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4442 EG 1 nvb 16,0 Std.	EG 1 nvb 16,25 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4480 EG 1 nvb 5,35 Std.	EG 1 nvb 5,5 Std.	Raumpfleger/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellenummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
U	1	0632.5.4530 EG 1 nvb 5,5 Std.	EG 1 nvb 6,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4550 EG 1 nvb 19,0 Std.	EG 1 nvb 22,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4560 EG 1 nvb 10,5 Std.	EG 1 nvb 13,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4570 EG 1 nvb 19,0 Std.	EG 1 nvb 22,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4585 EG 1 nvb 19,5 Std.	EG 1 nvb 20,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4586 EG 1 nvb 11,0 Std.	EG 1 nvb 7,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.4587 EG 1 nvb 19,25 Std.	EG 1 nvb 20,8 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.5665 EG 1 nvb 20,51 Std.	EG 1 nvb 20,52 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.5671 EG 1 nvb 14,18 Std.	EG 1 nvb 14,84 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.5680 EG 1 nvb 11,25 Std.	EG 1 nvb 10,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.5775 EG 1 nvb 18,75 Std.	EG 1 nvb 22,29 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.5777 EG 1 nvb 21,75 Std.	EG 1 nvb 21,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.6813 EG 1 nvb 21,25 Std.	EG 1 nvb 20,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.6891 EG 1 nvb 7,4 Std.	EG 1 nvb 7,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7002 EG 1 nvb 18,0 Std.	EG 1 nvb 21,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7003 EG 1 nvb 24,0 Std.	EG 1 nvb 21,0 Std.	Raumpfleger/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
U	1	0632.5.7011 EG 1 nvb 21,33 Std.	EG 1 nvb 20,77 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7014 EG 1 nvb 14,54 Std.	EG 1 nvb 20,77 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7044 EG 1 nvb 18,2 Std.	EG 1 nvb 8,13 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7073 EG 1 nvb 19,0 Std.	EG 1 nvb 21,27 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7091 EG 1 nvb 24,47 Std.	EG 1 nvb 19,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7093 EG 1 nvb 14,0 Std.	EG 1 nvb 21,24 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7141 EG 1 nvb 18,0 Std.	EG 1 nvb 16,62 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7202 EG 1 nvb 22,46 Std.	EG 1 nvb 28,46 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7204 EG 1 nvb 22,5 Std.	EG 1 nvb 20,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7231 EG 1 nvb 20,0 Std.	EG 1 nvb 18,47 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7232 EG 1 nvb 20,0 Std.	EG 1 nvb 19,15 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7281 EG 1 nvb 10,6 Std.	EG 1 nvb 10,74 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7293 EG 1 nvb 20,77 Std.	EG 1 nvb 18,93 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7362 EG 1 nvb 20,31 Std.	EG 1 nvb 22,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7364 EG 1 nvb 22,5 Std.	EG 1 nvb 19,83 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7365 EG 1 nvb 24,25 Std.	EG 1 nvb 22,16 Std.	Raumpfleger/in

10

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellenummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
U	1	0632.5.7366 EG 1 nvb 22,62 Std.	EG 1 nvb 21,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7371 EG 1 nvb 21,0 Std.	EG 1 nvb 19,37 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7374 EG 1 nvb 22,39 Std.	EG 1 nvb 22,85 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7432 EG 1 nvb 18,93 Std.	EG 1 nvb 23,08 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7433 EG 1 nvb 19,16 Std.	EG 1 nvb 19,39 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7443 EG 1 nvb 4,05 Std.	EG 1 nvb 15,88 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7472 EG 1 nvb 16,25 Std.	EG 1 nvb 6,92 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7473 EG 1 nvb 16,2 Std.	EG 1 nvb 20,04 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7491 EG 1 nvb 15,75 Std.	EG 1 nvb 19,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7493 EG 1 nvb 22,75 Std.	EG 1 nvb 19,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7631 EG 1 nvb 7,40 Std.	EG 1 nvb 7,49 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7721 EG 1 nvb 13,39 Std.	EG 1 nvb 13,40 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7722 EG 1 nvb 12,0 Std.	EG 1 nvb 12,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7777 EG 1 nvb 11,0 Std.	EG 1 nvb 11,15 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7822 EG 1 nvb 23,08 Std.	EG 1 nvb 23,09 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7823 EG 1 nvb 7,4 Std.	EG 1 nvb 7,38 Std.	Raumpfleger/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
U	1	0632.5.7841 EG 1 nvb 22,34 Std.	EG 1 nvb 21,98 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7843 EG 1 nvb 18,71 Std.	EG 1 nvb 18,69 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7871 EG 1 nvb 22,7 Std.	EG 1 nvb 23,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7901 EG 1 nvb 10,0 Std.	EG 1 nvb 21,75 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7923 EG 1 nvb 10,76 Std.	EG 1 nvb 10,62 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7942 EG 1 nvb 11,08 Std.	EG 1 nvb 11,10 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7973 EG 1 nvb 11,0 Std.	EG 1 nvb 7,2 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7974 EG 1 nvb 11,5 Std.	EG 1 nvb 13,5 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.7982 EG 1 nvb 9,0 Std.	EG 1 nvb 9,75 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8011 EG 2 nvb 26,0 Std.	EG 2UE nvb 26,0 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.8012 EG 2 nvb 32,0 Std.	EG 2UE nvb 32,0 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8020 EG 2 nvb 17,5 Std.	EG 2UE nvb 19,5 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.8021 EG 2 nvb 30,5 Std.	EG 2UE nvb 30,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8022 EG 1 nvb 17,23 Std.	EG 1 nvb 15,90 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.8031 EG 2 nvb 33,7 Std.	EG 2UE nvb 34,5 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.8041 EG 2 nvb 28,25 Std.	EG 2UE nvb 28,25 Std.	Hauswart/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
H	1	0632.5.8051 EG 2	EG 2UE	Hauswart/in
H	1	0632.5.8061 EG 2 nvb 26,25 Std.	EG 2UE nvb 26,25 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8062 EG 1 nvb 17,0 Std.	EG 1 nvb 17,4 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8071 EG 2 nvb 25,0 Std.	EG 2UE nvb 25,0 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8072 EG 2 nvb 27,5 Std.	EG 2UE nvb 27,75 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.8081 EG 2 nvb 27,5 Std.	EG 2UE nvb 27,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8091 EG 2 nvb 23,5 Std.	EG 2UE nvb 29,75 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8111 EG 2 nvb 30,60 Std.	EG 2UE nvb 30,64 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8121 EG 2 nvb 28,8 Std.	EG 2UE nvb 33,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8122 EG 1 nvb 15,5 Std.	EG 1 nvb 15,95 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8141 EG 2 nvb 25,5 Std.	EG 2UE nvb 25,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8142 EG 1 nvb 16,97 Std.	EG 1 nvb 14,16 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8151 EG 2 nvb 28,75 Std.	EG 2UE nvb 28,75 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.8161 EG 2	EG 2UE	Hauswart/in
H	1	0632.5.8171 EG 2 nvb 37,0 Std.	EG 2UE nvb 37,0 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8181 EG 2 nvb 20,0 Std.	EG 2UE nvb 21,5 Std.	fHauswart/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
H	1	0632.5.8191 EG 2 nvb 21,5 Std.	EG 2UE nvb 21,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8201 EG 2 nvb 21,75 Std.	EG 2UE nvb 24,25 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8211 EG 2 nvb 28,5 Std.	EG 2UE nvb 34,25 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8213 EG 1 nvb 19,5 Std.	EG 1 nvb 20,75 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8221 EG 2 nvb 24,0 Std.	EG 2UE nvb 24,0 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8231 EG 2 nvb 29,63 Std.	EG 2UE nvb 33,50 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8241 EG 2 nvb 21,5 Std.	EG 2UE nvb 34,25 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8242 EG 1 nvb 10,0 Std.	ÊG 1 nvb 10,5 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8251 EG 2	EG 2UE	Hauswart/in
H	1	0632.5.8261 EG 2 nvb 31,0 Std.	EG 2UE nvb 31,0 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.8262 EG 1 nvb 28,5 Std.	EG 1 nvb 27,75 Std.	Raumpfleger/in
H	1	0632.5.8280 EG 2 nvb 26,0 Std.	EG 2UE nvb 26,0 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.9020 EG 2 nvb 17,5 Std.	EG 2UE nvb 17,5 Std.	Hauswart/in
U	1	0632.5.9203 EG 2 + Zul. 8% nvb 18,85 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 19,65 Std.	Raumpfl.-Vorarbeit.
U	1	0632.5.9206 EG 2 + Zul. 8% nvb 8,42 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 7,82 Std.	Raumpfl.-Vorarbeit.
U	1	0632.5.9209 EG 2 + Zul. 8% nvb 11,5 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 10 Std.	Raumpfl.-Vorarbeit.

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
U	1	0632.5.9214 EG 2 + Zul. 8% nvb 10,2 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 11 Std.	Raumpfl.-Vorarbeit.
U	1	0632.5.9216 EG 2 + Zul. 8% nvb 13,57 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 14,22 Std.	Raumpfl.-Vorarbeit.
H	1	0632.5.9301 EG 2	EG 2UE	Raumpfl.-Grundreinig.
H	1	0632.5.9302 EG 2	EG 2UE	Raumpfl.-Grundreinig.
H	1	0632.5.9303 EG 2	EG 2UE	Raumpfl.-Grundreinig.
U	1	0632.5.9808 EG 1 nvb 22,07 Std.	EG 1 nvb 21,0 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.9816 EG 1 nvb 19,87 Std.	EG 1 nvb 19,88 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9818 EG 1 nvb 24,31 Std.	EG 1 nvb 24,32 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9829 EG 1 nvb 20,0 Std.	EG 1 nvb 20,26 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9832 EG 1 nvb 20,90 Std.	EG 1 nvb 20,95 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9836 EG 1 nvb 20,57 Std.	EG 1 nvb 20,58 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9845 EG 1 nvb 19,30 Std.	EG 1 nvb 19,39 Std.	Raumpfleger/in-Spk
U	1	0632.5.9856 EG 1 nvb 20,37 Std.	EG 1 nvb 9,25 Std.	Raumpfleger/in
U	1	0632.5.9858 EG 2 + Zul. 8% nvb 20 Std.	EG 2 + Zul. 8% nvb 19,5 Std.	Vorarbeiter/in-Vertr.
U	1	0632.5.9876 EG 1 nvb 21,0 Std.	EG 1 nvb 18,0 Std.	Raumpfleger/in-Spk
H	1	0632.5.9902 EG 2 nvb 23,5 Std.	EG 2UE nvb 23,5 Std.	fHauswart/in-Spk

15

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
H	1	0632.5.9904	EG 2 nvb 20,0 Std.	EG 2UE nvb 20,0 Std.	Hauswart/in-Spk
H	1	0632.5.9906	EG 2 nvb 22,75 Std.	EG 2UE nvb 22,75 Std.	Hauswart/in-Spk
H	1	0632.5.9907	EG 2 nvb 29,28 Std.	EG 2UE nvb 29,28 Std.	Hauswart/in-Spk
U	1	0632.5.9908	EG 2 nvb 22,5 Std.	EG 2UE nvb 23,75 Std.	Hauswart/in-Spk
U	1	0632.5.9921	EG 2 nvb 32,0 Std.	EG 2UE nvb 24,5 Std.	Hauswart/in
H	1	0632.5.9922	EG 2 nvb 25,0 Std.	EG 2UE nvb 25,0 Std.	Hauswart/in-Spk
U	1	0632.5.9923	EG 2 nvb 25,0 Std.	EG 2 UE nvb 23,75 Std.	Hauswart/in-Spk
0640 - Telekommunikation					
U	1	0640.2.0115	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Telefonist/in
0810 - Fortbildungsservice					
V	1	0810.1.0010	A 12, V zum UA 0220	-	Sachbearbeiter/in
0820 - Personalräte					
U	1	0820.2.0010	EG 9	EG S 12	Personalrat/-rätin
1102 - Ausländerangelegenheiten, Staatsangehörigkeiten					
U	1	1102.2.0630	EG 5	EG 8	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
1104 - Gewerbe-, Lebensmittel- u. Veterinärüberw.					
V, H	1	1104.2.0900	EG 3, V vom UA 5410 (Stelle 5410.2.0100)	EG 5	Sachbearbeiter/in
1111 - Führerscheinstelle					

16

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V	1	1111.1.0160	V vom UA 1112 (Stelle 1112.1.0380)	A 7	Sachbearbeiter/in
H	1	1111.2.0100	EG 6	EG 8	Sachbearbeiter/in
1112 - Kfz-Zulassung					
V	1	1112.1.0380	A 7, V zum UA 1111	-	Sachbearbeiter/in
1113 - Verkehrsüberwachung (mit Bußgeldstelle Verkehr)					
H	1	1113.2.0266	EG 5	EG 8	Registratursachbearb.
U	1	1113.2.0408	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0413	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0414	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0415	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0417	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0426	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Politesse
U	1	1113.2.0433	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Verkehrsüberwacher/in
U	1	1113.2.0440	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Verkehrsüberwacher/in
U	1	1113.2.0700	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 nvb 20,26 Std.	Verkehrsüberwacher/in
1114 - Straßenverkehrsbehörde					
V	1	1114.1.0260	A 10, V zum UA 6000	-	Sachbearbeiter/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellenummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V	1	1114.1.0490	V vom UA 6100 (Stelle 6100.1.0140)	A 7 vorbeh. Bewertung	Sachbearbeiter/in
1300 - Feuerwehr - Gefahrenabwehr					
V, U	1	1300.2.0012	A 11, V vom UA 7500 (Stelle 7500.1.0020)	EG 10 vorbehaltlich Bewertung	Sachgebietsleiter/in in Sachbearbeiter/in
2000 - Schule					
U	1	2000.1.0085	EG 8 (Stelle 5500.2.0030)	A 10 vorbehalt. Bewert.	Sachbearbeiter/in
U	1	2000.2.0010	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std. (Stelle 2150.5.2720)	EG S 11	Hausmeister/in-Vertr. In Schulsozialarb.
U	1	2000.2.0011	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std. (Stelle 2110.5.2760)	EG S 11 nvb 19,5 Std.	Hausmeister/in-Vertr. In Schulsozialarb.
U	1	2000.2.0033	EG S 8	EG S 11	Schulsozialarbeiter/in in Sozialpäd.
U	1	2000.2.0035	EG S 8	EG S 11	Schulsozialarbeiter/in in Sozialpäd.
U	1	2000.2.0037	EG S 8	EG S 11	Schulsozialarbeiter/in in Sozialpäd.
U	1	2000.2.0039	EG S 8	EG S 11	Schulsozialarbeiter/in in Sozialpäd.
U	1	2000.2.0120	EG 5 nvb 30,389 Std.	EG 5 nvb 30,39 Std.	Schreibkraft
2110 - Grundschulen					
U	1	2110.5.2760	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std.	EG S 11 nvb 19,5 Std. (Stelle 2000.2.0011)	Hausmeister/in-Vertr. In Schulsozialarb.
2150 - Komb. Grund- und Hauptschulen					
U	1	2150.5.2720	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std.	EG S 11 (Stelle 2000.2.0010)	Hausmeister/in-Vertr. In Schulsozialarb.
V	1	2150.5.2820	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V zum UA 4640	-	Hausmeister/in-Vertr. In Kinderpfleger/in

18

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
2210 - Realschulen					
U	1	2210.2.0080	EG 5 nvb 26,337 Std.	EG 5 nvb 26,34 Std.	Sachbearbeiter/in
2300 - Gymnasien					
V	1	2300.5.0790	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V zum UA 4640	EG S 6	Hausmeister/in-Vertr. In Erzieher/in
V	1	2300.5.0800	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V zum UA 4640	-	Hausmeister/in-Vertr.
V	1	2300.5.0850	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V zum UA 4640	-	Hausmeister/in-Vertr.
2400 - Berufliche Schulen					
V	1	2400.2.0120	EG 3, V zum UA 4072	-	Hausmeister/in
U	1	2400.5.0300	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std.	EG 3	Hausmeister/in-Vertr. In Schularbeiter/in
U	1	2400.5.0350	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std.	EG 3	Hausmeister/in-Vertr. In Schularbeiter/in
2700 - Sonderschulen (Förderschulen)					
U	1	2700.2.0073	EG S 4 nvb 30,389 Std.	EG S 4 nvb 30,39 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	2700.2.0079	EG S 4 nvb 30,389 Std.	EG S 4 nvb 30,39 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	2700.2.0081	EG S 4 nvb 30,389 Std.	EG S 4 nvb 30,39 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	2700.5.0010	EG 2 UE nvb 30,389 Std.	EG 2 UE nvb 30,39 Std.	Hilfskraft
U	1	2700.5.0017	EG 3 nvb 20,259 Std.	EG 3 nvb 20,26 Std.	Beikoch/-köchin
U	1	2700.5.0020	EG 3 nvb 30,389 Std.	EG 3 nvb 30,39 Std.	Beikoch/-köchin

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellenummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
3000 - Kulturmanagement					
U	1	3000.2.0040	EG 8 nvb 30,389 Std.	EG 8 nvb 30,39 Std.	Sachbearbeiter/in
3002 - Kulturstiftung Hansestadt Lübeck					
V	1	3002.2.0003	EG 12, V zum UA 4072	-	Controll./Sachbearb.
3100 - Museen für Kunst und Kulturgeschichte					
V	1	3100.2.0087	EG 3, V zum UA 4640	-	Sachbearbeiter/in
U	1	3100.5.0050	EG 3 nvb 20,259 Std.	EG 3 nvb 20,26 Std.	Stellv. Hauptaufseh.
U	1	3100.5.0080	EG 3 nvb 30,389 Std., nstb. 6 Mon.	EG 3 nvb 30,39 Std., nstb. 6 Mon.	Stellv. Hauptaufseh.
U	1	3100.5.0090	EG 3 nvb 20,259 Std.	EG 3 nvb 20,26 Std.	Stellv. Hauptaufseh.
U	1	3100.5.0200	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3100.5.0290	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3100.5.0360	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3100.5.0370	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
V	1	3100.5.0380	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
V	1	3100.5.0400	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
U	1	3100.5.0410	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3100.5.0430	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in

20

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V	1	3100.5.0445	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in in Erzieher/in
V	1	3100.5.0460	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in
V	1	3100.5.0470	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in
V	1	3100.5.0490	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in
V	1	3100.5.0520	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in in Erzieher/in
3101 - Burgkloster					
V	1	3101.2.0100	EG 5, V zum UA 4640	-	Restaurator/in
V	1	3101.2.0120	EG 3, V zum UA 4640	-	Hausmeister/in in Heilpädagog.
U	1	3101.5.0020	EG 3 nvb 20,259 Std.	EG 3 nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3101.5.0030	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
U	1	3101.5.0035	EG 2 UE nvb 20,259 Std.	EG 2 UE nvb 20,26 Std.	Museumsaufseher/in
V	1	3101.8.0130	Vorb. hD, V zum UA 4640	-	Volontär/in
3200 - Museum für Natur und Umwelt					
V	1	3200.2.0025	EG 6, V zum UA 4640	-	Museumsang. In Erzieher/in
V	1	3200.2.0050	Sond.-Vgtg. nvb, V zum UA 4640	-	Fachberater/in
V	1	3200.2.0075	EG 2, V zum UA 4640	-	Aufseher/in
V	1	3200.5.0060	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V zum UA 4640	-	Museumsaufseher/in in Erzieher/in

21

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellenummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	3200.5.0120	EG 3 nvb 35,454 Std.	EG 3 nvb 35,46 Std.	Museumsaufseher/in
3500 - VHS Lübeck					
U	1	3500.2.0008	EG 13 nvb 22,285 Std.	EG 13 nvb 22,5 Std.	VHS-Fachbereichsleit.
3520 - Stadtbibliothek					
V	1	3520.1.0090	A 6, V zum UA 4640	-	Zuarbeiter/in
H	1	3520.2.0190	EG 3	EG 5	Zuarbeiter/in
3650 - Denkmalschutz und -pflege					
U	1	3650.1.0010	EG 11 (Stelle 3650.2.0005)	A 9 LG 2.1 vorbeh. Bewertung	Sachbearbeiter/in
V	1	3650.2.0001	EG 15, V zum UA 4640	-	Bereichsleiter/in
U	1	3650.2.0002	EG 14	EG 14, nvb 19,5 Std.	Denkmalpfleger
U	1	3650.2.0005	EG 11	A 9 LG 2.1 vorbeh. Bewertung	Sachbearbeiter/in
H	1	3650.2.0015	EG 9	EG 11	Sachbearbeiter/in
U	1	3650.2.0025	EG 13 nvb 29,275 Std., kw Aussch.	EG 13 nvb 29,28 Std., kw Aussch.	Wissenschaftl. Mitarb.
U	1	3650.2.0029	EG 9	EG 9, nvb 19,5 Std.	Grabungstechniker/in
U	1	3650.2.0030	EG 5 nvb 30,389 Std.	EG 5 nvb 30,39 Std.	Schreibkraft
U	1	3650.2.0033	EG 5 nvb 20,259 Std.	EG 5 vorbeh. Bewertung	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
4011 - Beratung					

22

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V, U	1	4011.2.0005	EG 11, vom UA 4012 (Stelle 4012.2.0100)	EG S 17	Systemkoordinator/in in Abteilungsleiter/in
V, U	1	4011.2.0285	EG 8, V vom UA 4012 (Stelle 4012.2.0533)	EG S 12	Sachbearbeiter/in in Sozialpäd.
V	1	4011.2.0605	EG 5 nvb 19,5 Std., V zum UA 4014	-	Sachbearbeiter/in
4012 - Grundversorgung (SGB XII)					
V	1	4012.1.0460	V vom UA 0020 (Stelle 0020.1.0100)	A 9 LG 1.2	Sachbearbeiter/in
V	1	4012.2.0100	EG 11, Vz zum UA 4011	-	Systemkoordinator/in
V	1	4012.2.0130	V vom UA 4013 (Stelle 4013.2.0075)	EG 8	Sachbearbeiter/in
V	1	4012.2.0533	EG 8, V zum UA 4011	-	Sachbearbeiter/in
4013 - Grundversorgung (sonst.)					
U	1	4013.1.0030	A 8	A 8 nvb 20,5 Std.	Sachbearbeiter/in
V	1	4013.1.0090	A 8, V zum UA 4015	-	Sachbearbeiter/in
V	1	4013.2.0075	EG 8, V zum UA 4012	-	Sachbearbeiter/in
V, U	1	4013.2.0100	EG 5 vom UA 0020 (Stelle 0020.2.0060)	EG 6	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
H	1	4013.2.0110	EG 5	EG 6	Sachbearbeiter/in
4014 - Eingliederung					
E	1	4014.2.0560	EG 5 nvb 19,5 Std.	-	Sachbearbeiter/in
V, U	1	4014.2.0580	EG 5 nvb 19,5 Std., V vom UA 4011 (Stelle 4011.2.0605)	EG 5	Sachbearbeiter/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
4015 - Pflege					
V	1	4015.1.0300	V vom UA 4013 (Stelle 4013.1.0090)	A 8	Sachbearbeiter/in
4070 - Verwaltung des Bereiches Jugendarbeit					
U	1	4070.2.0060	EG S 12 nvb 30,389 Std.	EG S 12 nvb 30,39 Std.	Sozialpäd.
V	1	4070.2.0250	EG 3, V zum UA 4640	-	Hausmeister/in
V	1	4070.2.0260	EG 3, V zum UA 4640	-	Hausmeister/in
4071 - Servicestelle städt. Kindertageseinrichtungen					
H	1	4071.2.0125	EG 9	EG 11	Sachbearbeiter/in
U	1	4071.2.0482	EG 6 nvb 19,5 Std.	EG 6	Sachbearbeiter/in
4072 - Hilfen für Kinder, Jugendliche u. Familien					
V, U	1	4072.2.0015	V vom UA 3002 (Stelle 3002.2.0003)	EG 12	Controll./Sachbearb. In Controll./Stv. BL
V, U	1	4072.2.0025	EG 3, V vom UA 2400 (Stelle 2400.2.0120)	EG S 14	Hausmeister/in in Sozialarbeiter/in
4521 - Berufsvorbereitungs- und Ausbildungszentrum Innenstadt					
U	1	4521.1.0010	A 11 nvb 20,5 Std.	A 11 nvb 32 Std., Anteil. Kostenerstatt.	Verwaltungsleiter/in
U	1	4521.2.0017	EG 10 Kostenerstatt.	EG 10 Ant. Kostenerstatt.	Lehrkraft
U	1	4521.2.0024	EG S 8 nvb 29,275 Std., Kostenerstatt.	EG 9 S nvb 30,39 Std., Anteil. Kostenerstatt.	Damenschneider/in in Damenschneidermeister /in
U	1	4521.2.0026	EG S 8, Kostenerstatt.	EG 9S nvb 13,25 Std., Anteil. Kostenerstatt.	Gartenmeister/in

24

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	24 nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
U	1	4521.2.0030 EG S 8 Kostenerstatt.	EG 9S Ant. Kostenerstatt.	Hauswirtschaftsleit.
U	1	4521.2.0031 EG S 8	EG 9 S	Gewandmeister/in
U	1	4521.2.0036 EG S 12 Kostenerstatt.	EG S 12	Sozialpäd.
V	1	4521.2.0040 EG S 8, V zum UA 0310	-	Hauswirtschaftsleiter/in
V	1	4521.2.0042 EG S 8, V zum UA 0310	-	Koch/Köchin
U	1	4521.2.0045 EG S 8 Kostenerstatt.	EG S 8	Erzieher/in
V	1	4521.2.0051 EG S 8, V zum UA 4521	-	Erzieher/in
V	1	4521.2.0054 EG S 8, V zum UA 0310	-	Erzieher/in
V	1	4521.2.0056 EG S 8, V zum UA 0303	-	Erzieher/in
U	1	4521.2.0060 EG S 8 nvb 20,259 Std., Kostenerstatt.	EG S 8 nvb 13,25 Std., Kostenerstatt.	Gartenmeister/in
U	1	4521.2.0061 EG 9 nvb 19,5 Std., Kostenerstatt.	EG 9S nvb 32 Std., Ant. Kostenerstatt.	Sachbearbeiter/in
U	1	4521.2.0064 EG S 8 Kostenerstatt.	EG 9S Ant. Kostenerstatt.	Gartenbaumeister/in
V	1	4521.2.0066 EG S 8, V zum UA 0303	-	Handwerksmeister/in
U	1	4521.2.0072 EG 5 Kostenerstatt.	EG 5	Sachbearbeiter/in
V	1	4521.2.0096 EG 5, V zum UA 0350	-	Sachbearbeiter/in

4574 - Amtspflegeschäft u. dgl.

25

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	4574.1.0377	EG S 12 (Stelle 4574.2.0040)	A 10	Sozialarbeiter/in
U	1	4574.1.0395	A 8	EG 8 (Stelle 4574.2.0080)	Sachbearbeiter/in
U	1	4574.2.0040	EG S 12	A 10	Sozialarbeiter/in
U	1	4574.2.0080	A 8 (Stelle 4574.1.0395)	EG 8	Sachbearbeiter/in
4584 - Jugendhilfeplanung					
V	1	4584.2.0020	EG 13 nvb 20 Std., kw 31.12.2014, KE, V zum UA 4640	-	Projektleiter/in
V	1	4584.2.0040	EG 12 kw 31.12.2014, V zum UA 4640	-	Sachbearbeiter/in
V	1	4584.2.0120	EG 6 kw 31.12.2014, V zum UA 4640	-	Schulsekretär/in
4640 - Städtische Kindertageseinrichtungen					
U	1	4640.2.0182	EG S 8 nvb 29,25 Std.	EG S 8 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0207	EG S 6 nvb 19,5 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
H	1	4640.2.0260	EG S 6	EG S 10	Heimleiter/in
V, U	1	4640.2.0303	EG 3, V vom UA 3101 (Stelle 3101.2.0120)	EG S 8	Hausmeister/in in Heilpädagog.
V, U	1	4640.2.0304	EG 6, V vom UA 3200 (Stelle 3200.2.0025)	EG S 8	Museumsang. In Erzieher/in
H	1	4640.2.0310	EG S 6	EG S 7	Ständ. Vertr. d. Heimltg.
V, U	1	4640.2.0311	EG 5, V vom UA 3101 (Stelle 3101.2.0100)	EG S 7	Restaurator/in in Heimleiter/in
U	1	4640.2.0327	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
U	1	4640.2.0339 EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0343 EG S 6 nvb 29,25 Std.	EG S 6 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0345 EG S 8 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0364 EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0368 EG S 3 nvb 24,311 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0370 EG S 3 nvb 19,5 Std.	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0371 EG S 6 nvb 19,5 Std.	EG S 3	Erzieher/in in Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0391 EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0397 EG S 3 nvb 29,28 Std.	EG S 6	Kinderpfleger/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0401 EG S 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0380)	EG S 3	Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0407 EG 2 UE nvb 20,259 Std.; V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0400)	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0413 EG 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0445)	EG S 6	Museumsaufseher/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0417 EG 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0520)	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Museumsaufseher/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0418 EG 8, V vom UA4662 (Stellen- Nr. 4662.2.0085)	EG S 6	Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0419 EG 8 nvb 19,5 Std., V vom UA 4662(Stelle 4662.2.0030)	EG S 6	Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0423 EG 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA3200 (Stelle 3200.5.0060)	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Museumsaufseher/in in Erzieher/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
V, U	1	4640.2.0425	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V vom UA 2150 (Stelle 2150.5.2820)	EG S 3 nvb 29,25 Std. Hausmeister/in-Vertr. In Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0431	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V vom UA 2300 (Stelle 2300.5.0790)	EG S 6 Hausmeister/in-Vertr. In Erzieher/in
U	1	4640.2.0442	EG S 3 nvb 29,174 Std.	EG S 3 nvb 29,28 Std. Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0449	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V vom UA 2300 (Stelle 2300.5.0800)	EG S 3 nvb 29,25 Std. Hausmeister/in-Vertr. In Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0458	Sond.-Lohn nvb 1,012 Std., V vom UA 2300 (Stelle 2300.5.0850)	EG S 3 nvb 29,25 Std. Hausmeister/in-Vertr. In Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0459	EG 2 UE nvb 20,2Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0460)	EG S 6 Museumsaufseher/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0461	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0470)	EG S 3 Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0462	EG 2 UE nvb 20,259 Std., V vom UA 3100 (Stelle 3100.5.0490)	EG S 3 Museumsaufseher/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0463	EG 2, V vom UA 3200 (Stelle 3200.2.0075)	EG S 3 Aufseher/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0464	EG 3, V vom UA 4070 (Stelle 4070.2.0260)	EG S 3 nvb 29,25 Std. Hausmeister/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0465	EG 6 kw 31.12.2014, V vom UA 4584 (Stelle 4584.2.0120)	EG S 6 Schulsekretär/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0466	Sond.-Vgtg. nvb, , V vom UA 3200 (Stelle 3200.2.0050)	EG S 6 Fachberater/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0467	EG 12 kw 31.12.2014, V vom UA 4584 (Stelle 4584.2.0040)	EG S 6 Sachbearbeiter/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0468	EG 13 nvb 20 Std., kw 31.12.2014, KE, V vom UA 4584 (Stelle 4584.2.002)	EG S 6 Projektleiter/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0469	Vorb. hD, V vom UA 3101 (Stelle 3101.8.0130)	EG S 6 nvb 29,25 Std. Volontär/in in Erzieher/in
V, U	1	4640.2.0475	EG 15, V vom UA 3650 (Stelle 3650.2.0001)	EG S 3 Bereichsleiter/in in Kinderpfleger/in

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
V, U	1	4640.2.0476	A 6, V vom UA 3520 (Stelle 3520.1.0090)	EG S 3	Zuarbeiter/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0477	EG 3, V vom UA 3100 (Stelle 3100.2.0087)	EG S 3	Sachbearbeiter/in in Kinderpfleger/in
V, U	1	4640.2.0478	EG 3, V vom UA 4070 (Stelle 4070.2.0250)	EG S 3 nvb 29,25 Std.	Hausmeister/in in Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0502	EG S 4 nvb 29,25 Std.	EG S 4 nvb 29,28 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0504	EG S 3 nvb 29,174 Std.	EG S 3 nvb 29,28 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0509	EG S 6 nvb 29,25 Std.	EG S 6 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0511	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0513	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0514	EG S 6 nvb 29,174 Std.	EG S 6 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
H	1	4640.2.0515	EG S 6 nvb 29,25 Std.	EG S 8 nvb 29,25 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0517	EG S 6 nvb 29,25 Std.	EG S 6 nvb 29,28 Std.	Erzieher/in
U	1	4640.2.0819	EG S 3 nvb 29,25 Std.	EG S 3 nvb 29,28 Std.	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0844	EG S 3 nvb 29,25 Std.	EG S 3	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0846	EG S 3 nvb 29,25 Std.	EG S 3	Kinderpfleger/in
U	1	4640.2.0940	EG S 3 nvb 29,275 Std.	EG S 3 nvb 29,28 Std.	Kinderpfleger/in

4642 - Integration Schluppenweg

29

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellenummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
U	1	4642.2.0025	EG S 8 nvb 29,25 Std.	EG S 8 nvb 29,28 Std.	Heilpädagoge.
4662 - Wakenitzhof (Abwicklung)					
V	1	4662.2.0030	EG 8 nvb 19,5 Std., V zum UA 4640	-	Erzieher/in
V	1	4662.2.0085	EG 8, V zum UA 4640	-	Erzieher/in
5010 - Bekämpfung übertragbarer Krankheiten					
H	1	5010.2.0035	EG 6	EG 8	Gesundheitsaufseher/in
U	1	5010.2.0070	EG 5 nvb 29,28 Std.	EG 5	Sachbearbeiter/in
5030 - Gutachten					
E	1	5030.2.0090	EG 5 nvb 19,5 Std.	-	Sachbearbeiter/in
U	1	5030.2.0110	EG 5	-	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
5410 - Fleischhygieneüberwachung, Schlachtung					
V	1	5410.2.0100	EG 3, V zum UA 1104	-	Sachbearbeiter/in
5440 - Ärztliche Beratungsstellen					
U	1	5440.1.0030	EG 13 nvb 19,5 Std. (Stelle 5540.2.0003)	A 8 nvb 20,5 Std.	Stadtarzt/-ärztin in Sachbearbeiter/in
U	1	5440.1.0070	A 10 kw Aus. StInh.	A 10	Sachbearbeiter/in
U	1	5440.2.0003	EG 13 nvb 19,5 Std.	A 8 nvb 20,5 Std.	Stadtarzt/-ärztin in Sachbearbeiter/in
U	1	5440.2.0004	EG 14 nvb 19,5 Std.	EG 14	Stadtarzt/-ärztin

30

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
E	1	5440.2.0045	EG 5 nvb 25 Std.	-	Sachbearbeiter/in
U	1	5440.2.0060	EG 5	-	Schreibkraft in Sachbearbeiter/in
V	1	5440.2.0065	V vom UA 0350	EG 5	Schreibkraft
5500 - Sport					
U	1	5500.2.0030	EG 8	A 10 vorbehalt. Bewert. (Stelle 2000.1.0085)	Sachbearbeiter/in
5800 - Unterhaltung städtischer Grünanlagen					
H	1	5800.5.1610	EG 3	EG 5	Gartenarbeiter/in
H	1	5800.5.1640	EG 2UE	EG 3	Gartenarbeiter/in
H	1	5800.5.1850	EG 2UE	EG 3	Gartenarbeiter/in
H	1	5800.5.1930	EG 2UE	EG 3	Gartenarbeiter/in
6000 - Fachbereichsdienste FB 5					
V	1	6000.1.0010	V vom UA 1114 (Stelle 1114.1.0260)	A 10	Sachbearbeiter/in
U	1	6000.2.0025	EG 8 nvb 25,324 Std.	EG 8 nvb 25,33 Std.	Sachbearbeiter/in
6040 - Hafenubau					
V	1	6040.1.0030	A 11, V zum UA 8201	-	Sachgebietsleiter/in
6100 - Stadtentwicklung					
V	1	6100.1.0140	A 7, V zum UA 1114	-	Sachbearbeiter/in

31

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellennummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung
H	1	6100.2.0112 EG 12	EG 13	Sachbearbeiter/in
H	1	6100.2.0160 EG 12	EG 13	Sachbearbeiter/in
H	1	6100.2.0171 EG 11	EG 12	Sachbearbeiter/in
E	1	6100.2.0180 EG 6	-	Bautechniker/in
6300 - Gemeindestraßen				
V	1	6300.2.0240 V vom UA 0632 (Stelle 0632.2.0302)	EG 2	Sachbearbeiter/in
6700 - Straßenbeleuchtung				
U	1	6700.2.0044 EG 5	EG 8	Baufseher/in in Bautechniker/in
6900 - Wasserbau				
U	1	6900.1.0020 EG 5 nvb 22,792 Std. (Stelle 6900.2.0205)	A 13 LG 2.1 ku Aussch. StInh.	Schreibkraft in Abteilungsleiter/in
U	1	6900.1.0110 A 8 nvb 20,5 Std.	A 8	Sachbearbeiter/in
V	1	6900.2.0170 V vom UA 0632 (Stelle 0632.2.0270)	EG 8	Sachbearbeiter/in
U	1	6900.2.0205 EG 5 nvb 22,792 Std.	A 13 LG 2.1 ku Aussch. StInh.	Schreibkraft in Abteilungsleiter/in
H	1	6900.5.0180 EG 6 + 12% VZ	EG 7 + 12% VZ	Schlosser/in
H	1	6900.5.0740 EG 3	EG 5	Wasserbauarbeiter
7300 - Wochenmärkte				
U	1	7300.2.0070 EG 5 nvb 25,324 Std.	EG 5 nvb 25,33 Std.	Schreibkraft/Zuarb.

32

Stand: 24.09.2013

Unterabschnitt Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellenummer	Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe von	nach	Funktions-/ Amtsbezeichnung	
7500 - Friedhöfe und Bestattungen					
V	1	7500.1.0020	A 11, V zum UA 1300	-	Sachgebietsleiter/in
U	1	7500.5.0250	EG 6 nvb 20,259 Std.	EG 6 nvb 20,26 Std.	Gärtner/in
U	1	7500.5.0890	EG 3	EG 4	Friedhofsarbeiter/in in Fahrzeugführer/in
8201 - Hafen (Verwaltungshaushalt)					
V, U	1	8201.1.0070	V vom UA 6040 (Stelle 6040.1.0030)	A 11 (vorbehaltlich Bewertung)	Sachgebietsleiter/in in Sachbearbeiter/in

**Hebungen von Beamtenplanstellen
Stellenplan 2014**

Stand: 16.10.2013

Anlage 5b

Fachbereich/ Bereich	Stellen-Nr.	Hebung	
		von SHBesG	nach SHBesG
1.010	0003.1.0020	A 10	A 11 (sachgerecht A 12)
1.101	0004.1.0200	A 7	A 8
1.130	0240.1.0020	A 6	A 7
3.700	7000.9.0220	A 8	A 9 LG 1.2

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 1 Bürgermeister Die lfd. Nummern 1.1 bis 1.31 sind Teil des 1.Paketes Konsolidierungskonzept								
1.32	102 Logistik, Statistik, Wahlen	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen, Reduzierung der Erstellung freiwilliger Statistiken	einvernehmliche Maßnahme: Einsparung einer Stelle Nr. 0512.2.0040 nach Renteneintritt zum 01.03.2011, EG 6 TVöD, Wochenarbeitszeit: 39 Stunden	38,1	45,7	45,7	45,7	45,7
1.33	102 Logistik, Statistik, Wahlen	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Logistik	einvernehmliche Maßnahme: Einsparung einer Stelle Nr. 0201.2.0185 nach Beendigung Freizeitphase ATZ zum 01.02.2011, EG 5 TVöD, Wochenarbeitszeit: 19,5 Stunden	19,3	21,1	21,1	21,1	21,1
1.34	105 Informations-technik	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie	Durch eine ggf. stärkere zentrale Reglementierung und ggf. Umsetzung sollen Verbesserungen gegenüber der derzeitigen Struktur und Ausgabensituation und damit wirksamere Haushaltsentlastung erreicht werden.					
1.35	220 Steuern	Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Softwareprogramme	einvernehmliche Maßnahme: Ab 2014 umgesetzt.	0,0	0,0	0,0	2,5	2,5
			Summe	57,4	66,8	66,8	69,3	69,3

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales Die lfd. Nummern 2.1 bis 2.31 sind Teil des 1. Paketes Konsolidierungskonzept								
2.32	021 Fachbereichs- dienste	Einsparung einer 0,5 - Stelle EG 8 TVöD	einvernehmliche Maßnahme: ab 01.06.2013 Einsparung einer 0,5 Stelle, Stellen-Nr. 0220.2.0310 EG 8 TVöD, Wochenarbeitszeit: 19,5 Stunden	0,0	0,0	14,0	24,0	24,0
2.33	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Streichen des Zuschusses Volksfestumzug	nicht einvernehmliche Maßnahme Voraussetzung ist die Kündigung des Vertrages. Die Stadt hat jederzeit das Recht im Rahmen einer dreimonatigen Kündigungsfrist, bei entsprechender Beschlussfassung durch die BÜ, den Vertrag zu kündigen. Lt. Vertrag sind folgende Zuschüsse fällig: - 2014: 7.300 € - 2015: 6.900 €	0,0	0,0	0,0	7,3	6,9
2.34	500 Soziale Sicherung	Einstellung Seniorenfreizeitpass	einvernehmliche Maßnahme Einstellen der Arbeiten mit sofortiger Wirkung.	0,0	0,0	0,0	14,0	14,0
2.35	830 Kurbetrieb Travemünde	Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Abteilung Außendienst	einvernehmliche Maßnahme: Einsparung der Stelle Nr. 8660.2.0010, seit 04/2012, EG 9 TVöD Wochenarbeitszeit: 39 Stunden	0,0	42,3	56,4	56,4	56,4

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.36	830 Kurbetrieb Travemünde	Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verwaltung durch Straffung von Arbeitsabläufen und Optimierung der Bürokommunikationssysteme	einvernehmliche Maßnahme: Einsparung der Stelle Nr. 8600.2.0010, seit 01.09.2011 (Beginn der Freizeitphase), EG 8 TVöD Wochenarbeitszeit: 39 Stunden Die Entscheidung zur Nichtbesetzung ist bereits erfolgt = "KW"-Vermerk im Stellenplan	15,6	46,7	46,7	46,7	46,7
2.37	830 Kurbetrieb Travemünde	Einsparung einer Stelle EG 5 TVöD in der Verwaltung durch Übernahme der Mitarbeiter auf eine freie Stelle in der Kernverwaltung	einvernehmliche Maßnahme: Einsparung der Stelle Nr. 8650.2.0020 ab 01.01.2014, EG 5 TVöD Wochenarbeitszeit: 39 Stunden	0,0	0,0	0,0	44,9	44,9
			Summe	15,6	89,0	117,1	193,3	192,9

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung								
Die lfd. Nummern 3.1 bis 3.19 sind Teil des 1.Paketes Konsolidierungskonzept								
3.20	322 Melde- und Gewerbeange- legenheiten	Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros	Bericht befindet sich in Vorbereitung. Gremienverfahren im Nov. 2013 angestrebt.					
3.21	327 Verkehrsange- legenheiten in Zusammenarbeit mit 1.105 Informations-technik	Einführung eines Dokumentenmanage- mentsystems (DMS) in 2014 im Bereich Verkehrsangelegenheiten als Pilottrieb	Durch die Einführung eines DMS werden Synergieeffekte bei Personal- und Sachkosten erwartet. Bevor endgültige Aussagen über Zeitpunkt und genaue Höhe der Einsparungen getroffen werden können, muss die Einführung abgeschlossen sein. Insges. wird mit einer Verbesserung von rd. 130 TEUR gerechnet.					
3.22	370 Feuerwehr	Erweiterung des Fortbildungsangebotes der Rettungsassistenten- schule	Einvernehmliche Maßnahme. Die in der Rettungsassistentenschule angebotenen Fortbildungen werden zukünftig auch externen Teilnehmern zugänglich gemacht.	0,0	0,0	0,0	10,0	15,0
3.23	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher-schutz	Reduzierung einer Planstelle im Verbraucherschutz	Einvernehmliche Maßnahme. Nach Standardüberprüfung konnte eine Optimierung des Personaleinsatzes in der Lebensmittelmittelüberwachung und damit Verzicht auf Wiederbesetzung einer freiwerdenden Planstelle A 8, Stellen-Nr. 1104.1.0350 erreicht werden.	0,0	0,0	0,0	34,3	51,5
			Summe	0,0	0,0	0,0	44,3	66,5

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 4 Kultur und Bildung								
Die lfd. Nummern 4.1 bis 4.31 sind Teil des 1.Paketes Konsolidierungskonzept								
4.32	040 FB-Controlling	Reduzierung der Kulturförderung ab 2015 um 30 T€	<p>Kürzung des bisherigen Gesamtvolumens von 339 T€ ab 01/2015, damit in 2014 seitens der Empfänger ausreichend die Möglichkeit zur Umstellung ihrer Planung besteht.</p> <p>Stellungnahme FB 4: In der Förderung enthalten ist eine leistungsbezogene Bezuschussung zweier Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche/Musikschulen, entspr. Schülerzahl und Jahreswochenstunden; in 2012 mit 182.800€ -(Aufwendungen zum Vergleich in Kiel: 467.361€ oder anderen Städten vergleichbarer Größe: Hagen 1,1 Mio, Hamm 1,2 Mio, je rd 180.000 EW). Die in dem Produkt ebenfalls enthaltene Förderung der freien Theater bindet jeweils Landesmittel und Drittmittel/Spenden, die an die kommunale verlässliche Förderung gebunden sind. Sonstige Dienstleitungen, die von der Kürzung betroffen sind: Umsetzung bildungspolitischer Aufträge wie Organisation von Ausstellungen Beispiele: Jugendzeit in der SED, Geschichte der Heimerziehung in SH; Unterstützung von vernetzenden kulturpolitischen Initiativen im Rahmen der Kulturstadt Lübeck wie z.B.: Kunstprojekte im Rahmen des Hansetages, Offene Ateliers, Jüdische Kulturtage Jugend musiziert, Kindertheater-/ Erzählkunst-Festivals sowie Organistation von Ehrungen, Gedenktafel/ -veranstaltungen und Preisverleihungen. In den letzten 15 Jahren</p>	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
noch 4.32			sind die Ansätze in dem Bereich zur Haushaltskonsolidierung um rd. 50% reduziert worden (ohne Personalkostenreduzierung, die parallel ebenfalls erfolgt ist) Förderansatz 1998 (umgerechnet in Euro): 641T€ gegenüber 2013: 339T€.					
4.33	040 FB-Controlling	Nordische Filmtage / Reduzierung des Zuschusses pro Besucher von 7,57 € (2012) auf 5,00 € (2014)	<p>Stellungnahme FB 4: Der Kostendeckungsgrad der NFTL aus Einnahmen/Entgelten und (jedes Jahr neu) einzuwerbenden Drittmitteln liegt mit knapp 70% deutlich über dem anderer Kulturangebote. Die Preistarife, die derzeit erneut im Anhebungsverfahren sind, werden jeweils sehr differenziert nach Zielgruppen, Auslastungs- und anderen Steuerungseffekten gestaltet. Auch die mediale Präsenz der Filmtage (printmedien, Internetauftritt/-angebot etc) genügt im Kontext der Branche einem besonderen fachlichen Anforderungsprofil, das nicht unwesentlich zum stetigen Erfolg des Festivals beiträgt. Jede weitere Reduzierung des städtischen Anteils wird zu einer erheblichen Reduzierung der Drittmittel führen, schon die Verhandlungen des letzten Jahres haben das deutlich gezeigt. Dies würde als Ausstieg der HL gedeutet und führt zur Aufgabe der Filmtage, also zu ihrem Ende.</p> <p>Anmerkung Stabsstelle: Die differenziert gestalteten Preistarife werden derzeit überarbeitet - nach Ansicht der Stabsstelle ist die geplante Anpassung nicht ausreichend.</p>	0,0	0,0	0,0	68,0	68,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.34	041.7 Lübecker Museen	Schließung des Museums für Natur und Umwelt	<p>Netto-Einsparung, Umsetzungsbeginn kalkuliert zum 01.07.2014</p> <p>Stellungnahme FB 4: Zu diesem Thema liegen Bürgerschaftsbeschlüsse vor, die eine Entwicklung zu einem Natur- und Umweltbildungszentrum vorsehen. Dies ist einer Schließung völlig entgegengesetzt. Daher wird eine Schließung nach der Diskussion der vergangenen Konsolidierungsrunden für unrealistisch und im Interesse der Bildungsentwicklung für kontraproduktiv gehalten.</p> <p>Anmerkung Stabsstelle: Der finanzielle Aufwand, den die Umwandlung in ein Natur- und Umweltbildungszentrum (s.o.) erfordert, könnte eine zusätzliche freiwillige Aufgabe darstellen und wäre nach den Richtlinien der Konsolidierungshilfen zu kompensieren.</p>	0,0	0,0	0,0	260,0	520,0
4.35	041.7 Lübecker Museen	Abgabe Geschichtswerkstatt Herrenwyk an Verein	<p>Verzicht auf Personaleinsatz seitens der Hansestadt Lübeck, aber gedeckelter Zuschuss für Gebäude Umsetzungsbeginn kalkuliert zum 01.07.2014</p> <p>Stellungnahme FB 4: Dieselbe Haltung der Bürgerschaft besteht eindeutig zu diesem Haus. Eine Übernahme durch den Förderverein über das bisher geleistete Maß hinaus ist nicht zu schaffen.</p>	0,0	0,0	0,0	36,0	72,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.36	401 Schule und Sport	Bark Passat / Anhebung der Entgelte	<p>Die Anhebung der Entgelte hat in 2012 zu einem zusätzlichen Ertrag ab 2013 von 44 T€ geführt. Anpassung mit den Steigerungssätzen 2012 erneut ab 2014 und Verzicht auf Ermäßigungen</p> <p>Stellungnahme FB 4: Die Passat wird unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit geführt , dabei sind die Entgelte im Blick. Erhöhungen vorzuschreiben ohne Sicht auf die Entwicklungen ist nicht zielführend. Gerade hier wird deutlich, dass Eingriffsverwaltung ohne Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zum Gegenteil des Gewünschten führen kann.</p>	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.37	401 Schule und Sport	Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	<p>Ab 01.09.2012 ist die Stelle Nr. 5500.1.0010 nicht besetzt BBO A 11, Wochenarbeitszeit: 41 Stunden</p> <p>Es wurden die bisherige Abteilung Allgemeine Angelegenheiten/Personalangelegenheiten sowie die Abteilung Sportangelegenheiten zusammengeführt. Der bisherige Abteilungs-leiter für Sportangelegenheiten befindet sich seit dem 01.09.2012 in Ruhestand. Aus Sicht von ZC und Stabsstelle ist bei strenger aufgaben-kritischer Betrachtung die Notwendigkeit einer weiteren Stellenbesetzung nicht gegeben.</p> <p>Es finden zur weiteren Klärung am 24.10.2013 ein Gespräch statt. Ergebnisse werden eingearbeitet. Das Gespräch hat stattgefunden.</p>	0,0	19,0	57,0	57,0	57,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.38	403 Stadtbibliothek	Schließung einer Stadtteilbibliothek alternativ: Schließung aller Stadtteilbibliotheken	angenommene Umsetzung ab Mitte 2014; zahlenmäßig nicht darstellbar, da das Ergebnis von der inhaltlichen Umsetzung abhängt. Stellungnahme FB 4: Die Stadtteilbibliotheken und hier ganz besonders die gerade renovierte Zweigstelle Marli Brandenbaum erfüllen einen Bildungsauftrag und sind Teil der Daseinsfürsorge für die Bürger. Lesefähigkeit hat sich in allen Vergleichsstudien zum Bildungserfolg als die entscheidende Schlüsselkompetenz erwiesen. Es ist deshalb fragwürdig, ob der Kosten/Nutzen-Effekt im Sinne eines nachhaltigen kommunalen Bildungsmanagements, das auch sozialpolitische Auswirkungen im Blick behält, wirklich wie hier berechnet eintritt. Die Entwicklung des Buchmarktes in Richtung digitaler Produkte macht sich derzeit bereits in den Bibliotheken bemerkbar. Heute und im Zeitraum der Konsolidierung ist die Versorgung der Bürger mit Bibliotheken unverzichtbar.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.39	415 Archiv	Herabstufung der Stelle eines wissenschaftl. Mitarbeiters	<p>einvernehmliche Maßnahme Mit Ausscheiden des wissenschaftl. MA in 2014 wird dessen Stelle Nr. 3210.2.0005, EG 14 TVöD, eingespart. Die aktuell unbesetzte, niedriger dotierte Stelle Archivrat, BBO A13 LG2.2, wäre dann zu besetzen. Einsparung des Differenzbetrages.</p> <p>Stellungnahme FB 4: Bei der aufgabenkritischen Betrachtung der Höhe des Personalkostenansatzes im Archiv ist zu berücksichtigen, dass vom Bereich seit 2012 ohne Budgetübertragung (!) gesetzliche Aufgaben aus dem Standesamt zu übernehmen waren. Zur dauerhaften zusätzlichen Aufgabenerledigung ist eine fertig ausgebildete Verwaltungsfachangestellte übernommen und im Bereich hierfür fest angestellt worden. Eine konstruktive, nicht mit einschlägigen Forderungen verbundene Mitwirkung eines Bereichs bei der Umsetzung gesamtstädtischer Aufgaben trotz knapper Mittel damit zu honorieren, dass in der Folge der Personalbestand für die Kernaufgaben gekürzt wird erscheint auch vor dem Hintergrund der Zusammenarbeits- und Führungskultur der HL mehr als fragwürdig - besonders aber für das nachhaltige Interesse eines möglichst sparsamen Ressourceneinsatzes zur Erledigung der unabweisbaren Aufgaben.</p>	0,0	0,0	0,0	0,0	16,8

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
noch 4.39	415 Archiv		Bei der hier vorgeschlagenen Maßnahme ist auch zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an die Vollzeit-Restauratorenstelle wegen des zunehmenden Schimmelbefalls der Lübecker Archivalien und der absehbar nicht gelösten Lagerungsproblematik des Archivguts besonders hoch und steigend sind .					
4.40	415 Archiv	Anpassung der Gebühren für Auskünfte aus dem Personenstandsregister	einvernehmliche Maßnahme wird mit Änderung der nächsten allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung der Hansestadt Lübeck umgesetzt.	0,0	0,0	0,0	1,3	1,3
4.41	491 Archäologie und Denkmalpflege	Stelleneinsparung Archäologie	einvernehmliche Maßnahme - 0,5 Stelle Nr. 3650.2.0029, EG 9 TVöD, 28.700 € - 0,5 Stelle Nr.3650.2.0002, EG 14 TVöD, 42.800 € - Herabstufung Stelle 3650.2.0005 von EG 11 TVöD nach BBO A 9 22.600 €	0,0	0,0	0,0	94,1	94,1

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.42	513 Jugendarbeit	Aufgabe der Nachbarschaftsbüros	<p>Verlagerung des Personals auf andere freie Stellen innerhalb der Hansestadt Lübeck. Der Bedarf an Sozialberufen besteht. Es wurde eine Kooperationsvereinbarung mit WoBauUnternehmen Anfang 2013 für weitere 2 Jahre geschlossen.</p> <p>Stellungnahme FB 4: Nachbarschaftsbüros als Einrichtung der präventiven Sozialarbeit in den Stadtteilen sind in jedem Jahr auf der Einsparliste aufgetaucht. Jeweils einstimmig hat die Bürgerschaft deren Weiterführung beschlossen. Alle Prüfaufträge bezüglich der Zusammenlegung dieser Stellen mit anderen Leistungen waren negativ.</p>	0,0	0,0	0,0	0,0	402,0
			Summe	0,0	19,0	57,0	556,4	1.301,2

grau unterlegt = Prüfauftrag

**Haushaltsbegleitbeschluss 2014
- Maßnahmen Konsolidierungskonzept 2014 -**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 5 - Planen und Bauen								
Die lfd. Nummern 5.1 bis 5.54 sind Teil des 1.Paketes Konsolidierungskonzept								
5.55	610 Stadtplanung	Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	Einvernehmliche Maßnahme. Die Beauftragung und Finanzierung von sämtlichen im Planverfahren erforderlichen Gutachten werden künftig auf die Vorhabenträger übertragen.	0,0	0,0	0,0	27,0	27,0
5.56	660 Stadtgrün und Verkehr	Einführung Altmetallverwertung	Einvernehmliche Maßnahme. Durch die gezielte und direkte Verwertung von Altmetallen werden zusätzliche Erträge erzielt.	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0
5.57	691 LPA	Reduzierung von zwei Planstellen	Einvernehmliche Maßnahme. Verzicht auf Wiederbesetzung von zwei Planstellen nach Auslaufen der ATZ: 6900.5.0450 - EG 6 - Tischler ATZ Freizeitphase 1/12 - 12/16 6900.2.0180 - EG 9S - Bautechniker ATZ Freizeitphase 1/12-05/14	0,0	105,0	105,0	105,0	105,0
Nachrichtlich bereits umgesetzte Maßnahmen								
5.58	610 Stadtplanung	Reduzierung von zwei Planstellen im Bereich Stadtplanung	Einvernehmliche Maßnahme. Verzicht auf Wiederbesetzung von zwei Planstellen nach Auslaufen der ATZ; 6100.2.0250 - EG 8 Bautechniker ab 04/11; 6100.2.0169 - EG 14 Generelle Planung ATZ Freizeitphase ab 11/10 - 01/15	0,0	127,5	127,5	127,5	127,5
5.59	631 Bauordnung und Statikprüfung	Reduzierung von zwei Planstellen in der Bauordnung	Einvernehmliche Maßnahme. 6130.2.0090 - EG 5 Vorzimmer ab 01/11; 6130.2.0070 - EG 10 Abteilungsleitung ab 04/12	0,0	91,6	108,1	108,1	108,1
5.60	651 GMHL	Reduzierung einer Planstelle im GMHL	Einvernehmliche Maßnahme. 0632.5.0030 - EG 6 Betriebshandwerker ATZ Freizeitphase 08/12 - 07/15	0,0	19,6	47,1	47,1	47,1
Summe				0,0	343,7	387,7	434,7	434,7
Summe insgesamt				73,0	518,5	628,6	1.298,0	2.064,6

grau unterlegt = Prüfauftrag

Haushaltsplanung 2014: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

" Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen.

Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgeltanpassungen sind einzubringen."

Fachbereich 1 - Bürgermeister

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in	Kosten- deckungs- grad in	geplante Erträge in	Kosten- deckungs- grad in	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in	Kosten- deckungs- grad in	ja	ab	
			€	%	€	%	€	%	/	nein	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck	1.102	05.03.2013							siehe Begrün- dung	01.02.2014	Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich 1.102-Logistik, Statistik und Wahlen für die vorgenannte Verwaltungsgebührensatzung lediglich redaktionell zuständig ist. Zu den Auswirkungen der enthaltenen Gebühren/Änderungen können nur die jeweils betroffenen Bereiche eine Aussage treffen. Durch den Bereich 1.102 werden jährlich Änderungen abgefragt und entsprechend in eine neue Fassung eingearbeitet. Zum Jahresende 2013 ist die jährliche Überprüfung der Verwaltungsgebührensatzung geplant. Wenn eine Erhöhung erforderlich ist, dann wird diese zum 01.02.2014 umgesetzt.
Besichtigungsentgelte für den Besuch des Rathauses *)	1.102	01.01.2008	25.000		34.000		34.900		nein		Durch die Erhöhung der Eintrittspreise für Rathausführungen ist in 2008 der leichte Rückgang in der Besucherzahl aufgefangen worden. Eine weitere Erhöhung wird vom Verkehrsverein und den Lübecker Stadtführern sehr kritisch gesehen. Der Verkehrsverein weist darauf hin, dass dann evtl. die Rathausbesichtigung aus dem "Gesamtangebot Stadtführung " herausgenommen werden müsste. Auch die Erfahrungen des Bereiches 1.102 beim Verkauf von Eintrittskarten für Rathausführungen durch die Rathaus-PförtnerInnen bestätigen den Eindruck der beiden Vereine, dass eine weitere Erhöhung sich erheblich auf die Besucherzahlen auswirken würde. Die Besucherzahlen in 2013 werden nach Ablauf der Saison überprüft und mit dem Verkehrsverein und dem Lübecker Stadtführer e. V. besprochen, um evtl. Einnahmeverbesserungen zu erzielen. Für die Saison 2013 und 2014 kommt keine Erhöhung in Betracht, da umfangreiche Sanierungsarbeiten im und am Rathaus anstehen.

Fachbereich 1 - Bürgermeister

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurz begründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)	
			geplante Erträge in	Kosten- deckungs- grad in	geplante Erträge in	Kosten- deckungs- grad in	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in	Kosten- deckungs- grad in	ja / nein	ab		
			€	%	€	%	€	%				
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12	
Verwaltungsgebühren der Hansestadt Lübeck	1.102	05.03.2013								siehe Begrün- dung	01.02.2014	Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich 1.102- Logistik, Statistik und Wahlen für die vorgenannte Verwaltungsgebührensatzung lediglich redaktionell zuständig ist. Zu den Auswirkungen der enthaltenen Gebühren/ Änderungen können nur die jeweils betroffenen Bereiche eine Aussage treffen. Durch den Bereich 1.102 werden jährlich Änderungen abgefragt und entsprechend in eine neue Fassung eingearbeitet. Zum Jahresende 2013 ist die jährliche Überprüfung der Verwaltungsgebührensatzung geplant. Wenn eine Erhöhung erforderlich ist, wird diese zum 01.02.2014 umgesetzt.

*: Zur Ermittlung des Kostendeckungsgrades der Rathausführungen sind lediglich direkt zurechenbare Personalkosten berücksichtigt, da weder Sach- noch kalkulatorische Kosten verlässlich den Rathausführungen zugeordnet werden können.

Haushaltsplanung 2014: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

" Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgeltpassungen sind einzubringen."

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurz begründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte	2.280	01.01.2001	50.000	100% für BGA-Anteil geplant	50.000	100% für BGA-Anteil geplant	52.000	100% für BGA-Anteil geplant	ja	Mitte 2014	Es war angestrebt eine neue Mustergebührensatzung ins Verfahren zu geben, um eine 100%ige Kostendeckung für den BgA-Anteil erreichen zu können. Aufgrund der mit oberster Priorität abzuarbeitenden "Erbbauszins-rückzahlungaktion" bestehen keine personellen Ressourcen, so dass eine Anpassung der Satzung frühestens im 1. Quartal 2014 möglich sein wird.
Tarif für die Abgabe privatrechtlicher Erklärungen	2.280	01.01.2002	14.000	100,0	14.000	100,0	14.000	100,0	nein		Aufgrund der mit oberster Priorität abzuarbeitenden "Erbbauszins-rückzahlungaktion" bestehen keine personellen Ressourcen, so dass eine Neukalkulation frühestens im 1. Quartal 2014 möglich sein wird.
Gebühren für Märkte, Volksfeste u.ä.	2.280	01.01.2011	204.000	Kosten noch nicht bekannt	280.000	Kosten noch nicht bekannt	297.000	Kosten noch nicht bekannt	nein		Aktuellere Werte (Abschreibungen und Abrechnung GMHL für 2012) liegen zurzeit nicht vor. Somit ist eine nach KAG "gerichtsfeste" Neukalkulation derzeit nicht möglich.
Gebühren der öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle	2.500	13.03.2013	30.000	100,0	30.000	100,0	26.000	88,5	nein		Die Gebühren wurden ab 13.03.2013 erhöht.
Kurabgaben u. Strandbenutzungsgebühren	2.830	08.02.2012	1.039.000	Kosten noch nicht bekannt	1.039.000	Kosten noch nicht bekannt	1.073.000	Kosten noch nicht bekannt	nein		Die Kurabgabe und der Preis für die Saisonstrandkarte sind in 2012 erhöht worden. Bei der Kurabgabe erhebt Travemünde, neben anderen Bädern, den Spitzensatz an der Ostseeküste. Eine weitere Erhöhung kann zu Wettbewerbsnachteilen führen. Eine Erhöhung des Preises für die Saisonstrandkarte wird geprüft.
Entgelte für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs am Kowitzberg	2.830	01.06.2012	25.000	Kosten noch nicht bekannt	25.000	Kosten noch nicht bekannt	25.000	Kosten noch nicht bekannt	nein		Aufgrund der zum 01.06.2012 erfolgten Erhöhung ist für 2014 keine Erhöhung vorgesehen. Die Entgelte werden aber laufend nachkalkuliert und ggf. erhöht.

Haushaltsplanung 2014: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

" Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen.

Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgeltpassungen sind einzubringen."

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Gebühren des Bereichs Verkehrsangelegenheiten (Führerschein- / Zulassungsstelle) gemäß GebOSt für eidesstattliche Versicherungen, Fahrerlaubniswesen, Fahrtenbuchauflagen, Ordnungsverfügungen, Ortskundeprüfungen	3.327		ca. 105.000		ca. 105.000		ca. 100.000		nein		Die Gebühren werden auf überörtlicher Ebene abgestimmt. Die Kalkulation beruht auf der derzeitigen Hochrechnung der Gebühren für Ordnungsverfügungen.
Entgelt für den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr	3.370	28.07.2006	12.486.200 €	100,0	12.051.300 €	100,0	9.695.134	90,8	ja	ca. 11/2012	Die Höhe der in die Rettungsdienstentgelte einfließenden Versorgungslasten für die Feuerwehrbeamten ist strittig. Die Krankenkassen/-verbände (Kostenträger) haben sich in den Verhandlungen zu den Rettungsdienstentgelten seit 2011 geweigert, höhere Versorgungslasten als die bisher veranschlagten und nicht auskömmlichen 22% in die Rettungsdienstentgelte einfließen zu lassen. Zur Klärung hat die Feuerwehr die gesetzlich vorgesehene Schiedsstelle angerufen. Ein Ergebnis steht noch aus. Die durch diese Verzögerung entstandenen Mindereinnahmen sind durch die Entgelte der künftigen Jahre auszugleichen.
Gebühren für Dienstleistungen der öffentlichen Feuerwehren	3.370	29.11.2005	440.000 €	ca. 2,5	440.000 €	ca. 2,7	429.000	ca. 2,8	ja	4. Quartal 2012	Gestiegene Personal- und Sachkosten rechtfertigen eine Anpassung der Gebühren aufgrund der Hilfeleistungssatzung. Ferner ist aufgrund neuerer Rechtsprechung zu Feuerwehr-Gebührensatzungen eine Anpassung der Abrechnungsmodalitäten für kostenpflichtige Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehr notwendig. Eine Satzungsänderung wird im 4. Quartal 2012 ins Verfahren gegeben werden.

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zuständiger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Benutzungsentgelte in öffentlichen Toilettenanlagen	3.700	01.01.2002	ca. 20 T€	ca. 6	ca. 20 T€	ca. 6	siehe WP 2011		nein		Da eine Abdeckung des Verlustes "Öffentliche Toiletten" aus Überschüssen der Gebührenbereiche der Entsorgungsbetriebe Lübeck abgabenrechtlich unzulässig ist, erfolgt die Finanzierung der Öffentlichen Toiletten in der Hansestadt Lübeck u.a. durch Zuschüsse der HL an die Komm. Sonderrechnung. Der Verlustausgleich ergibt sich dabei aus den jeweiligen Jahresabschlüssen gem. Feststellung der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.
Privatrechtliche Entgelte für Abfallbeseitigung	3.700	01.01.2008			. / .		. / .				Entgeltbereich wird durch das Entsorgungszentrum Lübeck (EZL) ab 2010 abgedeckt.
Abfallbeseitigungsgebühren	3.700	01.01.2008	ca. 27 Mio €		ca. 26,1 Mio €		ca. 24,5 Mio €		(*)	Anfang/ Mitte 2013	Die erfolgte Gebührenanpassung zum Januar 2008 wird bis Ende 2012 unverändert gelten; der Kalkulationszeitraum beträgt drei Jahre. Die Nach- und Vorkalkulation der Folgejahre kann erst Ende 2012 erstellt werden.
Entwässerungsgebühren einschl. der Abwältung	3.700	01.01.2008 Gebühren- senkung	ca. 43 Mio €		ca. 40,9 Mio €		ca. 40,5 Mio €		(*)	Anfang/ Mitte 2013	Aufgrund der noch vorläufigen Berechnung der Straßenbaulastträgerpauschale für die Jahre ab 2008 und der Einführung der Niederschlagswassergebühr in 2013, kann die Gebührenkalkulation erst Ende 2012 erstellt werden.
Anschlussbeitragssatzung	3.700	01.01.2008	ca. 0,5 Mio €		ca. 0,5 Mio €		1,0 Mio €		(*)	Anfang/ Mitte 2013	Aufgrund der erfolgten Nach- und Vorkalkulation von 2001 bis 2011 (Periodenkalkulation) ist eine Anpassung/Veränderung erst zum Ende der Kalkulationsperiode in 2012 vorgesehen.
Straßenreinigungsgebühren	3.700	01.04.2007	ca. 6,3 Mio €		ca. 6,3 Mio €		ca. 5,7 Mio €		ja	Anfang/ Mitte 2013	Aufgrund der erfolgten Nachkalkulation 2007 bis 2009 und der Istwerte/Prognose für die Jahre 2010 bis 2012 ist eine Anpassung wahrscheinlich. Der Kalkulationszeitraum beträgt drei Jahre.

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurz begründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Satzung über die Erhebung von Gebühren nach der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Hansestadt Lübeck (Baumschutzgebührensatzung)	3.390	28.02.2007	14.000	44,0	14.000	44,0	11.394	30,0	nein		Aufgrund der Optimierung von Verfahrensabläufen und gleichzeitiger Reduzierung der Gutachterkosten ist es trotz gestiegener Personalkosten möglich, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Die Baumschutzgebührensatzung beinhaltet einen Gebührenrahmen von 35,- bis 510,- Euro. Innerhalb dieses Rahmens werden die Gebühren im Einzelfall unter Berücksichtigung des mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwandes und der Bedeutung nach dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenpflichtigen festgesetzt. Eine Erhöhung des Gebührenrahmens ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, da die festgesetzten Gebühren für eine Entscheidung nach der Baumschutzsatzung in Lübeck bereits deutlich über den Gebühren anderer Kommunen in Schleswig-Holstein in gleichartig gelagerten Fällen liegen.

(*) - konkrete Aussagen können erst nach der Gebührenkalkulation getroffen werden

Haushaltsplanung 2014: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

" Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen.
Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgeltanpassungen sind einzubringen."

Fachbereich 4 - Kultur

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurz begründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Preistarif für die Nordischen Filmtage Lübeck	4.041	Nord. Filmtage 2012	93.000	18,7	85.000	17,5	80.200	17,5	nein		Eine Anpassung des Preistarifes zu den NFL 2012 ist erfolgt.
Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck	4.047	01.01.2012	431.400	10,5	556.800	12,8	485.400	10,9	nein		2011 = Planzahlen, da RE 2011 noch nicht abschließend vorliegt. Ein neuer Preistarif wurde zum 01.01.2012 eingeführt mit dem Ziel der Kompensierung der Betriebskosten. In 2013 wird aufgrund der weiterhin bestehenden Schließung des Burgtormuseums sowie der Katharinenkirche, der vorübergehenden Schließung des St. Annen Museums mit einem Rückgang der Einnahmen gerechnet.
Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen	4.401	01.08.2001	16.500		16.000		15.815		nein		Die Angabe eines Kostendeckungsgrads ist bisher nicht möglich. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass bereits die derzeitigen Entgelte für zahlreiche Benutzer eine große Belastung darstellen. Eine Anhebung der Entgelte würde voraussichtlich zu einem Rückgang der Belegungen führen. Es wird überlegt, Anreizsysteme zu schaffen, um die Anzahl der Belegungen und damit der erzielten Einnahmen zu erhöhen
Tarif für die Benutzung der städt. Sportstätten	4.401	01.01.2007	215.000		213.100		213.100		nein		Nach derzeitiger Beschlusslage würde eine Anhebung der Entgelte zu einer Aufstockung der Sportförderung führen. Ein Großteil der Sportvereine kann die derzeitigen Entgelte nur schwer finanzieren. Die Angabe eines Kostendeckungsgrads ist bisher nicht möglich.
Tarif für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark Passat	4.401	25.05.2012	346.000	85	335.000	82,0	310.900	75,0	nein		Eine Tarifänderung erfolgte erst im Mai 2012; durch eine weitere Anpassung bereits zum Jahre 2013 wird eine Rückgang der Nachfrage erwartet.

Fachbereich 4 - Kultur

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in	Kosten- deckungs- grad in	geplante Erträge in	Kosten- deckungs- grad in	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in	Kosten- deckungs- grad in	ja / nein	ab	
			€	%	€	%	€	%	10	11	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens	4.401	01.04.2007	685.000	100	680.000	100,0	678.300	100,0	nein		Der Passathafen erwirtschaftet bei überjähriger Betrachtung im Durchschnitt volle Kostendeckung.
Entgeltordnung der VHS- Forum für Weiterbildung Lübeck	4.403	24.05.2012	1.222.400	66,5	1.201.200	65,2	1.127.500	70,8	nein		Anpassung erfolgte zum Herbstsemester 2012
Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck	4.416	01.11.2004	322.000	ca. 8%	322.000	ca. 10 %	317.000	ca. 10%	nein	-	Gebühren Bibliotheksausweis vergleichsweise an der Spitze (bspw. Kiel 18 EUR, Lübeck 20 EUR). Mahngebühren lt. Bereich Recht explizit mit Ausgaberechnung deckungsgleich zu halten, Kosten unverändert. Gebührenerhöhung wird derzeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung überprüft. Höhere Gebühren führen nicht zwangsläufig zu Mehreinnahmen, Mindereinnahmen sind lt. Erfahrung anderer Bibliotheken möglich.
Elternbeitragsatzung für Kindertagespflege	4.510	29.01.2009	1.104.500	ca. 20,5%	1.100.000	ca. 20,5%	1.104.600	ca. 20,5%	ja	01.08.2013	Eine Erhöhung ist analog der Entgeltordnung der Kindertagesstätten zum Kindergartenjahr 2013/2014 geplant. Die Auswirkung kann noch nicht beziffert werden. Geplant wird zunächst mit einer Erhöhung von 1 %. Der Kostendeckungsgrad ist nur geschätzt.
Tarif für die Kindertagesstätten	4.511	01.08.2011	4.513.800	26,0	4.513.000	25,9	4.354.000	29,1	ja	01.08.2013	Planung zum Kindergartenjahr 2013/2014 - Die Auswirkung kann noch nicht beziffert werden. Geplant wird zunächst mit einer Erhöhung von 1%
Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck	4.511	01.10.2003	500		500		500		nein		Die Vermietung von Kita-Räumen ist von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der geringen Nachfrage würde eine Anhebung der Entgelte zu einer Verringerung der Nutzung führen.
Entgeltordnung für das Medienzentrum im Kinder- und Jugendhaus Röhre	4.513	01.05.2006	100		100		100		nein		Geräteverleih nur Nebenzweck mit geringer Wirkung nach außen; geringe Nutzung durch Kommerzielle; höheres Entgelt würde zu einer im Rahmen der Jugendarbeit nicht erwünschten Verringerung der Ausleihen führen. Es wird keine Kosten- und Leistungsrechnung durchgeführt. Daher keine Angaben zum Kostendeckungsgrad.
Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen der Jugendfreizeiteinrichtungen des Bereichs Jugendarbeit-Jugendamt- der Hansestadt Lübeck	4.513	01.05.2006	10.000		10.000		11.700		nein		Nutzungen gegen Entgelt überwiegend durch Personen mit geringem Einkommen. Anhebung der Entgelte würde zu einer im Rahmen der Jugendarbeit nicht gewünschten Verringerung der Nutzung führen. Private Nutzungen werden stetig weniger.

Fachbereich 4 - Kultur

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Preistarif der Lübecker Schwimmbäder	4.525	01.05.2010	1.365.000	25,6	1.290.000	23,6	1.301.000	25,2	nein		Die Lübecker Schwimmbäder haben den Preistarif zum 01. 05. 2010 für die Öffentlichkeit und ab 22. 08. 2010 (Ende der Sommerferien) für die Schulen und Vereine angehoben.

Haushaltsplanung 2014: Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

" Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgeltanpassungen sind einzubringen."

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbeschreibung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
			4	5	4	5	6	7	10	11	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Sondernutzungsgebühren	5.660	01.01.2003	390.000	>100	390.000	>100	390.000	>100	ja	2014	Die Satzungsänderung war für das 1. Quartal 2012 durch Beschlussfassung der Bürgerschaft geplant. Aus personellen Gründen konnte dies nicht erfolgen. Es wird eine Anpassung noch in 2013 angestrebt. Konkret ist die Erhöhung und Erweiterung ausgewählter Gebührentatbestände vorgesehen.
Entgeltsordnung für privatrechtlich gestattete Nutzungen an öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Gestattungsverträge)	5.660	01.01.2002	15.000		15.000		15.000		nein		Seitens der Abteilung Entwurf bestehen gegen die Beibehaltung der bestehenden Entgeltsordnung keine Bedenken. Im Einzelfall besteht durchaus die Möglichkeit "Spielräume" auszuschöpfen. Eine generelle Erhöhung ist nicht geplant.
Friedhofsgebühren	5.660	10.12.2008	2.700.000		3.100.000		3.100.000		nein		Die Änderungssatzung ist in 2011 beschlossen worden. Neue Gebührentatbestände sind eingeführt, andere Gebührentatbestände sind durch den Verkauf des Krematoriums entfallen. Eine weitergehenden Erhöhung der Tarife wird aber weiterhin als kontraproduktiv angesehen. Die Abwanderung zu anderen Friedhöfen würde noch verstärkt werden.
StadtVO Parkgebühren in der HL	5.660	01.04.2013	656.100		240.000		250.000		nein		Eine generelle Erhöhung ist nicht geplant. Die Stadtverordnung wurde zum 01.04.2013 neu gefasst. Für die Parkraumbewirtschaftung ist die KWL zuständig (Gewinnausschüttung). Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird auch die mögliche Erhöhung der Entgelte geprüft.

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Gebührensatzung Entgeltordnung/-Tarif	zustän- diger Bereich	letzte Erhöhung ab	2014		2013		2012		Erhöhung geplant?		Kurzbegründung für oder gegen eine Anpassung (Abwägung der Entscheidung darlegen)
			geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	geplante Erträge in €	Kosten- deckungs- grad in %	Rechnungs- ergebnis Einnahmen in €	Kosten- deckungs- grad in %	ja / nein	ab	
1	2	3	4	5	4	5	6	7	10	11	12
Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang	5.691	01.01.2013	142.200	188,0	142.200	188,0	113.700	150,0	nein		Die Erhöhung der Entgelte für die Erlaubnisscheine zum Fischfang in Trave und Wakenitz sind zum 01.01.2013 in Kraft treten. Eine erste Prognose geht von einer ca. 20%igen Einnahmesteigerung aus. Eine weitere Erhöhung der Entgelte ist vorerst nicht geplant.
Entgeltordnung für die Benutzung des öffentlichen Hafens	5.691	01.01.2013	117.000	s. Kurzbe- gründung	117.000	s. Kurzbe- gründung	117.000	s. Kurzbe- gründung	nein	s. Kurzbe- gründung	Die Überlassung von Flächen zu Land und zu Wasser wird zunehmend in Miet- oder Nutzungsverträgen geregelt und führt bereits zu deutlichen Mehreinnahmen, vgl. Bericht "Ergebnisverbesserung der Hafennebenflächen", DS-Nr. 838 zu Pkt. 8.21 TO Bürgerschaft am 25.06.09. Die Neukalkulation der Entgelte ist in Verbindung mit einer Neufassung der Hafentgeltordnung zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Dabei sind die Hafentgelte neu strukturiert und um durchschnittlich 5% angehoben worden. Die Auswirkungen dieser Anpassungen werden sich nach Einschätzung der LPA frühestens im Jahre 2015 durch einen Ist-Zahlen-Vergleich feststellen lassen.

Haushaltsberatungen 2014 der Fachausschüsse

Anlage 8

Ausschuss	Beratung am	Pkt der TO	Ergebnis	AnsprechpartnerIN	Tel:
Hauptausschuss	12.11.2013 26.11.2013			Hans-Werner Duwe	1025
Bauausschuss	04.11.2013 18.11.2013			Thomas Kaacksteen	6004
Jugendhilfeausschuss	07.11.2013			Doreen Richter	7595
Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	11.11.2013			Friedhelm Anderl	7152
Schul- und Sportausschuss	21.11.2013			Antje Richter	4045
Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat	19.11.2013			Maik Schneider	3912
Ausschuss für Soziales	05.11.2013			Britta Bormann	4448
Wirtschaftsausschuss	11.11.2013			Jan Ehrich	4502 804-107



► **Nr. VO/2013/01038**
öffentlich

Lübeck, 01.11.2013

Bearbeitung: Antje Richter (E-Mail: antje.richter@luebeck.de Telefon: 122-4045)

Überweisungsauftrag aus der Bürgerschaft an den Schul- und Sportausschuss betr. bewegliche Ferientage in Lübeck

Sitzung der Bürgerschaft am 29. August 2013

Die Bürgerschaft hat mit VO 399 den nachstehend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion und mit VO 835 den nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Schule und Sport überwiesen:

VO 399

Der Bürgermeister wird gebeten, die Umsetzung des § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über Ferientermine an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein zu prüfen. Die beweglichen Ferientage werden für alle städtischen Schulen in Lübeck einheitlich in Absprache mit den Schulen für das jeweilige Schuljahr festgelegt.

VO 835

Der Bürgermeister wird aufgefordert, sich bei der Landesregierung für die Abschaffung der beweglichen Ferientage einzusetzen.



► **Nr. VO/2013/00967**
öffentlich

Lübeck, 11.10.2013

Bearbeitung: Doreen Richter (E-Mail: doreen.richter@luebeck.de Telefon: 122-7595)

Überweisungsauftrag aus der Bürgerschaft an den Jugendhilfeausschuss, den Ausschuss für Soziales und den Ausschuss für Schule und Sport betr. Aufteilung im Schulhelferpool

Sitzung der Bürgerschaft am 26.September 2013

Die Bürgerschaft hat mit VO/2013/00869 den nachstehend aufgeführten Antrag Fraktion DIE LINKE an den Jugendhilfeausschuss (federführend), den Ausschuss für Schule und Sport sowie den Ausschuss für Soziales überwiesen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bericht mit Auswertung zum Thema Schulhelfer zu erstellen. Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Die Aufteilung der Träger im Schulhelferpool nach Stadtteilen und dazugehörigen Schulen
- Die Anzahl der Schulhelfer nach Schulen
- Die Höhe der Zuschüsse der Hansestadt an die einzelnen Träger
- Wonach die Höhe des Zuschusses an die Träger berechnet wird
- Wie viele Stunden die Schulhelfer arbeiten
- Ob Eltern bei der Erstellung des Hilfeplans formal auf Ihren individuellen Hilfeanspruch verzichten
- Zahl und Art der bisher eingegangenen Beschwerden und an welchen Schulen diese vorkamen
- Ob die Integrationshelfer pädagogisches Fachpersonal sind

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen.